

# Schutzgebietsnetzwerk NÖ

## Handlungsbedarfs- und Prioritätenanalyse im Europaschutzgebiet „Westliches Weinviertel“



© Gabriele Bassler-Binder

**Gabriele Bassler-Binder**  
Wien, 15.5.18

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung  
des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete



**Auftraggeber:**

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz  
Landhausplatz 1, Haus 16 | 3109 St. Pölten  
T 02742 9005-15215 | [post.ru5@noel.gv.at](mailto:post.ru5@noel.gv.at) | [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

## *Danksagung*

Ich bedanke mich ganz herzlich bei den folgenden Personen, die durch ihren fachlichen Input wesentlich zu dieser Studie beigetragen haben:

- Hans-Martin Berg: v.a. Vögel
- Katherina Bürger: Fledermäuse
- Manuel Denner: Heuschrecken, erste Erfahrungen aus der Schutzgebietenbetreuung
- Karin Enzinger: Ziesel und andere Säugetiere
- Frank Grinschgl: Steinkauz, Blutspecht, Bienenfresser, Pflegevorschläge
- Johannes Hohenegger: diverse zoologische Beobachtungen aus dem Westlichen Weinviertel und Oberen Pulkautal
- Thomas Holzer: Schmetterlinge
- Rudolf Pavuza: Kalktuff
- Gabriele Pfundner: Trockenstandorte im westlichen Weinviertel
- Leopold Sachslehner: Raubwürger, Wiesenweihe
- Ulrich Straka: Käfer
- Silke Schweiger: Herpetologie
- Wolfgang Willner: Wald
- Günther Wöss: Schmetterlinge bei Frauendorf
- Thomas Zuna-Kratky: Daten zu den Heuschrecken inkl. druckreifer Bemerkungen

Mein besonderer Dank gilt auch Martin Pichelhofer, Stadtrat der Gemeinde Retz, der wesentlich zur erfolgten Projekteinreichung und laufenden Pflegemaßnahmen in Retz beigetragen hat und beiträgt.

## Kurzfassung

Die Erstellung eines naturschutzfachlichen Handlungsleitfadens für das Europaschutzgebiet „Westliches Weinviertel“ hat die Darstellung des vorhandenen Wissens, das Aufzeigen von Gefährdungen, aktuellen Trends und Naturschutzaktivitäten zum Ziel. Darauf aufbauend werden Maßnahmen für die im FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet Westliches Weinviertel, in Naturschutzgebieten und auf flächigen Naturdenkmälern befindlichen Schutzgüter (gefährdete Arten und Lebensraumtypen) abgeleitet und priorisiert. Die Arbeit basiert auf Literaturrecherche (v.a. auch grauer Literatur; Datengrundlagen des Auftraggebers), Expertenbefragungen und Geländebegehungen. Für die Priorisierung dienen Managementpläne für die Europaschutzgebiete des Westlichen Weinviertels, das Naturschutzkonzept für Niederösterreich, die Handlungsprioritäten für den Arten- und Lebensraumschutz (NÖ), die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ sowie die Einstufung in Roten Listen als Grundlage. Die Berichterstellung erfolgte in Abstimmung mit der Naturschutzabteilung des Landes NÖ.

Das Projektgebiet Westliches Weinviertel ist dem Manhartsbergzug östlich vorgelagert und erstreckt sich von Ziersdorf im Süden bis zur Staatsgrenze im Norden. Von Retz reicht das Gebiet bis Seefeld-Großkadolz, wobei es im Süden von der Pulkau begrenzt wird. Das Pannonikum und damit die Areale vieler pannonischer Arten gelangen hier an ihre Westgrenze. Der Übergang vom Waldviertel im Westen und dem thermisch begünstigten aber sehr niederschlagsarmen Weinviertel im Osten birgt viele interessante Lebensräume. Das wird noch durch den unterschiedlichen geologischen Untergrund, das silikatische Festgestein der Böhmisches Masse im Westen und auf inselartigen vorgelagerten Kuppen, sowie durch karbonatreiche Lockersedimenten (Löß und marine Sedimente) im Osten verstärkt.

Im Projektgebiet kommen folgende gefährdete Lebensraumtypen vor: Entlang des Manhartsbergzuges, insbesondere auf den Hängen der tief eingeschnittenen Täler, befinden sich bodensaure, Eichen-reiche Wälder mit einer spezialisierten Fauna. Vor allem östlich der Schmida existieren Eichen-reiche Laubwälder über Karbonat. Sekundäre Silikat-Trockenrasen befinden sich auf den dem Manhartsberg vorgelagerten Hügeln. Sie beherbergen eine spezielle thermophile Flora (z. B. Ausläufer-Donarsbart (*Jovibarba sobolifera*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) und Sand-Schwertlilie (*Iris humilis* ssp. *arenaria*)). Die Fauna ist mit Arten wie Schwarzfleckigem Grashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*), Rostbindigem Samtfalter (*Arethusana arethusa*) und Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*) ebenfalls hoch spezialisiert. Auf den stark reliefierten Lößabhängen nördlich des Unteren Pulkautales und östlich der Schmida sind zwischen Weingärten, kleinen Wäldern und Trockenbrachen auch (Halb-)Trockenrasen auf karbonatischem Untergrund ausgebildet. Die tiefgründigen Lößtrockenrasen und Steppenrasen sind sehr selten und beherbergen ebenfalls eine typische Flora mit hoch gefährdeten Arten (z. B. Stängelloser Tragant (*Astragalus excapus*)). Lößspezialisten (z. B. Blasse Stockrose (*Alcea biennis*)) und Eiszeitrelikte (Hornmelde (*Krascheninnikovia ceratoides*), Halbstrauch-Radmelde (*Bassia prostrata*)) sind auf den Lößböschungen verstreut. Die reich strukturierte Weingartenlandschaft zwischen den Trockenrasenhügeln entlang des Manhartsberges bzw. auf den Lößabhängen bietet Lebensraum für zahlreiche gefährdete Vögel wie z. B. Neuntöter (*Lanius collurio*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Steinkauz (*Athene noctua*), Bienenfresser (*Merops apiaster*) und Blutspecht

(*Dendrocopos syriacus*). Eine Besonderheit für das Weinviertel stellen Feuchtgebiete dar, die einen unterschiedlich starken Grad an Verbrachung (Verschilfung und Verwaldung) aufweisen. Als besondere Vogelarten kommen hier Rohr- (*Circus aeruginosus*) und Wiesenweihe (*C. pygargus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Wachtelkönig (*Crex crex*), usw. vor. Die ebenen, intensiv ackerbaulich genutzten Flächen werden teilweise von gefährdeten Steppenarten wie der Großtrappe (*Otis tarda*) bewohnt.

Um die Schutzziele zu erreichen ergeben sich unterschiedliche Themenfelder: Die durch historische Beweidung entstandenen Trockenrasen unterliegen einer fortschreitenden Sukzession durch Anflug und Ausbreitung von Gehölzen (Rosen-Arten, Rotföhren, Robinien) und Aufkommen von hochwüchsigen Gräsern (Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*)). Zur Erhaltung sind Schwendung der Gehölze und Entzug der krautigen Biomasse durch Beweidung oder Mahd und Schnittgutabtransport notwendig. Auf den Lößabhängen sind zwei gegenläufige Trends beobachtbar: Verbrachung steiler, schwer zu bewirtschaftenden Flächen und Intensivierung von Weingärten durch Geländemodellierungen (v. a. nördl. des Pulkautales). Beides hat negative Auswirkungen auf die dort heimische Flora und Fauna (Verlust an Kleinstrukturen, Entstehung einheitlicher Waldflächen). Großflächige Entfernung von Gehölzen und Neupflanzung von Obstbäumen könnten diesem Trend entgegenwirken. Die Bewirtschaftungsschläge der offenen Agrarlandschaft werden immer großflächiger, und horizontale Zwischenstrukturen (Feldraine, Wegränder) fehlen. Die vermehrte Anlage von Brachen, Randstreifen und verspäteter Stoppelsturz sind für stabile Populationen von Steppentieren ein wichtiger Überlebensfaktor. Die Wiesennutzung in den Feuchtgebieten ist ständig in Gefahr ganz eingestellt zu werden, weil die Viehwirtschaft im Weinviertel kaum eine Rolle spielt. Die Aufrechterhaltung dieser Nutzungsform sichert an Feuchtgebiete angepassten Arten (z. B. Bekassine (*Gallinago gallinago*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Sumpfgrossschrecke (*Chorthippus montanus*)) das Überleben. Die Eichen-reichen Wälder im Trockengebiet werden immer häufiger in Douglasienforste umgewandelt bzw. breiten sich Robinien in Steppenwäldern immer mehr aus. Für spezielle Eichenwald-Arten sind Maßnahmen wie Belassen von Altbäumen und Totholz notwendig. Zusätzlich sind für manche, meist hochgefährdete Arten spezielle Maßnahmen zu treffen, die im Bericht genauer erläutert werden.

Folgende naturschutzfachliche Handlungsfelder wurden herausgearbeitet, wobei vorrangig umzusetzende Projekte als erste gereiht sind: Als sehr wichtiges Ziel wird weiterhin die Erhaltung von silikatischen und karbonatischen Trockenrasen erachtet. Umsetzungen von Pflegemaßnahmen auf Teilflächen sind bereits erfolgt bzw. sind weitere Projekte initiiert. Ein weiteres bald umzusetzendes Handlungsfeld ist die Erhaltung von Eichen-reichen Steppen-Wäldern im Oberen Pulkautal als Lebensraum für die FFH-Käferarten Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) und Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*). Weiters wird die Erhaltung von Feuchtflächen als wichtiges Themenfeld erachtet: Zu den zu betreuenden Feuchtgebieten zählen jene bei Kleinreinsprechtsdorf, Retz und Pranhartsberg. Weitere Feuchtgebiete im Projektgebiet sollten weiterhin beobachtet werden. Als weiterer Punkt wird die Einräumung von strukturreichen Landschaftsteilen genannt. In den strukturarmen Ge-

genden sollten v. a. Alleen, Hecken, Acker(rand)streifen und Brachen als typische Elemente der Weinviertler Landschaft und Lebensraum für Steppenarten erhalten und neu etabliert werden. Strukturen in den Weingartenlandschaften sollen erhalten und Bäume nachgesetzt werden, was bereits in Rahmen von geplanten Vogelschutzprojekten umgesetzt werden soll. Als weiteres mögliches Umsetzungsprojekt sollen Fördermöglichkeiten für tw. schon 2018 auslaufende 20jährige Stilllegungen im Raum Retzbach bis Seefeld-Großkadolz ausgelotet und die Landwirte eingeladen werden, an einem Folgeprogramm teilzunehmen. Mittelfristige Überlegungen zu der Erhaltung der Trockenrasen in Retz und Retzbach wurden im Rahmen des Förderantrages für ein LEADER-Projekt getätigt, das mittlerweile schon bewilligt wurde.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
1.1	Auftrag	9
1.2	Projektgebiet	9
<b>2</b>	<b>Tätigkeiten, Material und Methoden</b>	<b>12</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>14</b>
3.1	Tier- und Pflanzenarten mit besonderer naturschutzfachlicher Relevanz für das Westliche Weinviertel	14
3.1.1	Gefäßpflanzen	14
3.1.2	Heu- und Fangschrecken	18
3.1.3	Käfer	24
3.1.4	Tag- und Nachtfalter	26
3.1.5	Amphibien	28
3.1.6	Reptilien	29
3.1.7	Vögel	31
3.1.8	Säugetiere	45
3.2	Lebensräume & Handlungsfelder	48
3.2.1	Silikat-Trockenrasen	48
3.2.2	Weingartenlandschaft auf karbonatischen Lockersedimenten	62
3.2.3	Feuchtgebiete	73
3.2.4	Strukturarme Ackerbaugelände – Trappengebiet	86
3.2.5	Wälder und Wiesen entlang des Manhartsbergzuges insbesondere im Oberen Pulkautal 90	
3.2.6	Kalktuffquelle beim Pulkauer Bründl	94
3.2.7	Fuchsenlucke bei Röschitz	95
3.2.8	Flächige Naturdenkmäler und Naturschutzgebiete (Übersicht)	96
3.3	Horizontale Maßnahmen	100

3.4	Priorisierung: .....	101
3.4.1	Ziel I: Trockenrasenerhaltung .....	101
3.4.2	Ziel II: Erhaltung von Eichenreichen Wäldern sowie Alt- und Totholzbewohnern .....	102
3.4.3	Ziel III: Erhaltung von Feuchtgebieten .....	103
3.4.4	Ziel IV: Landschaftsstrukturhaltung und -verbesserung .....	104
3.4.5	Ergänzende Umsetzungsprojekte:.....	105
3.5	Mittelfristige Maßnahmen im Retzer Trockenrasengebiet (2018 bis 2020) .....	106
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>108</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>113</b>



## 1 Einleitung

Der vorliegende Bericht ist eine naturschutzfachliche Handlungsbedarfs- und Prioritätenanalyse für das Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel. Der Bericht versteht sich als Arbeitspaket 1 „Erstellung eines Handlungsleitfadens“ des Auftrages Nr. RU5-S-1238/001-2017 „Handlungsleitfaden und Pflegemaßnahmen Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel“.

Diese Studie soll einen Überblick über das naturkundliche Wissen, bereits umgesetzte Naturschutzprojekte, den naturschutzfachlichen Handlungsbedarf und die Prioritäten neuer umzusetzenden Projekte der Region Westliches Weinviertel geben. Das Bearbeitungsgebiet wird von den beiden, sich teilweise überlappenden Europaschutzgebieten, dem FFH-Gebiet Westliches Weinviertel und dem Vogelschutzgebiet Westliches Weinviertel aufgespannt. Besonderes Augenmerk wurde auch den anderen Schutzgebieten (v.a. Naturschutzgebiete, flächige Naturdenkmäler) in dieser Region geschenkt. Behandelt wurden alle hochgradig gefährdeten Schutzobjekte der Organismengruppen Gefäßpflanzen, Tagfalter, Nachtfalter, Heu- und Fangschrecken, Käfer, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere sowie die für das Gebiet bedeutenden Arten und Lebensraumtypen, die in den Anhängen der Fauna-Flora-Habitat(=FFH) und Vogelschutz(=VSRL)Richtlinie genannt werden.

### 1.1 Auftrag

Auftrags-Kennziffer: RU5-S-1238/001-2017

Der Auftrag besteht in der Erstellung eines Handlungsleitfadens durch Zusammenführung des ge naturschutzfachlichen Wissens für das westliche Weinviertel und die Reihung von Umsetzungsmaßnahmen nach Dringlichkeit und Umsetzungsreife, die für die Erhaltung der Schutzgüter notwendig sind.

### 1.2 Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst im Wesentlichen die beiden, sich teilweise überlappenden Europaschutzgebiete, das FFH-Gebiet „Westliches Weinviertel“ und das Vogelschutzgebiet „Westliches Weinviertel“. Es erstreckt sich von Ziersdorf im Süden entlang des Manhartsberges im Westen und dem Hügelzug östlich der Schmida bis zur tschechischen Grenze im Norden. Von dort reicht es bis nach Seefeld/Großkadolz im Osten und deckt den Streifen zwischen der Staatsgrenze im Norden und der Pulkau im Süden ab (s. Abb. 1). Außer den Europaschutzgebieten befinden sich die die Naturschutzgebiete „Fehhaube-Kogelsteine“ und „Mühlberg“ sowie die flächigen Naturdenkmäler „Pflanzenstandort KG Straning“ (Sandschwertlilie), „Pflanzenstandort KG Rafing“ (Sandschwertlilie), „Kalvarienberg und die darauf befindlichen Trockenrasen“ (KG Pillersdorf u. Schrattenthal), „Zanitzerstein bei Schrattenthal“ (inkl. kleinem Trockenrasen), „Trockenrasengebiet Hollerberg bei Stoitzendorf“ und Granitblockstein (Kalenderstein) bei Leodagger, „Hangenstein“ bei Oberhalb und „Pflanzenstandort Hornmelde“ (KG Goggendorf) im Projektgebiet (s. Abb. 1 und Kap. 3.2.8).

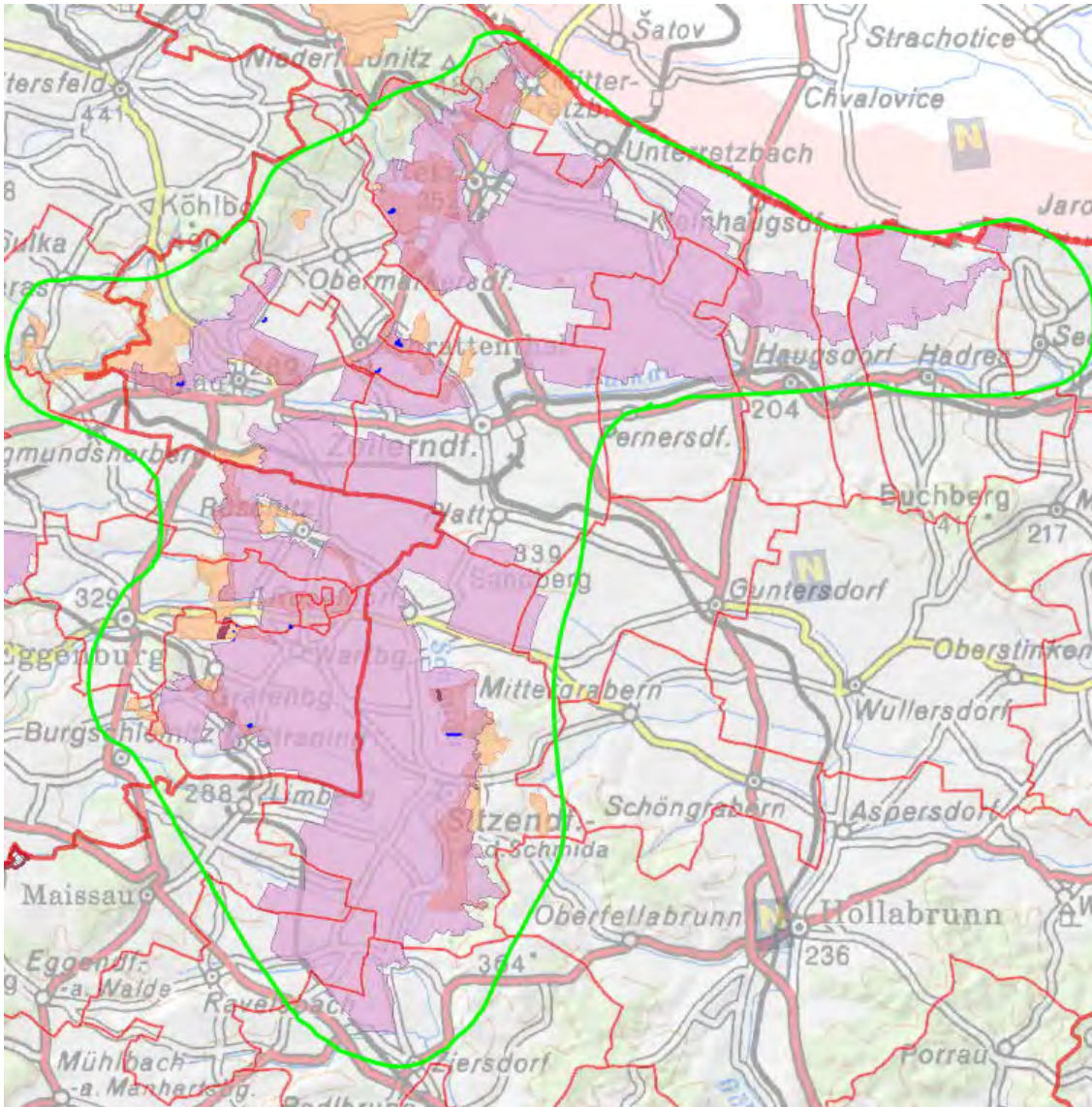


Abb. 1: Gebietskulisse des Projektgebietes (grün), Vogelschutzgebiet Westliches Weinviertel (violett); FFH-Gebiet Westliches Weinviertel (orange); Naturschutzgebiete (rot), flächige Naturdenkmäler (blau); Kartengrundlage: NÖGIS.

Geologisch gehört die Region östlich des Manhartsberges zum außeralpinen Teil des Wiener Beckens, der mit tertiären (marinen) Ablagerungen aufgefüllt ist. In den Randlagen sind diese Ablagerungen auch zu Sandstein verfestigt. In diesen Bereichen kommen sehr kleinflächig auch karbonathaltige Festgesteine vor (z. B. westlich von Pulkau, Zogelsdorf). Im Weinviertel sind diese Molasse-Sedimente oft

durch Löß überlagert. Im westlichen Teil des Projektgebietes schließt mit den Ausläufern des Manhartsberges die Böhmisches Masse an. Diese wird im sogenannten Moravicum vorwiegend aus leicht metamorphen, stark sauren Gneisen und Graniten aufgebaut. In der Natur ist der Übergang durch eine deutliche, meist bewaldete Höhenstufe (Manhartsberg), die sich von Maissau über Eggenburg und Pulkau bis westlich von Retzbach erstreckt, sichtbar. Das saure Grundgestein der Böhmisches Masse ragt aber auch inselartig, östlich vom Manhartsberg aus der sonst mit Löß bedeckten Landschaft des Weinviertels auf. Auf diesen Kuppen befinden sich ebenso wie auf den Abhängen des Manhartsberges silikatische Trockenstandorte (z. B. bei Eggenburg, Staning-Grafenberg, Röschitz, Zellerndorf und Retz). Westlich von Pulkau, wo die Pulkau tief in die Böhmisches Masse eingeschnitten ist, ragt das FFH-Gebiet Westliches Weinviertel und damit das bearbeitete Projektgebiet tiefer ins Waldviertel hinein.

Das Projektgebiet wird v.a. von der Pulkau und der Schmida entwässert, die im Tertiär breite, flache Täler bilden. Nördlich der Pulkau (Kleinriedenthal bis Seefeld-Großkadolz) und östlich der Schmida (Rosedorf bis Ziersdorf) befinden sich stark reliefierte Lössabhänge auf denen sich eine reich strukturierte Weingartenlandschaft mit eingestreuten karbonatischen Trockenrasen und Trockenbrachen befindet. Besonders östlich der Schmida sind dort auch Wälder zu finden.

Das Gebiet befindet sich am Westrand des Pannonikums. Klimatisch gehört das Gebiet mit mittleren Jahresniederschlagssummen von 450 bis 500 mm zu den trockensten von ganz Österreich. Die Jahresmitteltemperaturen liegen bei ca. 9° C.

Die ebenen bis leicht hügeligen Flächen des Weinviertels werden intensiv ackerbaulich genutzt und sind weitgehend ausgeräumt. Diese strukturlosen Gebiete werden von Steppentieren, darunter die Großtrappe, besiedelt. Die Geländestufe hin zum Waldviertel (Manhartsbergzug) ist heute hingegen von Eichen dominiertem Wald oder Rotföhrenforsten bewachsen. Weinbau findet sich einerseits am Abhang des Manhartsberges andererseits auf den Lößabhängen zum Pulkau- und Schmidatal.

Die Trockenheit, die Topographie und die historische Nutzung sind dafür verantwortlich, dass sich eine Reihe von Sonderstandorten gebildet haben, die naturschutzfachlich besonders interessante Lebensgemeinschaften hervorgebracht haben: dazu gehören silikatische Trockenstandorte an den Abhängen des Manhartsberges und auf den vorgelagerten silikatischen Kuppen sowie Lößtrockenstandorte auf den oft südexponierten Abhängen des Pulkautals und entlang der Schmida. In ebenen Senken dringt aber auch Grundwasser an die Oberfläche (z. B. Teichgraben bei Pulkau, ehemaliger Retzer See). Dort und an den Bächen, besonders an der Schmida, existieren vernässte Bereiche (Schmidaniederung bei Kleinreinsprechtsdorf, Pranhartsberg). Diese zählen zu den größten noch erhaltenen Feuchtgebieten im Weinviertel (Sauberer 1993 und Sauberer et al. 1999).

## 2 Tätigkeiten, Material und Methoden

Für den vorliegenden Handlungsleitfaden wurde sämtliches verfügbare naturkundliche Material, das von der Gegend vorhanden ist, zusammengetragen und gesichtet. Dazu zählen Publikationen, Diplomarbeiten (z. B. Bassler 1997, Biskup 2008), Managementpläne für die Europaschutzgebiete, Artikel 11-Berichte, Angaben aus der Art. 17 Funddatenbank der Bundesländer und Projektberichte von Artenschutzprojekten sowie Managementpläne, wobei letztere meist im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz erstellt wurden. Dabei lieferten besonders die Pflegepläne für die Trockenstandorte des Westlichen Weinviertels (Bassler 2006 und 2007, Zinöcker 2007a und 2007b) wertvolle Grundlagen.

Ein nicht unerheblicher Teil des Wissens wurde von Experten und Expertinnen sowie regionalen Gebietskennern geliefert. Daten über die Heuschrecken stammen aus dem Archiv der ARGE Heuschrecken Österreichs und jene über Funde von Amphibien und Reptilien aus der Herpetofaunistischen Datenbank des Naturhistorischen Museums Wien. Tabellen mit Abfragen über alle Arten (auch nicht gefährdete Arten) befinden sich im Anhang. Unklare Tatbestände wurden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch direkt im Gelände abgeklärt.

Besonderes Augenmerk wurde auf ausgewiesene Schutzgebiete, darunter die beiden Europaschutzgebiete im Westlichen Weinviertel, Naturschutzgebiete (=NSG) und flächige Naturdenkmäler (=NDM) gelegt. Übersichten was den Handlungsbedarf bezogen auf die NSG und flächigen NDM betrifft, werden im Kapitel 3.2.8 tabellarisch dargestellt.

Grundlage dafür bildete das zuvor gesammelte verfügbare Wissen über gefährdete und selten Arten sowie Lebensraumtypen auf EU-, nationaler und regionaler Ebene. Dabei wurden die Gefährdungsgrade auf nationaler Ebene nach folgenden Roten Listen angegeben: Zulka (Red.) (2005) für Säugetiere, Vögel, Heuschrecken und Tagfalter, Zulka (Red.) (2007) für Kriechtiere, Lurche, Fische und Nachtfalter und Zulka (Red.) (2009) für Flusskrebse. Die Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Österreichs ist gerade in Überarbeitung. Es wurden die Einstufungen der Liste von Niklfeld & Schratt-Ehrendorfer (1999) angegeben, aber Erkenntnisse von einer Roten-Liste Besprechung fließen in den Text ein. Die Rote Liste der Vögel Österreichs inklusive der Einschätzung des Handlungsbedarfes ist dagegen brandaktuell (Dvorak et al. 2017).

Die Roten Listen von Niederösterreich sind schon ziemlich alt und teilweise überholt. Für die Arten, für die eine solche Rote Liste vorhanden war, wurden die Einstufungen trotzdem angegeben. Sie zeigen teilweise auch die Dynamik in der Artgefährdung auf. Folgende tw. veraltete Listen wurden verwendet: Berg (1995) für Vögel, Cabela et al. (1995) für Lurche und Kriechtiere, Berg & Zuna-Kratky (1997) für Heu- und Fangschrecken und Höttinger & Pennerstorfer (1999) für Tagfalter.

Der erste Teil des Ergebnis-Kapitels behandelt verschiedene für den Naturschutz relevante Organismengruppen. Besonders ausführlich wurde das Vogel-Kapitel behandelt, weil der Großteil des Gebietes



als Vogelschutzgebiet ausgewiesen wurde und über diese Organismengruppe besonders viel Wissen vorliegt. Der Großteil des fachlichen Wissens dieses Kapitels stammt von Hans-Martin Berg, Manuel Denner und Johannes Hohenegger. Das Kapitel über die Heu- und Fangschrecken hat dankenswerter Weise Thomas Zuna-Kratky zusammengestellt.

Im zweiten Teil des Ergebnis-Kapitels wurde die gesammelte Information in räumlich-inhaltliche Themenblöcke gegliedert. Basierend auf dem naturschutzfachlichen Wissen wurde je nach Gefährdungsgrad (Verantwortlichkeit) und bereits abgeschlossenen oder laufenden Projekten ein Handlungsbedarf für die Themenblöcke abgeleitet. Dabei wurden jeweils der Schutzstatus (Gebietsausweisungen) und die enthaltenen FFH- und VSRL-Arten sowie die FFH-Lebensraumtypen angegeben. Letztere wurden auch ausführlich hinsichtlich regionaltypischer Ausprägungen beschrieben.

Die Priorisierung der Umsetzungspakete erfolgte in Übereinstimmung mit dem Managementplan für das Westliche Weinviertel (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009), den Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in Niederösterreich (Bieringer & Wanninger 2011) (beinhaltet die Ausweisung von besonders zu berücksichtigenden Schutzgütern = BBSG), der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ (BMLFUW 2014), dem Naturschutzkonzept Niederösterreich (Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2015) und in Abstimmung mit Experten und Expertinnen. Die endgültige Fassung wurde mit Vertretern der Abteilung Naturschutz abgestimmt.

## 3 Ergebnisse

### 3.1 Tier-und Pflanzenarten mit besonderer naturschutzfachlicher Relevanz für das Westliche Weinviertel

#### 3.1.1 Gefäßpflanzen

Von den gefährdeten Gefäßpflanzenarten werden nur solche behandelt, die echte Highlights mit Verbreitungsschwerpunkt im Projektgebiet darstellen und für die ein Handlungsbedarf besteht. Dazu gehören z. B. viele Lößspezialisten, die verstreut auf Böschungen, aber auch in Brachen zu finden sind (siehe unten).

Von all den Arten finden sich der Stängellose Tragant (*Astragalus exscapus*) und die Sand-Schwertlilie (*Iris humilis* ssp. *arenaria*, 6220) in der Liste der besonders zu berücksichtigende Schützgüter aus dem Handlungsfeld „Trockenraseninseln im Weinviertel“ gemäß Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich Bieringer und Wanninger 2011.

Bei der Sand-Schwertlilie (*Iris humilis* ssp. *arenaria*, 6220) handelt es sich zugleich um eine Art des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie mit Verbreitungsschwerpunkt im ggstl. Schutzgebiet und damit um eine Art mit besonderer Relevanz für den Handlungsleitfaden.

Als weitere FFH-Arten (Anhang II) sind die Große Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*, 2093) und die Adriatische Riemenzunge (*Himantoglossum adriaticum*, 4104) zu nennen, jedoch ohne ausgesprochenen Verbreitungsschwerpunkt im ggstl. Gebiet.

Folgende Gruppen von gefährdeten Pflanzenarten können hinsichtlich Handlungsbedarf unterschieden werden:

#### 3.1.1.1. Pflanzenarten mit Verbreitungsschwerpunkt im Gebiet und mit vorangigem Handlungsbedarf

##### *Sand-Schwertlilie 6220 (Iris humilis ssp. arenaria)*

FFH: Anhang II und IV-Art, Rote Liste Ö (1999): 2, BBSG

Die Sand-Schwertlilie ist eine mehrjährige Art der östlichen Steppen, wobei das Westliche Weinviertel den westlichen Arealrand darstellt. Von ihrem Ursprungsgebiet als Sandart beschrieben, kommt sie in Österreich v. a. auf Festgesteinen vor. Die meisten österreichischen Standorte liegen im Projektgebiet, auf den silikatischen Trockenrasen bei Straning-Grafenberg, bis hin zum Talberg bei Retz. Das Pulkauer Vorkommen liegt über Zogelsdorfer Sandstein.

Gefährdungen entstehen durch die Kleinflächigkeit der Standorte, Ausgraben der attraktiven Art, Materialablagerung, Sukzession durch hochwüchsige Gräser oder Verbuschung. Von 2007 bis 2010 fand ein Monitoring auf allen bekannten österreichischen Standorten statt (Bassler 2011). In den Jahren 2016

und 2017 wurden die Standorte bei Straning und Pulkau vom Naturschutzbund NÖ entbuscht, das Vorkommen bei der Fehnhaube (Grafenberg) wird vom Verein Freunde des Naturschutzgebietes Fehnhaube-Kogelsteine betreut. Ein Teilbereich bei Etmannsdorf wird ab Juli beweidet. Am Talberg wurden Robinien gerodet (ca. 2011) und der Nachwuchs wurde seither jährlich entfernt. Am Talberg ist auch eine Beweidung angedacht, die sich gut für die Offenhaltung der Zwergweichsel-Bestände eignen würde. Die Entfernung des Robiniennachwuchses ist am Talberg dringend jedes Jahr notwendig. Die Entbuschung der anderen Standorte kann auch in mehrjährigen Intervallen erfolgen, teilweise ist jährliche Mahd und Abtransport sinnvoll. Die Standorte in Straning und beim Pulkauer Bründl sind flächige Naturdenkmäler (Pfundner 2016, Bassler 2014).

**Handlungsbedarf:**

- Weiterführung der bereits begonnenen Pflegemaßnahmen

*Stängelloser Tragant (Astragalus exscapus)*

Keine FFH-Art, Rote Liste Ö (1999): 1, BBSG

Es sind nur zwei Lokalitäten in Österreich bekannt. Eine davon befindet sich am Mühlberg bei Goggen-dorf. Die Population war dort auch sehr klein und betrug nur wenige blühende Individuen (Zinöcker, mündl. Mitt. 2017 und Zinöcker 2008), hat sich aber bis 2018 auf über 60 blühende Individuen vergrößert. Auf die Art wird bei der Pflege besondere Rücksicht genommen, indem die Bereiche, wo sie vorkommt im Herbst gemäht werden und das Schnittgut abtransportiert wird, damit die niedrigwüchsige Art genug Licht bekommt. Im Rahmen eines Niederösterreich-weiten Schutzgebietsmonitorings soll eine jährliche Zählung der Individuen vorgesehen werden.

**Handlungsbedarf:**

- Artspezifisches Pflegemanagement
- Kontinuierliches Monitoring

*Halbstrauch-Radmelde (Bassia prostrata)*

Keine FFH-Art, Rote Liste Ö (1999): 2, teilweise Vorkommen auf LRT Tiefgründiger Lößtrockenrasen 6250

Die Halbstrauch-Radmelde ist ein sogenanntes Eiszeitrelikt und kommt vorwiegend auf karbonatischen Lockersedimenten auf SW-exponierten Hängen vor. Die Art wurde im Rahmen einer Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur (Biskup, 2008) kartiert und ihre Habitatansprüche sowie Gefährdungen beschrieben. Die lichtliebende Steppen- und Wüstenpflanze braucht offene Böden mit gering deckender Krautschicht ohne Streuschicht, um sich regenerieren zu können. Diese Bedingungen findet sie auf stark erosiven Hängen und Böschungen, bei zoogener Störung (z. B. Wühltätigkeit von Kaninchen) und anthropogenen Störungen, die den Boden offen halten. Die Halbstrauch-Radmelde kommt in Österreich ausschließlich östlich von Retz vor, z. B. östlich des sogenannten Retzer Sees (südlich von Kleinhöflein, dort existieren auch Polygone vom LRT Tiefgründiger Lößtrockenrasen (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer), östlich von Kleinriedenthal und in der Ried Hausweingärten nördlich von Jetzelsdorf. Im

damals neu angelegten Straßeneinschnitt der S3 Weinviertler Schnellstraße nördlich von Jetzelsdorf wurde die Art angesalbt.

Die Gefährdung besteht v.a. durch Verbuschung durch invasive Neophyten wie Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Bocksdorn (*Lycium barbarum*). Adulte Pflanzen halten der Beschattung noch einige Jahre stand, aber langfristig führt die Überwucherung zum Verschwinden der Art. Die Detailkartierung von Biskup (2008) zeigt, dass sich bei den meisten Vorkommen Gehölze in unmittelbarer Nähe befinden. Eine Beobachtung der Situation und gegebenenfalls Entfernung der Gehölze wäre dringend notwendig, v.a. weil es sich um die einzigen Vorkommen in Österreich handelt.

**Handlungsbedarf:**

- Sicherung der Standorte vor dem Überwuchern mit Gehölzen

*Hornmelde (Krascheninnikovia ceratoides)*

Keine FFH-Art, Rote Liste Ö (1999): 2

In Österreich gibt es zwei Wuchsorte von Hornmelde, die ebenfalls als Steppenrelikt gilt. Einer der beiden befindet sich im Projektgebiet und zwar auf einer Böschung südöstlich von Goggendorf. Einige Pflanzen befinden sich im westlichen Ende der als NDM geschützten Böschung, die anderen von der Mitte ostwärts. Der Teil dazwischen ist stark verbuscht und daher als Biotop für die Hornmelde ungeeignet. Im mittleren Bereich herrscht Erosion, die angeblich durch eine Verbreiterung des darunter liegenden Weges ausgelöst wurde. Eine Einschätzung der Dynamik bedarf jedoch einer mehrjährigen Beobachtung, die im Rahmen des Projektes nicht möglich war. Die Erosion dürfte der Hornmelde aber eher zu Gute kommen, da keine Konkurrenz durch andere Pflanzenarten stattfindet. Die Pflanzen sind auch durchwegs verschieden alt, es fehlten lediglich ganz junge Pflanzen.

**Handlungsbedarf:**

- Beobachtung des NDM hinsichtlich Verbuschung und Erosion.

*Blasse Stockrose, Pappelrose, Eibisch (Alcea biennis)*

Keine FFH-Art, Rote Liste Ö (1999): 1

Die Art kommt von Pillersdorf bis in die Region von Seefeld/Kadolz auf karbonathaltigen Lockersedimenten vor. Sie ist auf ruderalen Böschungen und sekundär auf Brachen zu finden, sofern dort offene Bodenstellen vorhanden sind. Die Art ist zweijährig (hapaxanth im Gegensatz zu den Gartenmalven) und die Rosettenblätter erreichen eine Höhe von ca. 10-20 cm. Der Großteil des österreichischen Bestandes dürfte sich im Projektgebiet befinden. Die Verbreitung der Art in Niederösterreich wurde 2013 im Rahmen von Kartierungen für das ÖPUL-Programm erhoben. Gefährdet ist die Art eventuell durch Weingartenzusammenlegungen mit Geländemodellierungen, da dort extensiv genutzte Zwischenstrukturen verschwinden, und durch flächiges Ausbreiten von invasiven Neophyten (Robinie, Bocksdorn). Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, aber der Umbruch von dicht bewachsenen Brachen (z. B. mit Reitgrasbestand) die Neuetablierung von der Art fördern. Auf Brachen, wo die Art vorkommt, wäre es sinnvoll nur alle zwei Jahre zu häckseln, damit die hochwüchsige Art zur Blüte gelangt.



**Handlungsbedarf:**

- Überprüfung der Brachen hinsichtlich für die Art geeigneten Pflegemaßnahmen

*Blasen-Tragant (Astragalus vesicarius)*

Keine FFH-Art, Rote Liste Ö (1999): 2

Eine von vier bekannten österreichischen Populationen befindet sich nördlich von Jetzelsdorf. Unter dem Pflanzenstandort ist eine kleine Materialentnahmestelle, daher ist der Hang erosionsgefährdet. Der Eigentümer der Fläche wurde vor etlichen Jahren verständigt.

**Handlungsbedarf:**

- Kontrolle des Wuchsortes hinsichtlich Erosion und Verbuschung

**3.1.1.2. Gebietstypische Pflanzenarten ohne Verbreitungsschwerpunkt im Gebiet**

*Große Küchenschelle 2093 (Pulsatilla grandis)*

FFH: Anhang II-Art, Rote Liste Ö (1999):

Die Art kommt im Gebiet häufig vor und wurde 2013 im Auftrag der NÖ-Naturschutzabteilung kartiert (Sauberer & Panrok 2015).

Die Küchenschelle wird durch Beweidung gefördert. Die zumindest leicht giftigen Blätter werden vom Weidevieh gemieden.

**Handlungsbedarf:**

- Offenhaltung der Trockenrasen v. a. durch Schwendung und Beweidung

*Adriatische Riemenzunge 4104 (Himantoglossum adriaticum)*

FFH-Art, BBSG, Rote Liste Ö (1999): 2

Die Art kommt laut Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer auf den Trocken- und Halbtrockenrasen des Lößabhanges östlich des Schmidatales vor.

**Handlungsbedarf:**

- Erhaltung der Trockenrasen, keine zu frühe Mahd oder Beweidung, keine Düngung

*Später Löwenzahn (Taraxacum serotinum)*

Keine FFH-Art, Rote Liste Ö (1999): 2

Dieser Lößspezialist kommt ebenfalls im Gebiet zwischen Kleinriedenthal und Seefeld/Großkadolz an Böschungen vor (Peter Biskup, mündl. Mitt. 2008).

**Handlungsbedarf:**

- Evt. Kartierung und Beobachtung der Wuchsorte hinsichtlich Verbuschung

*Zottiger Spitzkiel (Oxytropis pilosa)*

Keine FFH-Art, Rote Liste Ö (1999): 2

Der Zottige Spitzkiel kommt u.a. in Jetzelsdorf in manchen Brachen relativ individuenstark vor. Die Art wird auch von anderen Bundesländern angegeben.

**Handlungsbedarf:**

- Kontrolle des Wuchsorte, Information der Bewirtschafter über das Vorkommen der Art mit Hinweisen zur Artsicherung, Recherchen zu Ansprüchen der Art

**3.1.2 Heu- und Fangschrecken**

Der Beitrag ist im Wesentlichen von Thomas Zuna-Kratky zur Verfügung gestellt und nur redaktionell überarbeitet. Die Daten stammen aus dem Archiv der ARGE Heuschrecken Österreichs.

Insgesamt sind aus dem Westlichen Weinviertel – etwa umgrenzt von den Ortschaften Retz – Pulkau – Maissau – Ziersdorf – Oberfellabrunn – Pernersdorf – Seefeld – 50 verschiedene Heuschreckenarten sowie die Gottesanbeterin bekannt (s. Tabelle 1 im Anhang). Zu diesen Arten liegen 1.778 Datensätze zu Vorkommen und Verbreitung vor. Nur eine Art – die Große Sägeschrecke – ist bereits seit den 1920er Jahren verschollen, kommt aber noch auf tschechischer Seite bei Znaim vor. Mit Ausnahme der Kurzflügeligen Schwertschrecke liegen für alle anderen Arten zumindest einzelne Nachweise aus der Periode 2000 bis 2017 vor. Für das Gebiet sind keine aktuellen Vorkommen von FFH-Arten bekannt, dennoch gibt es eine Reihe für das Gebiet wichtiger und gefährdeter Heuschrecken, wobei hinsichtlich Gebietsrelevanz und Handlungsbedarf folgende Gruppen zu unterscheiden sind:

**3.1.2.1. Verbreitete und für das Gebiet bedeutsame Arten mit Handlungsbedarf:**

*Schwarzfleckiger Grashüpfer (Stenobothrus nigromaculatus)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): EN, RL NÖ (1997): 2

Der Schwarzfleckige Grashüpfer ist wahrscheinlich die naturschutzfachlich bedeutendste Heuschreckenart des Westlichen Weinviertels. Sie ist die Charakterart der intakten Trockenrasen und weist in ihrem Kerngebiet auf den Trockenrasen um Retz teils bedeutende Bestände auf. Überraschenderweise gibt es aber keine historischen Nachweise aus dem Gebiet. Folgende elf Vorkommen von Nord nach Süd sind durch Nachweise belegt, wobei der Durchforschungsgrad vor allem aktuell ziemlich dürftig ist:

- Retz – Muzion und südlich angrenzender Trockenrasen, mäßig häufig (2009, W. Reitmeier)
- Retz – Parapluieberg, mäßig häufig 1997 (H.-M. Berg & S. Zelz), seither kein Nachweis
- Retz – Windmühle, mäßig häufig 1997 (H.-M. Berg & S. Zelz), seither kein Nachweis

- Obernalb – Gollitsch, bekannt seit 1991 (H.-M. Berg & S. Zelz), offenbar in guten Beständen, aber aktuelle Nachweise nicht mehr quantifiziert (2013, M. Kropf)
- Obernalb – Mittelberg, häufiges Vorkommen (2004, H.-M. Berg & S. Zelz), seither keine Nachweise
- Obernalb – Talberg, unquantifiziertes Vorkommen am SW-Hang (2012-2013, M. Kropf)
- Untermixnitz – auf ehemaliger Schafweide mit Steinbruch häufig (1991-1993, H.-M. Berg & S. Zelz), ob noch immer bestehend??
- Zellerndorf – Altenberg, entdeckt 1997 (G. Bieringer & N. Sauberer), bestätigt bis 2004, teils lokal häufig (H.-M. Berg)
- Grafenberg – Kogelstein, „verbreitet“ 1991 bis 2004, letzte Erhebung 2008 nur mehr selten (M. Denner & H.-M. Berg)
- Kleinreinprechtsdorf – südlich Ort, felsiger Trockenrasen auf 270 m Sh., wenige (1991, H.-M. Berg & S. Zelz), seither kein Nachweis
- Etmannsdorf bei Straning – Hühnerbühel, mäßig starkes Vorkommen bestätigt 2004-2010, offenbar größeres Areal entlang Bahnlinie (G. Bassler, H.-M. Berg, M. Denner)

Jedes dieser Vorkommen ist angesichts der stark rückläufigen Bestände der Art abseits der Kerngebiete an der Thermenlinie und im Nordburgenland von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung. Pflegemaßnahmen im Gebiet (Beweidung, Entbuschungen) sollten gezielt auf die bekannten Vorkommen des Schwarzfleckigen Grashüpfers konzentriert werden. Zusätzlich sollte der aktuelle Status der Vorkommen erhoben und gezielte Nachsuchen an bekannten Trockenrasen könnten weitere, noch unbekannte Standorte erbringen.

#### **Handlungsbedarf:**

- Beweidung der Trockenrasen

#### *Gefleckte Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): VU, RL NÖ (1997): 4

Die Gefleckte Keulenschrecke weist im Gebiet eine sehr ähnliche Verbreitung wie der Schwarzfleckige Grashüpfer auf und hat auch ähnliche Habitatansprüche. Sie dürfte eventuell geringere Ansprüche an die Habitatgröße stellen, braucht aber auch unbedingt lückig-offene Bereiche. Sie sollte zusammen mit diesem die Leit- und Zielart für die Pflege der lückigen Felsrasen im Projektgebiet sein. Folgende Vorkommen sind inzwischen bekannt geworden:

- Retz – Muzion und südlich angrenzender Trockenrasen, häufiges Vorkommen (2009, W. Reitmeier)
- Retz – Parapluieberg, mäßig häufig 1997 (H.-M. Berg & S. Zelz), seither kein Nachweis
- Retz – Windmühle, selten 1997 (H.-M. Berg & S. Zelz), seither kein Nachweis
- Obernalb – Gollitsch, bekannt seit 1991 (H.-M. Berg & S. Zelz), offenbar in guten Beständen aber aktuellere Nachweise nicht mehr quantifiziert (2011, M. Kropf)

- Obernalb – Mittelberg, häufiges Vorkommen (2003-2004, H.-M. Berg & S. Zelz), seither keine Nachweise
- Obernalb – Famenberg, Einzelfund im Jahr 2003 (M. Denner, T. Holzer)
- Untermixnitz – auf ehemaliger Schafweide mit Steinbruch selten (1993, H.-M. Berg & S. Zelz), ob noch immer bestehend??
- Pillersdorf – Hochsteinerberg, Einzelfund im Jahr 2003 (M. Denner, T. Holzer)
- Schrattenthal – Kalvarienberg, mäßig häufig (1994-2000, H.-M. Berg & S. Zelz)
- Zellerndorf – Altenberg, entdeckt 1997 (G. Bieringer & N. Sauberer), bestätigt bis 2004, teils mäßig häufig (H.-M. Berg)
- Grafenberg – Kogelstein, zeitweise häufiges Vorkommen 1991 bis 2004 (M. Denner & H.-M. Berg), seither keine Meldungen mehr
- Roggendorf – Feldberg, nachgewiesen im Jahr 1994 (H.-M. Berg & P. Sackl), seither keine Funde/Kontrollen
- Etzmannsdorf bei Straning – Hühnerbühel, seltenes Vorkommen bestätigt 2004-2010 (H.-M. Berg, M. Denner)

**Handlungsbedarf:**

- Kartierung der Art und Pflege in Form von Beweidung und Entbuschung

*Rotleibiger Grashüpfer (Omocestus haemorrhoidalis)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): VU, RL NÖ (1997): 4

Der Rotleibige Grashüpfer ist wohl die noch am weitesten verbreitete Heuschrecke halbwegs intakter Trocken- und Magerrasen. Er konnte auf allen besuchten Trockenrasen von Mitterretzbach bis Obernalb sowie an den nördlich des Pulkautals gelegenen Trockenrasen von Schrattenthal bis Jetzelsdorf gefunden werden. Das Vorkommen zieht sich über die Trockenhügel von Roggendorf – Röschitz südwärts bis Etzmannsdorf bei Straning (Sauberg) und erreicht stellenweise auch die Trockenhänge östlich der Schmida bei Goggendorf (Mühlberg) und Frauendorf (Tabormühle). Isoliert wurde die Art auch in den Zuckermandln bei Seefeld gefunden (2012, M. Denner). Der Rotleibige Grashüpfer nimmt großflächig in Österreich ab und ist stark bewirtschaftungsabhängig, kann sich aber lange an kleinflächigen Offenstandorten halten und besiedelt auch anders als Schwarzfleckiger Grashüpfer und Gefleckte Keulenschrecke lückige-trockene Ackerbrachen. Der Rotleibige Grashüpfer ist eine gute Leitart für den Zustand „normaler“ Trocken- und Halbtrockenrasen und attraktiver Trockenbrachen und -böschungen, die rasch auf Pflegemaßnahmen, v. a. Beweidung anspricht.

**Handlungsbedarf:**

- Beweidung der Trockenrasen

### *Steppen-Sattelschrecke (Ephippiger ephippiger)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): VU, RL NÖ (1997): 3

Auch die Sattelschrecke wird im Standarddatenbogen für das Westliche Weinviertel als bedeutsame Art angeführt. Sie kommt isoliert in zwei Gebieten vor: An den Hängen um Retz sowie in den linksufrigen Abhängen ins Schmidatal. Folgende Gebiete sind bekannterweise besiedelt, wobei die letzten Nachweise aus dem Jahr 2006 stammen:

- Retz – Muzion und südlich angrenzender Trockenrasen, vorkommend (2000, K. Nadler)
- Retz – Parapluieberg, mäßig häufig 2000 (H.-M. Berg & S. Zelz), seither kein Nachweis
- Oberhalb – Mittelberg, kleines Vorkommen (2004-2005, H.-M. Berg & S. Zelz), seither keine Nachweise
- Oberhalb – Famenberg, selten nachgewiesen im Jahr 2003 (M. Denner, T. Holzer)
- Untermixnitz – auf ehemaliger Schafweide mit Steinbruch selten (1991, H.-M. Berg & S. Zelz)
- Goggendorf – Mühlberg, 1 Nachweis im Jahr 2006 (D. Walter)
- Frauendorf an der Schmida – Böndl, kleines isoliertes Vorkommen (6 Männchen 2006, M. Denner)

#### **Handlungsbedarf:**

- Erneute Kartierung der bereits bekannten Fundorte hinsichtlich des Bestehens von Populationen
- Bei Pflegemaßnahmen Erhalt eines Grundstocks an Gehölzen

### **3.1.2.2. Einzelvorkommen mit Handlungsbedarf**

#### *Warzenbeißer (Decticus verrucivorus)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): NT; L NÖ (1997):

Der Warzenbeißer ist ein attraktiver Sympathieträger von kurzrasigen Magerwiesen und Magerböschungen, der aber im Westlichen Weinviertel sehr selten ist und überraschenderweise nur an den ostseitigen Hängen des Schmidatals vorkommt, wo es ein eng begrenztes isoliertes Vorkommen bei Frauendorf an der Schmida im Bereich Böndl – Vorderberg gibt (2005-2017, M. Denner, B. Haberleiter, G. Wöss). Die Art besiedelt hier offenbar noch regelmäßig gemähte, langgrasige Magerwiesen und ist dabei durchaus häufig. Eine Fortführung und Ausdehnung (Wiesentrückführung auf Äckern oder Ackerbrachen) der Wiesenpflege in diesem Gebiet ist besonders wichtig für die Sicherung dieses isolierten Vorkommens.

#### **Handlungsbedarf:**

- Mahd oder Beweidung in Frauendorf (Böndl)

#### *Sumpfgrielle (Pteronemobius heydenii)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): VU, RL NÖ (1997): 1

Die Sumpfgrippe ist ein Neuzugang des Westlichen Weinviertels und ist ab 2001 zunehmend an unterschiedlichen Feuchtlebensräumen im Pulkautal (Großkadolz, Seefeld, Obritz, Alberndorf im Pulkautal) sowie im Schmidatal (Roseldorf) nachgewiesen worden. Bei gezielten Nachsuchen ist sie wohl verbreitet an geeigneten Standorten, Grabenaufweitungen), möglicherweise aber auch in naturnahen Feuchtwiesen (Teichgraben Pulkau) nachzuweisen. Jede Art von Wasserrückhalt sowie die Schaffung von Flachufeln kann selbst bei kleinflächiger Ausdehnung einen Lebensraum für die Sumpfgrippe bieten. Sie kann eine Leitart für Gewässerrestrukturierungen sowie für Wiedervernässungen darstellen.

**Handlungsbedarf:**

- Erhaltung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten

*Rotflügelige Schnarrschrecke (Psophus stridulus)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): NT, RL NÖ (1997):

Eine Besonderheit des Schmidatals ist eines der letzten Vorkommen dieser attraktiven Magerwiesenart im ganzen Weinviertel. Am 29.7.2005 konnte ein kleines Vorkommen am Böndl bei Frauendorf an der Schmida gefunden werden (M. Denner & B. Haberreiter).

**Handlungsbedarf:**

- Wiederaufnahme der Wiesenpflege mit spätem Mahdzeitpunkt im Böndl (Frauendorf).

*Steppengrashüpfer (Chorthippus vagans)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): VU, RL NÖ (1997): -

Im Gegensatz zu seinem deutschen Namen ist der Steppengrashüpfer ein Bewohner von Säumen und lichten (Kiefern-)Wäldern, der im Westlichen Weinviertel ein interessantes Vorkommen in den *Calluna*-Heiden rund um Retz hat. In den Kiefernwäldern zwischen Retz und Niederfladnitz könnte die Art hingegen weit verbreitet an Säumen und Schlagflächen sein. Weitere Saum- bzw. Waldsteppenstandorte sind aus dem Raum Grafenberg sowie ganz isoliert bei Ziersdorf (Köhlberg, 2002, H.-M. Berg) bekannt.

**Handlungsbedarf:**

- Waldrandpflege, Erhaltung von Waldmantel und -säumen
- Nieder- oder Mittelwaldbewirtschaftung der Wälder (keine Bestandesumwandlung!)

*Sumpfgrashüpfer (Pseudochorthippus montanus)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): NT, RL NÖ (1997): 3

Der Sumpfgrashüpfer besiedelt im Westlichen Weinviertel ausschließlich intakte Feuchtwiesengebiete mit regelmäßigem Einstau. Dementsprechend konnte die Art nur in den Teichwiesen bei Pulkau (1991, 2009, H.-M. Berg & S. Zelz, W. Reitmeier) sowie in der Schmidaniederung NE Ziersdorf (1995, H.-M. Berg & S. Zelz), jeweils in großen Populationen gefunden werden. Die Art benötigt eine regelmäßige Pflege der Wiesen und verschwindet mit dem Einwandern von Schilf oder Hochstauden. Zusammen mit der Kurzflügeligen Schwertschrecke ist sie eine gute Leitart für bewirtschaftete Feuchtwiesen.

**Handlungsbedarf:**

- Fortführung der Pflege von Feuchtwiesen

**3.1.2.3. Einzelfunde bzw. historische Nachweise ohne vorrangigem Handlungsbedarf, allenfalls Nachsuche**

*Bolivars Dornschrecke (Tetrix bolivari)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): CR, RL NÖ (1997): 5

Die südlich verbreitete Art erreicht im Westlichen Weinviertel den Nordwestrand ihrer Vorkommen – am 1.6.2014 gelangen die bisher einzigen Nachweise am Pulkaunebenarm beim Dorfteich Großkadolz und an der Pulkauaufweitung westlich von Zellerndorf (G. Wöss). Bolivars Dornschrecke profitiert ähnlich wie die Sumpfgrille von jeder Art von Gewässerrückbau und Wiedervernässung, ist aber noch anspruchsvoller hinsichtlich des Vorhandenseins von offenem Schlammboden. In bewirtschafteten Feuchtwiesen ist sie am ehesten an Störstellen zu erwarten. Die ursprüngliche Gefährdungseinstufung ist auf NT revidiert worden (mündl. Mitteilung G. Wöss.)

*Buntbäuchiger Grashüpfer (Omocestus rufipes)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): VU, RL NÖ (1997): 3

Diese Heuschreckenart ist erst an zwei Stellen im Westlichen Weinviertel nachgewiesen worden: an einem felsigen Trockenstandort am Rand zu einem Kiefernwald am Höhlnerberg bei Mitterretzbach (1995, A. Ranner), ein kleines Vorkommen wurde 2010 an der Bahnlinie zum Vitusberg bei Grafenberg gefunden (M. Denner). Die Art besiedelt die verbrachenden und verbuschenden Übergangsbereiche von Trockenstandorten zum Wald und könnte eventuell in Schlagflächen von Mittelwäldern ebenfalls aufgefunden werden. Gezielte Schutzvorhaben sind für diese Art im Offenland schwierig umzusetzen.

*Kurzflügelige Schwertschrecke (Conocephalus dorsalis)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): EN, RL NÖ (1997): 2

Von dieser anspruchsvollen Feuchtgebietschrecke liegt lediglich ein Nachweis eines einzelnen Männchens vom 16.8.1991 durch H.-M. Berg & S. Zelz vor. Das Tier wurde im Teichgraben Pulkau in „ausgedehntem Feuchtwiesengelände (teilweise melioriert und drainagiert) mit großen Altschilfbeständen (weitgehend trocken), Auwald und Senke“ gefunden. Dieses interessante Gebiet wurde später nur mehr einmal (1.7.2009) von Heuschreckenkundlern aufgesucht, wobei nicht klar ist, ob gezielt nach der Art gesucht wurde. Der Lebensraum (v. a. die seggenreichen Mähwiesen) ist sicher weiter geeignet und eine gezielte Nachsuche (mit Bat-Detektor) sollte den aktuellen Status dieses isolierten Vorkommens klären. Die Art ist angewiesen auf hoch anstehende Grundwasserstände, sodass sie Leitart für Wiedervernässungen sein könnte.

*Östliche Grille (Modicogryllus frontalis)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): EN, RL NÖ (1997): 5



Die Östliche Grille war im Weinviertel bis in die 1960er Jahre eine weit verbreitete Charakterart der offenen Lößstandorte (v.a. in Schwundrissen, Denner) und auch im Untersuchungsgebiet liegen Nachweise aus dieser Zeit vom Rand des „Manhartsberges“ bei Obermarkersdorf, von Schrattenthal und vom Wartberg bei Zellerndorf (Franz 1961) vor. Danach wurde sie nur mehr einmal, dafür in sehr hoher Dichte, im Unterfeld bei Seefeld am 22.6.2000 an „halboffenen Stellen am Gewässerufer des neugeschaffenen Feuchtbiotops“ gefunden (M. Denner & S. Zelz). Dieser Lebensraum weicht von den typischen historischen Standorten in der Lößlandschaft ab. Gezielte Nachsuchen könnten ein zumindest vereinzelt Vorkommen der Östlichen Grille im Westlichen Weinviertel bestätigen; sie ist jedoch in ganz Ostösterreich stark rückläufig. Sie wäre eine Leitart für intakte Hohlwege und offen-lückige Terrassenböschungen in der Lößlandschaft des Gebietes. Der Seefelder Nachweis eröffnet aber auch die Möglichkeit, dass die Art an neugeschaffenen Feuchtgebieten im Pulkautal verbreiteter vorkommen könnte.

#### *Große Sägeschrecke 1050 (Saga pedo)*

FFH: Anhang IV, RL Ö (2005): EN, RL NÖ (1997): 1, BBSG

Ein altbekanntes, heute noch existierendes Vorkommen auf den Magerheiden südwestlich von Znaim dürfte sich zumindest bis nach Mitterretzbach erstreckt haben. Gezielte Nachsuchen am Gollitsch durch M. Denner waren bisher erfolglos, aber es ist denkbar, dass diese unauffällige und in geringer Dichte lange überlebensfähige Art immer noch auf den Magerheiden des Gebietes zwischen Retzbach und Oberhalb vorkommen könnte. Eine Nachsuche wäre evtl. anzudenken. Die beste Methode zum Nachweis ist ein gezieltes Abkessern der Larven in den Trockenrasen im Mai bis Juni. Eventuelle Vorkommen dieser FFH-Art sollten einem speziell angepassten Pflegeregime unterworfen werden, das heißt dass Teilbereiche eher verbuscht bleiben sollten.

#### 3.1.3 Käfer

Der Handlungsbedarf hinsichtlich Käfer leitet sich weniger aus den Managementplänen zum Europaschutzgebiet als vielmehr aus den Handlungsfeldern „Alt- und Totholzbewohner“ und Eichenwälder nach Bieringer & Wanninger 2011 ab. Folgende Arten wurden für das Gebiet nachgewiesen:

#### *Eremit 1084 (Juchtenkäfer, Osmoderma eremita)*

FFH: Anhang II und IV, prioritär, BBSG

Historische Funde vom Eremit existieren von der nördlichen Manhartsberglinie. Straka (2009a) fand diese seltene Käferart im Teichgraben bei Pulkau, Schmidaniederung Kleinreprechtsdorf, nordöstlich von Roggendorf am Maigner Bach (Kopfweiden mit *Salix fragilis*) und in Pranhartsberg und ist in den Standarddatenbögen zum ESG mit C eingestuft (lt. Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz).

Der Käfer lebt im Mulm von lebenden alten, sehr dickstämmigen Bäumen, oft in Kopfweiden. Für die Erhaltung des Käfers ist die Erhaltung dieser Bäume ausschlaggebend. Bei Kopfweiden bedeutet das, dass die Bäume regelmäßig, mindestens alle zehn Jahre (Otto Hofstätter, mündl. Mitt. 2018) zurückge-



schnitten werden, weil sie sonst auseinanderbrechen. Außerdem wird die Pflege sonst immer aufwändiger und gefährlicher. Die Pflege der Kopfbäume ist vom Engagement von Einzelpersonen bzw. Gemeinden abhängig.

**Handlungsbedarf:**

- Kopfbäumpflege (mind. alle zehn Jahre)
- Erhaltung von dickstämmigen Bäumen und Kopfbäumen

*Hirschkäfer 1083 (Lucanus cervus)*

FFH: Anhang II und Anhang IV

Laut Paill & Mairhuber (2012) gab es historische Funde von vor 1980 an der nördlichen Manhartsberglinie bei Waitzendorf und aktuelle Funde vom NP Thayatal. Eigene Beobachtungen stammen von der Gegend um Pulkau bzw. von Straka (2009b) von Südhängen des oberen Pulkautals. In der Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer ist er von Retz und Umgebung von Goggendorf eingetragen.

Die Larven der Art leben in mehrjährig abgestorbenen Baumstümpfen oder Totholz mit Bodenkontakt, wobei Eichen bevorzugt werden. Für die Brut werden warme Standorte bevorzugt.

**Handlungsbedarf:**

- Totholzförderung, Eichen-Mittelwaldnutzung

*Großer Eichenbock 1088 (Heldbock) (Cerambyx cerdo)*

FFH: Anhang II und Anhang IV, BBSG

Ergänzend zu den vorigen Käferarten sei noch der Große Eichenbock als besonders zu berücksichtigendes Schutzgut (BBSG) für das Handlungsfeld „Alt- und Totholzbewohner“ (Bieringer & Wanninger 2011) genannt. Das nordwestlichste niederösterreichische Vorkommen des Großen Eichenbocks liegt im ggstl. Europaschutzgebiet oberhalb der Teufelswand im Oberen Pulkautal und bei Leodagger (westlich des Ortes) (Straka 2009b); zu den eigentlichen Hauptverbreitungsgebieten zählen die Wachau, das Kremstal, die Donauauen östlich von Wien, das Leithagebirge und der Lainzer Tiergarten (Paill & Mairhuber 2012).

Der Große Eichenbock lebt an der Basis von lebenden Eichen. Im Projektgebiet begnügt er sich auch mit mäßig dicken Exemplaren, wo er an der Basis lebt, da die Bäume auf den trockenen, flachgründigen Standorten kaum mehr als BHD 30 bis 40 cm erreichen. Für die Sicherung der Populationen ist die Erhaltung eben dieser Bäume ausschlaggebend. Mögliche Maßnahmen zum Schutz des Großen Eichenbocks sind die Außernutzungstellung von alten Eichenbeständen oder das gezielte Stehenlassen von Altbäumen bei der sonst gebräuchlichen Niederwaldnutzung. Wichtig ist auch, dass diese Standorte nicht zu Douglasienforsten umgewandelt werden.

**Handlungsbedarf:**

- Sicherung der Eichen-reichen Wälder

- Außernutzungstellung von Wäldern
- Belassen von Altbäumen (Eichen)

### 3.1.4 Tag- und Nachtfalter

#### 3.1.4.1 Regional bedeutsame Arten mit Verbreitungsschwerpunkt im Projektgebiet

##### *Rostbindiger Samtfalter (Arethusana arethusa)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): EN, RL-NÖ (1999) 3!

Diese Art hat in Österreich drei Verbreitungsschwerpunkte, wobei sich einer im Projektgebiet befindet (weitere österreichische Vorkommen: Sandböden des Marchfeldes und im Steinfeld). Im Projektgebiet kommt die Art regelmäßig auf den Silikatkuppen, die das Tertiär durchbrechen, von der Staatsgrenze im Norden bis nach Straning vor. Die Trockenrasenkuppen bei Pillersdorf, Röschitz und Stoitzendorf sind ebenfalls vom Rostbindigen Samtfalter, der skelettreiche Trockenrasen braucht, besiedelt. Ein weiterer Fundpunkt befindet sich in der Ried Zuckermändln nordwestlich von Seefeld/Kadolz. Auf tiefgründigen Lößtrockenrasen weiter östlich im Weinviertel fehlt er.

Die Art ist sehr wärmeliebend und liebt daher offene Böden. Ein Blütenreichtum im August kommt der Art zugute.

##### **Handlungsbedarf:**

- Beweidung und Offenhaltung der Trockenrasen
- Blütenreichtum im August

#### 3.1.4.2 Regional bedeutsame Arten ohne Verbreitungsschwerpunkt im Projektgebiet

##### *Kreuzenzian-Ameisenbläuling, inkl. Lungenenzian-Bläuling (Maculinea alcon inkl. M. rebeli)*

(Eine rezente Studie zeigt, dass es sich um ein einziges Taxon handelt.)

*Maculinea alcon*: Keine FFH-Art, RL Ö (2005): VU, RL-NÖ (1999): 5

Der Kreuzenzian kommt in Brachen östlich von Goggendorf bis nach Frauendorf (unter anderem Kasperberg) vor. Ein kleines Vorkommen existiert auch bei Straning und auf der Ostseite des Feuchtgebietes bei Pranhartsberg auf westexponierten Brachen. Diese Kreuzenzian-Vorkommen werden vom Bläuling belegt (Thomas Holzer, mündl. Mitt. 2018 und Kartierung zum Projekt „Feldarbeiten/Gebietserkundungen, WF Vorbereitung für 2014, Schwerpunkt Artenschutz“, ARGE Holzer/Bieringer, 2014).

Für die Etablierung von Jungpflanzen des Kreuz-Enzians ist Offenboden (nur ca. 80 % Vegetationsdeckung) wichtig. Daher sollten die Brachen nicht verfilzen (keine Streuauflage). Das kann im Trockengebiet nicht nur durch Mahd und Abtransport sondern auch durch ein Häckseln spät in der Vegetationsperiode erreicht werden. Alternativ kann auch sehr früh bis Mitte Mai gehäckselt werden, was evt. Land-Reitgras eindämmen hilft. Falls sich doch eine Schicht aus Häckselgut bildet, muss das Mähgut abtransportiert werden.

**Handlungsbedarf:**

- Erhaltung von Kreuzenzian-reichen Wiesen und Brachen

**Handlungsbedarf:**

- Evt. Kartierung, keine akuter Handlungsbedarf

*Osterluzeifalter 1053 (Zerynthia polyxena)*

FFH: Anhang IV, RL-Ö (2005): NT, RL NÖ 2

Als FFH-Art ist der Osterluzeifalter zu nennen. Er kommt von Unterretzbach Richtung Osten bis über die Grenze des Bearbeitungsgebietes (Seefeld/Kadolz) hinaus vor. Dabei werden Pflanzen auf Böschungen und auch auf den Uferdämmen der Pulkau besiedelt. Einzelne Nachweise stammen aus einer Straßenböschung zwischen Pillersdorf und Obernalb und vom westlichen Ortsrand von Pulkau auf einer südexponierten Böschung am Rand des Pulkautals (eigene Beobachtungen, um 2014). Ein exakter Fundpunkt von 2012 befindet sich beim Heiligen Stein bei Mitterretzbach und beim Muzion (Oberretzbach) (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer).

**Handlungsbedarf:**

- Erhaltung von extensiven Böschungen
- Böschungspflege erst im August, damit die Raupen überleben

*Storchschnabel-Bläuling (Aricia (Eumedonia) eumedon)*

Keine FFH-Art, RL Ö (2005): NT, RL NÖ (1999) 1

Das Vorkommen des Storchschnabel-Bläulings reicht vom nordöstlichen Waldviertel (Raum Dobersberg bis Weitersfeld und Geras, Horner Becken) bis an den Westrand des Weinviertels. Im Bearbeitungsgebiet kommt die Art auf dem Wiesen-Storchschnabel im Teichgraben bis nördlich von Ziersdorf vor (Thomas Holzer, mündl. Mitt. 2018). Die Einstufung der Roten Liste „vom Aussterben bedroht“ war wohl zu pessimistisch bzw. beruhte auf fehlende Datenbasis (Thomas Holzer, mündl. Mitt. 2018). Für die Erhaltung der Art sind zweischürige Wiesen gut geeignet: Die Art kann zwischen den beiden Schnitten in den meisten Fällen ihr Larvenstadium erfolgreich beenden.

**Handlungsbedarf:**

- Erhaltung von Storchschnabel-reichen Wiesen mit zweischüriger Mahd

### 3.1.4.3 Gefährdete Arten mit historischen Fundangaben

*Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller W.-A (Maculinea nausithous 1061, M. teleius 1059)*

Beide Arten: FFH: Anhang II und IV, RL Ö (2005): VU, RL NÖ (1999): 2

Es existieren historische Funde vom Teichgraben. In den pannonisch getönten Feuchtwiesen (Graudistel-Wiesen) kommt kein Wiesenknopf vor, daher gibt es dort auch keine Vorkommen der Art.

Es wäre zu überprüfen, ob der Wiesenknopf bzw. die beiden Arten der Ameisenbläulinge noch im Pulkauer Teichgraben vorkommen. Gegebenenfalls müssten Mahdtermine angepasst werden. Eine frühe Mahd und eine späte Mahd oder nur eine späte Mahd gewährleistet die Entwicklung der Larve.

**Handlungsbedarf:**

- Kartierung im Teichgraben bei Pulkau und gegebenenfalls Anpassung der Mahdtermine

#### 3.1.4.4 Gefährdete Arten, ohne Handlungsbedarf im Projektgebiet

Der Vollständigkeit halber sind noch weitere FFH-Arten bzw. österreichweit stark gefährdeten Arten aufgeführt, die aber im Gebiet häufig vorkommen und für die daher kein spezieller Handlungsbedarf besteht.

*Großer Feuerfalter 1060 (Lycaena dispar)*

FFH: Anhang II und IV, RL-Österreich (2005): LC, RL NÖ (1999): 3

Der große Feuerfalter ist im Weinviertel nördlich der Donau weit verbreitet. Er kommt von Austandorten bis hin zu Trockenstandorten vor. Die Eier werden auf verschiedenen *Rumex*-Arten abgelegt. (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer: Angaben von Retz und Röschitz).

*Esparsetten-Widderchen (Zygena carniolica)*

Keine FFH-Art, Rote Liste Ö (2007): VU

Dieser Nachtfalter kommt häufig auf allen Trockenrasen-Typen des Westlichen Weinviertels vor. Es sind keine speziellen Maßnahmen notwendig außer die Erhaltung der Trockenrasen.

#### 3.1.5 Amphibien

Besondere Bedeutung haben die Steinbruchteiche beim Feldberg v. a. für Kammolche und die Rotbauchunke sowie die Feuchtgebiete Teichgraben bei Pulkau, Pranhartsberg und Kleinreinsprechtsdorf. Die stärker gefährdeten Arten werden im Folgenden vorgestellt, eine Tabelle mit den verfügbaren Daten aus der Herpetofaunistischen Datenbank des Naturhistorischen Museums Wien befindet sich im Anhang. Generell existieren aus dem Projektgebiet eher wenige Daten zu Amphibien-Vorkommen.

*Nördlicher Kammolch 1166 (Triturus cristatus)*

FFH Anhang II und IV, RL Ö (2007): EN, RL NÖ (1995): 2, BBSG

Gross et al. (2013) bestätigen das FFH-Schutzgutpolygon am Feldberg bei Großreipersdorf und weisen der Population den Erhaltungszustand C (ungünstig) zu. Jüngere Funde stammen ebenfalls vom Feldberg und aus einem Dorfteich (Feuchtbiotop) in Missingdorf (Johannes Hohenegger, mündl. Mitt. 2018). Weiters existiert eine Angabe aus Frauendorf (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer).

**Handlungsbedarf:**

- Kein spezieller Handlungsbedarf, Erhaltung der Stillgewässer

- Weitere Nachsuche in Stillgewässern der Umgebung

*Donaukammolch 1993 (Triturus dobrogicus)*

FFH Anhang II und IV, RL Ö (2007): EN, RL NÖ (1995): 2, BBSG

Das Schutzgutpolygon im Feuchtgebiet bei Pranhartsberg wird bestätigt. Der Erhaltungszustand ist mit C als ungünstig eingestuft (Gross et al. 2013).

**Handlungsbedarf:**

- Sicherung des Wasserhaushaltes im Feuchtgebiet

*Rotbauchunke 1188 (Bombina bombina)*

FFH Anhang II und IV, RL Ö (2007): VU, RL NÖ (1995): 2

Im Projektgebiet existiert nur ein ausgewiesenes Gebiet am Feldberg bei Groß-Reipersdorf. Das Schutzgutpolygon wird von Gross et al. (2013) bestätigt und der Erhaltungszustand mit Klasse C angegeben.

**Handlungsbedarf:**

- Kein spezieller Handlungsbedarf, Erhaltung des Stillgewässers und evt. Nachsuche

*Wechselkröte 1201 (Bufo viridis)*

FFH Anhang IV, RL Ö (2007): VU, RL NÖ (1995): 2

Von der Wechselkröte wurde Laich in einer Mulde auf der Rafinger Heide entdeckt (Johannes Hohenegger, mündliche Mitt. 2018). Aus der Herpetofaunistische Datenbank (Naturhistorisches Museum Wien) existieren Angaben entlang der Bundesstraße zw. Pulkau und Pillersdorf, dem Teichgraben bei Pulkau, dem Pulkautal bei Peigarten, und aus der Artikel 17 Funddatenbank der Länder vom Feuchtgebiet bei Kleinreinprechtsdorf.

**Handlungsbedarf:**

- Sicherung der Lebensräume

### 3.1.6 Reptilien

Die drei stärker gefährdeten Arten (ab Stufe EN in der Roten Liste Österreichs), welche zugleich in den Standardbögen zum FFH-Gebiet als für das Gebiet bedeutsame Arten geführt werden, werden im Folgenden genauer vorgestellt, eine Tabelle mit den verfügbaren Daten aus der Herpetofaunistische Datenbank des Naturhistorischen Museums Wien befindet sich im Anhang. Die reich strukturierten Trockenrasen und die lückigen Steppenwälder entlang des Manhartsberges stellen – wenn sie nicht zu dicht bewachsen sind – ein geeignetes Habitat für Reptilien dar.

### *Smaragdeidechse 1263 (Lacerta viridis)*

FFH Anhang II und IV, RL Ö (2007): EN, RL NÖ1995: 2, BBSG

Die Smaragdeidechse ist laut eigenen Beobachtungen bzw. denen von Heimo Schedl häufig auf den Trockenrasenhügeln bei Retz (Gollitsch, Mittelberg, Talberg, Parapluieberg) sowie auf den südexponierten Hängen im oberen Pulkautal anzutreffen. Weitere Vorkommen der Art befinden sich im NP Thayatal, dem Kamptal, in der Wachau, entlang der Thermenlinie und in den Hainburger Bergen (Cabela et al. 1995). Die Smaragdeidechse hat ein isoliertes Vorkommen südöstlich des Projektgebietes in Rohrbach.

Die Art braucht auf den Trockenrasen einige größere Sträucher zum Verstecken. Auf den silikatischen Trockenrasen begnügt sie sich auch mit höherwüchsigen Besenheide-Sträuchern. Sie meidet die windigen Kuppen. Trockensteinmauern und Lesesteinhaufen sind von Vorteil, müssen aber nicht unbedingt vorhanden sein. Im oberen Pulkautal profitiert sie von den Schutthalden und den steppenwaldartigen Laubwäldern.

Laut Gross et al. (2013) sollte der Status hinsichtlich des Erhaltungszustandes überprüft werden. Bei Pflegemaßnahmen auf Trockenrasen sollte in Gebieten mit Vorkommen der Smaragdeidechse ein gewisses Ausmaß an größeren Sträuchern belassen werden (Heimo Schedl, mündl. Mitt. 2006).

#### **Handlungsbedarf:**

- Verhinderung des totalen Zuwachsens von Trockenrasen mit hochwüchsigen Gräsern oder Gehölzen
- Belassung von einigen Sträuchern bei Schwendungen

### *Schlingnatter 1283 (Coronella austriaca)*

FFH-Art, RL Ö (2007): VU, RL NÖ1995: 3

Die steilen Hänge des Oberen Pulkautales dürften bachaufwärts von Pulkau von der Schlingnatter besiedelt sein. Das bezeugen einige wenige Funddaten der Herpetofaunistischen Datenbank (Naturhistorisches Museum Wien) und eine eigene Beobachtung (2014, 2018) von einem südexponierten Hang bei der Teufelswand, sowie zwischen Mittelberg und Gollitsch. Von den Kogelsteinen existiert eine Meldung in der Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer.

#### **Handlungsbedarf:**

- Erhaltung der Steppenwälder (kein großflächiges Zuwachsen mit Robinien)

### *Zauneidechse 1261 (Lacerta agilis)*

FFH-Art, RL Ö (2007): NT, RL NÖ1995: 3

Die Zauneidechse kommt auf den Trockenrasen bei Stoitzendorf, Röschitz, Wartberg, Pillersdorf-Kalvarienberg, Pulkau (östl. Ortsgebiet von Pulkau), Ortsgebiet von Goggendorf und Brandsberg bei Frauendorf vor (Herpetofaunistische Datenbank - Naturhistorisches Museum Wien) und bei Pillersdorf (Kalvarienberg), Röschitz, Grafenberg und Goggendorf lt. Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer.

**Handlungsbedarf:**

- Verhinderung des totalen Zuwachsens von Trockenrasen mit hochwüchsigen Gräsern oder Gehölzen
- Belassung von einigen Sträuchern bei Schwendungen

### 3.1.7 Vögel

Da das Vogelschutzgebiet „Westliches Weinviertel“ flächenmäßig das größte Schutzgebiet im Projektgebiet darstellt und eine verhältnismäßig gute Datenlage besteht, wird auf diese Organismengruppe besonders detailliert eingegangen. Im Folgenden werden aber nicht nur die Arten der Vogelschutzrichtlinie (VSR) sondern auch andere in Österreich hochgradig gefährdete Arten, Arten mit starkem Bestandsrückgang und „besonders zu berücksichtigende Schutzgüter“ nach Bieringer & Wanninger 2011, gereiht nach Gefährdung und Handlungsbedarf, besprochen. Die Rote Liste Österreichs und der Handlungsbedarf sind in Dvorak et al. (2017) publiziert, die Rote Liste Niederösterreichs in Berg (1995).

#### 3.1.7.1. Gruppe 1: Ausgewiesene Arten der Vogelschutzrichtlinie, eingebunden in laufende Projekte

##### *Großtrappe A129 (Otis tarda)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): VU; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: rot;  
RL NÖ (1997): 1, BBSG

Das Hauptgebiet befindet sich in der ebenen, offenen Ackerbau Landschaft zwischen Wartberg, Roseldorf, Goggendorf, Sitzendorf und Frauendorf. Unregelmäßig werden auch zwei weitere Gebiete besiedelt. Dazu zählen die Gebiete zwischen Röschitz und Zellerndorf und nördlich von Pernersdorf. Brutenfanden von 2011 bis 2014 hauptsächlich im Kerngebiet statt, ausnahmsweise auch zwischen Röschitz und Zellerndorf und nordöstlich von Roseldorf (Raab et al. 2015a), vor 2011 auch nördlich von Pernersdorf. Durch laufende Projekte (Raab et al. 2015a, 2015b) konnte eine Zunahme von 20-27 Tieren im Jahr 1980 auf 60 Tiere im Jahr 2010 erzielt werden. Zuletzt waren die Bestandszahlen aber rückläufig (54(-56) Tiere 2014 (Raab et al. 2015a, 2015b) und 48 Tiere im Winter 2017/18 (J. Hohenegger schriftl. Mitt.). Nur zwei Jungtiere überlebten 2014 (Raab et al. 2015a), von 2009 bis 2014 2 bis 5 Junge. Durch die neu im Gebiet vorkommenden großen Greifvögel (Seeadler und Kaiseradler) sind die Trappen beunruhigt (mündl. Mitt. Rainer Raab). Zur Brutzeit sind genannte Adlerarten, die seit 2010 im Gebiet auftauchen aber nur sporadisch vorhanden (J. Hohenegger schriftl. Mitt.) Störungen durch menschliche Aktivitäten im Gebiet und Naturbeobachter werden immer wieder gemeldet. Im westlichen Weinviertel befindet sich eine der zwei großen österreichischen Populationen. Dem Erhalt der Trappenpopulation im westlichen Weinviertel kommt internationale Verantwortung zu!



Im Rahmen der durchgeführten Artenschutz-Projekte wurden Hochspannungs- und Mittelspannungsleitungen erdverkabelt oder markiert (Life Projekt 2005-2010) und abgeschlossen. Die Landwirtschaft wurde seit 1995 eingebunden, indem im Rahmen des ÖPULs Vertragsnaturschutzflächen angelegt wurden. Im Jahr 2014 existierten 105 ha Brachen und bewirtschaftete Äcker mit speziellen Fruchtfolgen (Grundstufe Großtrappenschutz (1594 ha), Winterweizen (977 ha) und Winteräsaungsflächen Raps (733 ha). Raab (2015b) berichtete, dass ausreichend viele Trappenschutzflächen (3407,86 ha im Westlichen Weinviertel) vorhanden sind. Ca. 90% der relevanten Fläche befinden sich unter Vertragsschutz. Die Auflagen der Trappenbrachen bestehen in 1x Häckseln im Herbst, Anteil stehen lassen oder der Ansaat von einer höherwüchsiger Mischung und bei der Maßnahme „Bewirtschafteter Acker“ werden Getreideflächen zur Brutzeit nicht gedüngt oder gespritzt, oder es werden spezielle Fruchtfolgen vorgeschrieben.

Seit Anfang der Artenschutzprojekte konnte sich der Bestand positiv entwickeln, ist aber aktuell rückläufig. Zusätzlich zu den durchgeführten Maßnahmen wären im „Trappenkernvorkommen“ (Wartberg-Goggendorf) Fahrverbote (ausgenommen Anrainer) auf landwirtschaftlichen Wegen wünschenswert um Beunruhigung (z.B. wegen „Trappentourismus“) hintanzuhalten. Die Anlage von weiteren Brachen wäre ebenfalls wünschenswert, da nicht viele Landwirte bereit sind, die ertragreichen Äcker unter den derzeitigen Förderbedingungen zu brachen. Eine Evaluierung der Gründe für den aktuellen Rückgang ist durchzuführen (Bruterfolg, Störungen, vermindertes Flächenangebot für Trappen?)

#### **Handlungsbedarf:**

- Fortführung der flächenhaften Schutzmaßnahmen
- Überprüfung des Bruterfolgs, Evaluierung des Rückgangs
- Ausweisung von Fahrverboten

Die Umsetzung sollte durch das laufende LIFE-Projekt Großtrappe erfolgen.

#### *Steinkauz A218 (Athene noctua)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): EN; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: rot;  
RL NÖ (1997): 1, BBSG

Im Bearbeitungsgebiet (Weinviertel) kommt der Steinkauz hauptsächlich in Kellergassen vor, wo er in alten Presshäusern brütet. Da viele Presshäuser saniert werden und die Möglichkeiten dort zu brüten geringer werden, wurden Brutkästen aufgehängt, die auch vom Steinkauz angenommen werden. Immer mehr Bruten stammen aus diesen Nistkästen (Ille 2014). Ille et al. (2014) berichten von Vorkommen im Pulkautal von Zellerndorf bis Seefeld/Großkadolz, Roseldorf, Wartberg, Sitzendorf und Unterretzbach, insgesamt auf ca. 20 Standorten, wobei das Weinviertel als hochrangiger Reproduktionsraum für die Art in Österreich genannt wird. In letzter Zeit konnten auch zusätzliche Vorkommen in Ragelsdorf, Röschitz, Kleinhöflein, Pfaffendorf und Karlsdorf nachgewiesen werden (Frank Grinschgl, mündl. Mitt. 2018). Die Bruten von diesen neuen Standorten waren weniger erfolgreich, weil es dort keine Nistkästen gab und die Brut leichter Opfer von Prädatoren wurde. Neben dem Engpass an Brutplätzen wird der Steinkauz in letzter Zeit von größeren Eulen (z. B. Waldohreule, Uhu) aus dem Gebiet verdrängt, weil



die ehemals typische offene, gut strukturierte Weinbaulandschaft auf den Abhängen zum Pulkautal (von Kleinriedental bis Seefeld) immer mehr zuwächst und verwaldet (Frank Grinschgl, mündl. Mitt. 2018).

Ein Artenschutzprojekt wurde von 2004-2014 durchgeführt und 2017 fanden eine Bestandserfassung und die Reinigung von 27 Nistkästen statt. Eine weitere Gruppe an Personen ist um Josef Stefan (Ziersdorf) im Gebiet für den Steinkauz tätig. Eine Abstimmung der Maßnahmen ist zielführend.

Für den Erhalt der regionalen Steinkauz-Population ist eine Betreuung der Nistplätze derzeit unerlässlich (Ille et al. 2014, 2017). Darüber hinaus sind lebensraumgestaltende Maßnahmen wichtig, wie etwa die bessere Ausstattung der Landschaft mit Kirsch- und Nussbäumen angrenzend an Presshäuser (kein ÖPUL). Weitere Maßnahmen sind die Beratung bei Kellerrenovierungen, die Bereitstellung von kurzgemähten Brachen als Nahrungsbiotop von Mai bis Juli, wobei ca. 1- 2 ha pro Tier (Ille et al. 2017) benötigt werden. Leider sinkt die Bereitschaft der Landwirte Brachen anzulegen in letzter Zeit, sodass auch der Nahrungsbedarf in Zukunft nicht mehr leicht gedeckt werden kann (Ille et al. 2017). Positiv wirkt sich das Aufstellen von Strohrüsten zwecks „Anziehung“ von Mäusen aus. Die Schwendung von verwaldeten bzw. stark verbuschten Teilbereichen (Frank Grinschgl, mündl. Mitt. 2018) soll helfen größere Eulen, die als Nahrungskonkurrenten und sogar Beutegreifer des Steinkauzes auftreten wieder aus den angestammten Gebiet des Steinkauzes zu verdrängen.

**Handlungsbedarf:**

- Betreuung und Monitoring der Population, (Nisthilfen, Betreuung der Nistkästen)
- Habitatgestaltende Maßnahmen, Setzen von Solitäräumen
- Sicherung und Erhöhung des Brutplatzangebotes

Ein für 2018 bis 2020 geplantes Vogelschutzprojekt wird diese Maßnahmen abdecken (NÖ Naturschutzabteilung, schriftliche Mitteilung 2018).

*Kaiseradler A404 (Aquila heliaca)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): EN; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: rot; RL NÖ (1997): Kein Brutvogel 1997 (III), BBSG

Der Kaiseradler hat 1999 Österreich wieder besiedelt, derzeit ist eine Population im Aufbau bzw. kommt es zu einer räumlichen Ausweitung des Vorkommens nach Westen. Im westlichen Weinviertel existiert ein neuer Horst in einem Waldgebiet NW Hollabrunn. Mit dem Grundeigentümer herrscht gutes Einvernehmen zum Schutz der Brut. Der Kaiseradler ist als Nahrungsgast auch im Schmidatal unterwegs und versuchte dort (in der Vergangenheit) auch einen Horst auf einem Solitärbaum bei Straning zu bauen, wurde dabei aber wahrscheinlich vergrämt. Eine Ausweitung des Vorkommens bzw. weitere Ansiedlungen sind wahrscheinlich. Ein Habitatmanagement ist im Hinblick auf die Erhaltung großer Altbäume (auch im Offenland) und eine Verbesserung des Brachenangebots (zur Förderung potentieller Beutetiere) anzustreben.

**Handlungsbedarf:**

- Kontrolle des regionalen Bestandes
- Schutz und Betreuung bestehender Horstgebiete bzw. zukünftiger Ansiedlungen
- Einvernehmen mit Grundeigentümern/Waldbewirtschaftern (!); positive Öffentlichkeitsarbeit/Aufklärung in der Jägerschaft

Ein für 2018 bis 2020 geplantes Vogelschutzprojekt wird diese Maßnahmen abdecken (NÖ Naturschutzabteilung, schriftliche Mitteilung 2018).

*Seeadler A075 (Haliaeetus albicilla)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): EN; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb; RL NÖ (1997): Kein Brutvogel 1997 (III), BBSG

Der Seeadler brütet seit 2001 wieder in Niederösterreich mit Schwerpunkt im Waldviertel sowie an Donau und March. Im Gebiet ist er ein Nahrungsgast im Herbst und Winter. Es sind regional derzeit keine speziellen Maßnahmen notwendig.

**Handlungsbedarf:**

- Betreuung der Grundbesitzer und Landnutzer
- Brutbestandskontrolle

Ein für 2018 bis 2020 geplantes Vogelschutzprojekt wird diese Maßnahmen abdecken (NÖ Naturschutzabteilung, schriftliche Mitteilung 2018).

*Wiesenweihe A084 (Circus pygargus)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): EN; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb; RL NÖ (1997): 1, BBSG

Im Projektgebiet tritt die Wiesenweihe unregelmäßig als Brutvogel in den relikttärenden Feuchtgebieten (Teichgraben bei Pulkau, Schmidaniederung bei Kleinreiprechtsdorf) auf, wo sie in ihrem ursprünglichen Lebensraum in Schilf-/Seggenflächen brütet. Die Bruten waren leider in den letzten Jahren nicht erfolgreich. In neuerer Zeit werden auch Felder zum Brüten genutzt, wo die Brut aber durch die Ernte gefährdet ist (2011: bei Wartberg, 2014: zwei Bruten bei Kattau und drei Bruten Klein Meiseldorf) (Sachslehner 2015). Häufiger ist die Art in der Gegend um Eggenburg-Horner Becken (östliches Waldviertel) und im Schwerpunktgebiet im nordöstlichen Waldviertel (Sachslehner 2017, Hans-Martin Berg und Leopold Sachslehner mündl. Mitt. 2018). Ausgewiesen sind Flächen nach der VSR vom Pulkautal bis Ziersdorf und im gesamten Trappenschutzgebiet.

Im Zuge von Projekten der Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg wird versucht, Horste ausfindig zu machen, wobei die Landwirte angehalten werden, den Bereich um das Gelege erst später zu mähen (Leopold Sachslehner mündl. Mitt. 2018 und Sachslehner 2015, 2017).

Feldbruten sind meist nur mit Betreuung erfolgreich. Diese ist derzeit durch Projekte abgedeckt.

**Handlungsbedarf:**

- Bestandsüberwachung, längerfristig gesicherte Betreuung im Rahmen eines Artenschutzprogrammes
- Berücksichtigung bei der Pflege von Feuchtgebieten
- positive Aufklärung über Beutegreifer in der Jägerschaft

Ein für 2018 bis 2020 geplantes Vogelschutzprojekt wird diese Maßnahmen abdecken (NÖ Naturschutzabteilung, schriftliche Mitteilung 2018).

*Blutspecht A429 (Dendrocopos syriacus)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I, RL Ö (2017): NT, RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb;  
RL NÖ (1997): 4

Der von Südosten in den 50er Jahren einwandernde Blutspecht hat sich im pannonischen Raum Ostösterreichs als weit verbreiteter Brutvogel der Halboffenlandschaft etabliert. Allerdings sind die Siedlungsdichten regional sehr gering. Ein wichtiges Vorkommen findet sich östlich von Krems entlang des Wagram. Im Vogelschutzgebiet „Westliches Weinviertel“ ist die Art wahrscheinlich nur schütter verbreitet, die akute Kenntnis im gesamten Westlichen Weinviertel ist gering. Es existieren einige Nachweise aus dem Gebiet Retz-Wartberg-Obritz. Laut Ille et al. (2014) gab es 3-4 Paare und einige einzelne Vögel (Ille et al. 2014). Insgesamt wurden fünf Standorte im Jahr 2014 genutzt. Der Blutspecht kommt im Bereich von Alleen, Weingärten mit Solitäräumen und in Ortschaften mit altem Baumbestand vor. Besonders gern nimmt er Steinobstbäume und Nussbäume an. Probleme für die Art ergeben sich durch Zusammenbrechen älterer Obstbäume (wegen fehlender Pflege), fehlenden Nachbesatz, schleichende Flurbereinigung und „übertriebene“ Baumpflege in Ortschaften. Das Gebiet von Retzbach bis Seefeld/Großkadolz ist als Vogelschutzgebiet für den Blutspecht ausgewiesen. Angaben mit Status „alt“ existieren auch vom Feldberg bis hin nach Süden bei Eitzmannsdorf (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer).

Von 2012-2014 fand ein Projekt zur Erforschung und Förderung des Blutspechts statt (Ille et al. 2014).

Das Erhalten und Setzen von mittel- und hochstämmigen Steinobstbäumen und Nussbäumen z. B. bei Weingärten oder an Ortsrändern bzw. das Wiederbegründen von Alleen ist eine wichtige Maßnahme für die Erhaltung der Art, die als Charakterart der halboffenen „pannonischen Landschaft“ gelten kann.

**Handlungsbedarf:**

- Schwerpunktmäßig im Pulkautal Setzen von Hochstamm-Steinobst und Nussbäumen

Ein für 2018 bis 2020 geplantes Vogelschutzprojekt wird diese Maßnahmen abdecken (NÖ Naturschutzabteilung, schriftliche Mitteilung 2018).

### *Sakerfalke A511 (Falco cherrug)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): EN; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: rot;  
RL NÖ (1997): 1, BBSG

In ganz Österreich gibt es aktuell ca. 40 Brutpaare vom Sakerfalken. Im Jahr 2017 war das westliche Weinviertel (bis nach Tulln im Süden), das den westlichen Rand des Brutgebietes darstellt, der beste österreichische Reproduktionsraum mit 10 Brutpaaren, davon sechs erfolgreichen. Bruten finden mehr oder minder regelmäßig im Raum Jetzelsdorf, Platt, Roseldorf/Goggendorf und südwärts gelegen statt.

Derzeit läuft ein 2011 gestartetes Projekt von Birdlife Österreich, APG (Austrian Power Grid) und Universität für Veterinärmedizin/FIWI zur Sicherung und jährlichen Überwachung des nationalen Sakerfalkenbestandes. Unter anderem wurden vor menschlichen Störungen weitgehend sichere Nisthilfen auf Hochspannungsleitungsmasten montiert, da der Falke selbst auch kein Nest baut. Mit Erfolg, wie die gegenwärtige Bestandsentwicklung zeigt. Die Anlage von Brachen als Reproduktionsraum für potentielle Beutetiere (Ziesel, Hühnervögel, etc.) kann sich günstig auf den bodennahen Jäger weiter Ebenen auswirken (mündl. Mitt. Hans-Martin Berg, <http://www.vetmeduni.ac.at/de/infoservice/presseinformationen/presseinformationen-2016/sakerfalken/> [besucht 22.2.2018]).

**Handlungsbedarf** (Dringlichkeitsstufe: III, Bestandsüberwachung ist gesichert):

- Verbesserung der Horizontalstrukturen im Agrarland [Brachen, Blühsteifen]
- positive Aufklärung über Beutegreifer in der Jägerschaft

### **3.1.7.2. Gruppe 2: Ausgewiesene Arten der Vogelschutzrichtlinie mit aktuellem Handlungsbedarf**

#### *Kiebitz A142 (Vanellus vanellus)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): NT; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: rot; RL NÖ (1997): 3

Der Kiebitz ist im westlichen Weinviertel seltener aber regelmäßiger Brutvogel der Feuchtwiesenrelikte und unregelmäßig in nassen Jahren auf Ackerstandorten brütend zu finden. Diese Brutplätze verdienen besondere Beachtung, da der Bestand rückläufig ist (siehe Rote Liste Österreich 2017). Konkrete Brutvorkommen sind aus dem Teichgraben bei Pulkau, aus der Schmidaniederung bei Kleinreiprechtsdorf im Umfeld des Rückhaltebeckens bei Roseldorf und beim Landschaftsteich Grund bekannt. Bei der Wiesen- und Ackerbewirtschaftung muss auf diese wenigen Brutstandorte Rücksicht genommen werden (Sicherung der Mahd, Wahl der Schnittzeitpunkte, Aussparung bei der Ackerbewirtschaftung später im Jahr). Auch die „Wasserversorgung“ der Brutbiotope ist zu sichern ggf. langfristig zu verbessern.

**Handlungsbedarf:**

- regelmäßige Bestandserhebung
- Evaluierung der Brutflächen und ihrer Bewirtschaftung
- Ad hoc-Sicherung von Ackerstandorten für Bruten in „nassen Jahren“ und entsprechende ÖPUL-WF-Verträge

### *Wachtelkönig A122 (Crex crex)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): VU; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb;  
RL NÖ (1997): 3, BBSG

Der gefährdete Wachtelkönig wurde zuletzt im Projektgebiet nur unregelmäßig nachgewiesen. Grundsätzlich stehen aber geeignete Lebensräume etwa im Teichgraben bei Pulkau und in der Schmidanie-derung bei Kleinreinsprechtsdorf und Ziersdorf zur Verfügung. Ein Wachtelkönig-Polygon ist im Bereich des Teichgrabens in Pulkau ausgewiesen. Ein Landwirt hat hier 2016 Rufe aus seiner Wiese gehört und darauf die betroffene Wiese später gemäht. Bei Ziersdorf wurden im Jahr 2014 mind. zwei Rufer nachgewiesen. In beiden Fällen konnte ein etwaiger Bruterfolg aber nicht beobachtet werden.

Für den Erfolg der Brut des Wachtelkönigs ist die sehr späte Mahd (erst im August) der Wiesen Voraussetzung. Da der Wachtelkönig aber nur sporadisch im Gebiet vorkommt, macht es Sinn nur bei Vorliegen eines Brutverdachts das betroffene Feldstück später zu mähen, da sonst die Vegetation der Wiesen unnötig verbraucht.

#### **Handlungsbedarf:**

- Bestandskontrollen
- Bei Brutverdacht spätere Mahd der Wiesen

### *Rohrweihe A081 (Circus aeruginosus)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): NT; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb;  
RL NÖ (1997): 3

Im Gegensatz zur Wiesenweihe brütet die Rohrweihe dzt. seltener auf Äckern. Sie bevorzugt Feuchtfelder wie den Teichgraben bei Pulkau (1 Paar), das Feuchtgebiet bei Kleinreinsprechtsdorf (1-2 Paar(e)) und (ehemals?) das bei Pranhartsberg sowie das Rückhaltebecken bei Roseldorf. Die Horste befinden sich meist in Altschilf- und Seggen-/Schilfbeständen. Dieses Gebiet wie auch die Krautgartenwiesen beim Retzer See und zwei kleinere Gebiete im Schmidatal bei Sitzendorf sind als Rohrweihen SPa ausgewiesen.

Die Erhaltung eines gewissen Anteils an Altschilf in den Feuchtgebieten bzw. an wasserführenden Gräben fördert die Art, eine vermutete illegale Bejagung ist hintanzuhalten und ggf. konsequent zu ahnden.

#### **Handlungsbedarf:**

- Berücksichtigung bei Managementmaßnahmen in Feuchtgebieten
- Hintanhaltung allfälliger Verfolgung

### *Schwarzstorch A030-B (Ciconia nigra)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): NT; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb;  
RL NÖ (1997): 4

Der Schwarzstorch versucht im oberen Pulkautal zu brüten. Es gibt ca. 15 Horststandorte von 1-2 Paaren, die sich allesamt an Nebenbächen der Pulkau (Johannes Hohenegger, mündl. Mitt. 2018) befinden. Fließgewässer, wasserführende Gräben, feuchte Mähwiesen, Tümpel und staunasse Flächen im Wald stellen Nahrungshabitate dar. Diese Flächen gilt es zu erhalten bzw. wieder zu verbessern.

**Handlungsbedarf:**

- Sicherung von Feuchtgebieten im Wald

*Ziegenmelker A224 (Caprimulgus europaeus)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I ; RL Ö (2017): VU; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb; RL NÖ (1997): 2, BBSG

Der Ziegenmelker ist ein Brutvogel lichter Wälder und Heiden auf trockenwarmen Böden. Er ist auf das Vorhandensein offener, insektenreicher Bereiche angewiesen. Er kommt knapp westlich des Projektgebietes auf der Untermixnitzer Heide vor. Im Projektgebiet selbst sind lokal geeignete Lebensräume vorhanden und Bruten nicht auszuschließen (NO von Ziersdorf, Retzer Heide)

Da die Untermixnitzer Heide zumindest teilweise beweidet wird und dort auch neben lichten Nadelwaldbeständen insektenreiches offenes Gelände vorhanden ist, scheint das Brutvorkommen derzeit noch gesichert. Die heideartige, nährstoffarme Struktur ist jedenfalls zu erhalten.

**Handlungsbedarf:**

- Bestandskontrolle
- Sicherung der Heidestandorte

*Heidelerche A246 (Lullula arborea)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): NT; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb; RL NÖ (1997): 2

Die Heidelerche kommt gerne in Waldrandsituationen mit angrenzender Heide- und Weingartenlandschaft vor, wo es zusätzlich ein gutes Wartenangebot gibt. Weingartenbegrünungen dürften der Art entgegenkommen. Eine solche Ausstattung wird von der windempfindlichen Art gerne angenommen. Eine solche typische Fläche befindet sich südlich vom Parapluieberg bei Retz, wo sie eine Freileitung als Warte benutzt (Thomas Holzer, mündl. Mitt. 2006). Die Art kommt entlang des Manhartsberg-Abhanges bei Retzbach, Retz, auf der Pulkauer Heide, bei Röschitz und bei Pillersdorf vor, wo auch tw. ein Vogelschutz-Gebiet ausgewiesen ist. Mögliche Vorkommen befinden sich im „Weingartenzug“ zwischen Pulkau und Obermarkersdorf (Hans-Martin Berg, mündl. Mitt. 2018).

Für die Art ist die Erhaltung von halboffenem Gelände mit nicht genutzten eher niedrigwüchsigen Stellen (Halbtrockenrasen, Felsrasen u. ä.) und die Erhaltung bzw. Neuanlage von Singwarten (z.B. Solitär-bäume) wichtig, es sind aber derzeit keine speziellen Maßnahmen notwendig. Allerdings sollte Augenmerk auf die Erhaltung der noch vorhandenen Heiden, Halbtrocken- und Trockenrasenrelikte gelegt werden, die Vorkommen der Art begünstigen. Insbesondere sollte eine Lager- und Deponiehaltung

(Stroh, Erdaushub), eine Bepflanzung und eine fortschreitende Eutrophierung dieser Flächen generell unterbunden werden. Ein bestehendes ÖPUL-WF-Paket wurde zur Förderung der Art entwickelt, gelangte aber wenig zur Umsetzung.

**Handlungsbedarf:**

- Erhaltung und Verbesserung der Habitatstrukturen in Weingartengebieten v.a. in Südhanglage bzw. Waldrandnähe,
- Sicherung der (Halb)Trockenrasen und Heiden

*Wiedehopf A232 (Upupa epops)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): LC; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb;  
RL NÖ (1997): 1

Zurzeit existiert eine sehr gut betreute, wachsende Population am Wagram südlich des Projektgebietes. Einzelne Vögel dürften von dort auch weiter nach Norden kommen und sich am Abhang des Manhartsberges aufhalten. Allerdings gab es auch schon in den frühen 2000 Jahren vereinzelte Beobachtungen vom Wiedehopf bei Retz. Es existieren auch historische Beobachtungen von der Fehnhaube und den beweideten Weinviertler Feuchtgebieten. Bruten oder Brutverdacht wurden 2016/17 bei Röschitz, Leodagger, im Pulkauer Teichgraben und bei Pillersdorf bekannt (J. Hohenegger schriftl. Mitt.). Die für den Wiedehopf im Teichgraben in Pulkau aufgehängten Nistkästen wurden aber bis jetzt (noch) nicht angenommen.

Der Wiedehopf wird durch Nistkästen und kurzrasige Wiesen und Weiden für die Futtersuche gefördert.

**Handlungsbedarf:**

- Nistkastenprogramm in ausgewählten Landschaften
- Pflege von (Halb)trockenrasen
- Erhalten von Kopfweiden in Wiesengebieten
- Erhaltung von Kleinstrukturen, wie niedrigwüchsigen Rainen, Trockenrasenrelikte, Altbäumen in der Weingartenlandschaft

*Neuntöter A338 (Lanius collurio)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): LC; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb;  
RL NÖ (1997): -

Der Neuntöter ist in der strukturierten Weinbaulandschaft bzw. in Gebieten mit Halbtrockenrasen, Heiden und brachenreichen Hanglagen des Projektgebietes relativ häufig. Als Vogelschutzgebiet ausgewiesen sind die Region nördlich des Pulkautales, die Gegend um Retz, nördlich von Pulkau, und von Röschitz südlich bis zum südlichen Rand des Projektgebiets bzw. zwischen Schrottenthal und Zellernsdorf.

**Handlungsbedarf:**

- Erhaltung von Strukturen, Verhinderung der Verwaldung von halboffenen Flächen



- Förderung von genutztem Grünland

*Sperbergrasmücke A307 (Sylvia nisoria)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): LC; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb;  
RL NÖ (1997): 4

Die Sperbergrasmücke ist im westlichen Weinviertel relativ häufig überall dort anzutreffen, wo Gebüsche in der Nähe von Halbtrocken- und Trockenrasen vorkommen. Optimal sind niedrige Hecken mit einzelnen höheren Bäumen, wobei auch Windschutzhecken angenommen werden, sofern sie diese Struktur aufweisen. Nachweise gibt es vom Muzion zw. Retzbach und Retz, Gollitsch bei Retz, Mühlberg, Goggendorf bis Sitzendorf und Röschitz (Hans-Martin Berg, mündl. Mitt. 2018). Als Art der VSR ist sie auch im reich strukturierten Lößgebiet nördlich des Pulkautales ausgewiesen.

Es sind derzeit keine speziellen Maßnahmen notwendig, außer der Erhaltung genannter Heckenstrukturen bzw. generell einer reich strukturierten Kulturlandschaft. Eine Heckenpflege sollte immer nur abschnittsweise erfolgen. Überhälter sollten belassen werden. Langfristig ist die da und dort zu beobachtende „Verwaldung“ früherer halboffener Bereiche mit (Halb)trockenrasen in Hanglagen hintanzuhalten.

**Handlungsbedarf:**

adäquate Pflege von Hecken und (Halb)Trockenrasen

*Mittelspecht A238 (Dendrocopos medius)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): LC; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb;  
RL NÖ (1997): -

Für diese Art der Eichwälder ist eine Sicherung der Mittelwaldnutzung wichtig, da er dort auf den Überhältern vorkommt. Besonders dramatisch wirkt sich eine Umwandlung in Douglasien-Forst aus. Solche Umwandlungen sind am Manhartsbergzug leider zurzeit aufgrund eines hohen wirtschaftlichen Druckes sehr häufig.

**Handlungsbedarf:**

- Sicherung der Eichen-reichen Wälder mit Eichen-Überhältern

*Rebhuhn A644 (Perdix perdix)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang II; RL Ö (2017): VU; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: rot;  
RL NÖ (1997): 3

Das Rebhuhn ist eine Zielart im Agrarland, erleidet aber überregional einen anhaltenden Bestandsrückgang (Hans-Martin Berg, mündl. Mitt. 2018).

Ein reichliches Angebot an Brachen, möglichst kleine Schläge und Strukturen zwischen Äckern wie Raine oder Ackerrandstreifen und die Förderung von Stoppelfeldern könnten diesem Trend entgegenwirken. Solche Maßnahmen können am ehesten auf ÖPUL-Ebene umgesetzt werden.



**Handlungsbedarf:**

- Schwerpunkte in der Habitatverbesserung in trockenen offenen Talräumen

**3.1.7.3. Gruppe 3: National gefährdete Arten mit Handlungsbedarf**

*Raubwürger (Lanius excubitor)*

Keine Art der Vogelschutzrichtlinie; RL Ö (2017): CR; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: rot;  
RL NÖ (1997): 1

Der Raubwürger ist eine hochgradig gefährdete Art und kommt vor allem im nördlichen Waldviertel bzw. im nordöstlichen Weinviertel vor, wo er in extensiv genutzten Halboffenlandschaften in Feldgehölzen, oft auf Föhren brütet. Er braucht relativ ungestörte Bereiche und reichlich Hecken, niedrigwüchsige Säume (Raine) und Solitär bäume/Baumgruppen. Im Winter findet er sich bei schütterer Siedlungsdichte in weiten Teilen Ostösterreichs. Im Projektgebiet kommt er als „ornithologische Kostbarkeit“ neuerdings im Teichgraben bei Pulkau als Brutvogel vor. 2016 brüteten dort ein bis zwei Paare. Die Wiesen und Brachen liefern ein gutes Nahrungsangebot, auch die Motocross Bahn südlich der Bundesstraße wird als Nahrungshabitat genutzt (mündl. Mitt. Leopold Sachslehner). Weitere Ansiedlungen in der Umgebung sind nicht auszuschließen. Eine weitere Angabe existiert vom Wolfersberg bei Zogelsdorf (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer).

**Handlungsbedarf** (Dringlichkeitsstufe: II-III):

- Erhaltung und Förderung strukturreicher Offenlandschaften mit Rainen, Säumen, Brachen und hohen Solitär bäumen sowie Altbaumgruppen
- Kontrolle der Bruten/möglicher Brutansiedlungen, Kontakt zu Grundeigentümern

Diese Aufgaben sollen durch ein geplantes Projekt, das von 2018-2020 laufen soll, abgedeckt werden (Naturschutzabteilung, schriftliche Mitteilung).

*Grauammer (Emberiza calandra)*

Keine Art der Vogelschutzrichtlinie ; RL Ö (2017): EN; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: rot;  
RL NÖ (1997): 3

Die Grauammer ist eine Zielart für den Vogelschutz im Agrargebiet und in der Weingartenlandschaft (siehe Ampelliste, Dvorak et al. 2017). Im Weinviertel gab es nach dem Wegfall konjunktureller Brachen einen anhaltenden Rückgang. Sie braucht ein reiches Angebot an Brachen, die auch Sitzwarten zumindest peripher bieten. Auch Alleen und Solitär bäume begünstigen das Vorkommen der Grauammer. Sie kommt im Vogelschutzgebiet „Westliches Weinviertel“ derzeit nur mehr schütter und unregelmäßig vor (Hans-Martin Berg, mündl. Mitt. 2018). Der Erhalt entsprechender Strukturen bzw. die Neuanlage von (mehrjährigen) Brachen, wildkrautreichen Säumen, Solitärgehölzen und die Förderung von Stoppeläckern bzw. Kleeäckern sind in der Region wichtig, um die Art vor dem gänzlichen Verschwinden zu bewahren.

**Handlungsbedarf:**

- flächig, Schwerpunkt Pulkautal und Raum Röschitz-Straning-Sitzendorf

*Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola)*

Keine Art der Vogelschutzrichtlinie; RL Ö (2017): NT; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: rot; RL NÖ (1997): -

Diese Art der offenen Agrarlandschaft erleidet zurzeit starke Rückgänge (siehe Rote Liste Österreich), die v.a. von nachteiligen Witterungsbedingungen (späte Winter) im Frühjahr 2013, evt. auch 2018 her-rühren dürften. Fortschreitende Verluste an Kleinstrukturen im Offenland wirken ebenfalls nachteilig. Es wäre daher gut, zumindest kleinflächig oder linear derartige Strukturen, wie Gebüsche, Hecken, Schilf und Hochstaudenfluren entlang von Gräbern und Brachflächen auch in der intensiv genutzten Acker-baulandschaft zu erhalten und zu fördern (Hans-Martin Berg, mündl. Mitt. 2018).

**Handlungsbedarf:**

- Förderung von Kleinstrukturen
- Berücksichtigung bei der Pflege von Gräben, z.B. bei Bedarf abwechselnd immer nur eine Seite pflegen

*Wendehals (Jynx torquilla)*

Keine Art der Vogelschutzrichtlinie; RL Ö (2017): VU; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb; RL NÖ (1997): 3

Der Wendehals ist ein Bewohner warm getönter Wälder und hochstämmiger Obstgärten bzw. von Gärten und Parks mit Altbaumbestand, sofern Rasenflächen für die Nahrungssuche zur Verfügung stehen. Obwohl er zu der Verwandtschaft der Spechte gehört, baut er selbst keine eigenen Höhlen, sondern ist auf vorhandene Baumhöhlen angewiesen. In der letzten Zeit kam es generell zu Bestandsrückgängen. Das regionale Vorkommen ist ungenügend bekannt, Bruthinweise gibt es in der Gegend um Retz (Thomas Holzer Fund ca. 2005, Hans-Martin Berg, mündl. Mitt. 2018)

**Handlungsbedarf:**

- Förderung lichter Eichenwälder und kurzrasiger Bestände an Waldrändern
- Bewusstseinsbildung für die Erhaltung alter Höhlenbäume und hochstämmiger Obstgärte
- Nistkastenprogramm in ausgewählten Regionen

*Bienenfresser (Merops apiaster)*

Keine Art der Vogelschutzrichtlinie, RL Ö (2017): NT; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb, RL NÖ (1997): 3

Als mediterrane Vogelart profitiert der Bienenfresser vom Klimawandel und die Anzahl der Brutpaare ist in den letzten Jahren abgesehen von einigen Schwankungen infolge ungünstiger Witterungsbedingungen angestiegen. Die Art brütet in senkrechten Wänden (meist aus Löß) wobei der Großteil der Wände

Sekundärstandorte in Sand-, Lehm oder Schottergruben (mit Sandlinsen) sind. Kleinere Bestände finden sich auch in natürlichen Geländeanrissen, wie sie in der reliefierten Lösslandschaft öfter anzutreffen sind. Wichtig ist auch eine strukturreiche Landschaft in der Umgebung der Brutwände, wo der Bienenfresser Großinsekten im Flug erbeuten kann. Dazu braucht er geeignete Warten, offene Flugschneisen und extensiv genutzte Bereiche, in denen genug Insekten vorkommen. Im Jahr 2016 waren folgende Brutwände im Bearbeitungsgebiet besiedelt: Lößgebiet nördlich der Pulkau: Haugsdorf, Alberndorf, Hadres, Untermarkersdorf, Seefeld (2 Kolonien, eine davon sehr individuenstark), Großkadolz; Abhang östlich des Schmidatals: Goggendorf (2 Kolonien) und Pulkau. Insgesamt wurden im Gebiet im Jahr 2016 um die 113 Brutpaare registriert. 2017 wurden Bruten auch bei Röschitz, Stoitzendorf und Gauderndorf bekannt (J. Hohenegger schriftl. Mitt.). Das entsprach ca. 11 % des österreichischen Bestandes (Frank Grinschgl, mündl. Mitt. 2018). Es existiert auch eine (ältere) Angabe für ein mögliches Bienenfresser-Vorkommen (Mai 2013) im Groß-Reipersdorfer Steinbruch (Hans-Martin Berg, mündl. Mitt. 2018).

Da sich die meisten Kolonien in Sekundärlebensräumen befinden, ist dort immer wieder eine Pflege notwendig, weil die Wände erodieren und im Hangfußbereich abflachen. Neophyten (z.B. Götterbaum und Robinie) erobern die Schottergruben und müssen entfernt werden. Die Brutwände selbst sowie Flugschneisen, Warten und extensive Nahrungsflächen müssen im Bereich der Brutwände gesichert werden (Frank Grinschgl, mündl. Mitt. 2018).

In der letzten Zeit liefen verschiedene Artenschutzprojekte zugunsten des Bienenfressers (seit 1999. 2000 Anlage einer Datenbank, Projekt 2006-2008, zuletzt erfolgten 2011, 2013 und 2016 Vollerhebungen des Bienenfresser-Bestands). Im Zuge des letzten Projektes wurden auch zwei Brutwände in Seefeld saniert. Die Sicherung von einigen Nahrungsflächen konnte im Rahmen dieses Projektes nicht durchgeführt werden und steht noch zur Umsetzung an (Frank Grinschgl, mündl. Mitt. 2018). Eine Fortführung der Artenschutzmaßnahmen sollte zumindest im mehrjährigen Turnus gewährleistet werden.

#### **Handlungsbedarf:**

- Pflege der Brutwände

#### **3.1.7.4. Gruppe 4: Arten ohne aktuellem Handlungsbedarf**

##### *Eisvogel A229 (Alcedo atthis)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I ; RL Ö (2017): NT; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: gelb;  
RL NÖ (1997): 2

Der Eisvogel kommt im oberen Pulkautal bis ins Ortsgebiet von Pulkau vor (eigene Beobachtungen, ca. 2015). Die Verantwortlichkeit und damit der Handlungsbedarf für die Art sind für das Westliche Weinviertel aber gering.

##### *Wespenbussard 2310 (Pernis apivorus) und Halsbandschnäpper A321 (Ficedula albicollis)*

sind ebenfalls Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Für diese Waldarten besteht aber kein akuter Handlungsbedarf im Projektgebiet.

### 3.1.7.5. Gruppe 5: Neufunde & Streufunde

Aufgrund von mündlichen Mitteilungen gibt es zu folgenden Arten Neufunde, die zu beobachten und zu verifizieren sind. Bei sämtlichen Beobachtungen kann davon ausgegangen werden, dass es sich um Streufunde handelt ohne Verbreitungsschwerpunkt im ggstl. Europaschutzgebiet mit guter Gebietsabdeckung in anderen Europaschutzgebieten:

#### *Bekassine A153 (Gallinago gallinago)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang II, RL Ö (2017): CR; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: rot, RL NÖ (1997):2

Die Bekassine brütet in feuchtem oder nassem Gelände mit gut deckender, nicht zu dichter Vegetation in Mooren oder feuchten Wiesen. Typisch sind Groß- und Kleinseggenriede mit wassergefüllten Senken. Diese stark bedrohte Vogelart, die sonst v.a. im Waldviertel bei rückläufigem Bestand vorkommt, konnte zuletzt wieder regelmäßiger im Pulkauer Teichgraben und in der Schmidaniederung bei Klein-Reinprechtsdorf beobachtet werden und ist für das Weinviertel wie auch österreichweit eine besonders erhaltenswürdige Kostbarkeit (Hans-Martin Berg und Manuel Denner, mündl. Mitt. 2018). Ein balzendes Männchen konnte z. B. 2004 und 2006 im Teichgraben nachgewiesen werden (Berg 2009).

Für das weitere Vorkommen sind die Aufrechterhaltung bzw. Ausweitung der Feuchtwiesen-Bewirtschaftung und die Hintanhaltung der Verbrachung bzw. Verschilfung im Teichgraben und in der Schmidaniederung bei Klein-Reinprechtsdorf ausschlaggebend. Zurzeit sind diese Voraussetzungen nur partiell gewährleistet. Der Handlungsbedarf ist ehebaldigst zu überprüfen und ggf. sind rasch erweiterte Maßnahmen zu ergreifen (siehe auch Neueinstufung Rote Liste/Handlungsbedarf (= Ampelliste, Dvorak et al. 2017).

#### **Handlungsbedarf:**

- Teichgraben, Schmidaniederung

#### *Tüpfelsumpfhuhn A119 (Porzana porzana)*

Vogelschutzrichtlinie: Anhang I; RL Ö (2017): CR; RL Ö (2017) Handlungsbedarf: rot; RL NÖ (1997): 1, BBSG

Das Tüpfelsumpfhuhn brütet in max. 20 cm hoch überflutenden Feuchtflächen auf Horsten von Seggen. Es besetzt gelegentlich Reviere im Teichgraben bei Pulkau und in der Schmidaniederung Klein-Reinprechtsdorf (mündl. Mitt. Manuel Denner 2018).

#### **Handlungsbedarf:**

- Wiederherstellung und Ausweitung von Seggenrieden

### 3.1.8 Säugetiere

Wenn nicht anders angegeben stammen die Informationen zu den Fledermäusen aus einer mündl. Mitt. von Katharina Bürger (2018). Angaben, die der Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer entommen sind, wurden extra zitiert.

#### *Wimperfledermaus 1321 (Myotis emarginatus)*

FFH: Anhang II und IV, RL Ö: VU

Ein großes Fledermaus-Winterquartier, in dem unter anderem auch die Wimperfledermaus überwintert, befindet sich in einem Keller bei Obernalb. Das Gebiet ist auch als FFH-Artpolygon ausgewiesen. Eine weitere Angabe existiert von Frauendorf (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer).

#### *Großes Mausohr 1324 (Myotis myotis)*

FFH: Anhang II und IV, RL Ö: LC

Im Jahr 2000 gab es eine Wochenstube in Leodagger. Ob das Gebäude noch besiedelt wird, wäre nachzuprüfen. Angaben von Obernalb, dem Oberen Pulkautal und Frauendorf sind in der Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer enthalten.

#### *Kleine Hufeisennase 1303 (Rhinolophus hipposideros)*

FFH: Anhang II und IV, RL Ö: VU

Die kleine Hufeisennase überwintert ebenfalls in einem riesigen Keller bei Obernalb. Lt. Art. 17 Funddatenbank der Bundesländer kommt sie im gesamten FFH-Gebiet vor, unter anderem befand sich 1999 ein Winterquartier in der Fuchsenlucke bei Röschitz (Höhle).

Von der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*, 1323, FFH: Anhang II und IV, RL Ö: VU) existiert ein Fund von einem Winterquartier in einem Keller in Peigarten. Im Sommer besiedelt die Art Baumhöhlen. Aufgrund des solitären Auftretens wurde die Art im Bericht der KFFÖ (2015) nicht in die Standarddatenbögen des westlichen Weinviertels aufgenommen. Aus dem Westlichen Weinviertel existieren zudem nur Einzelfunde von anderen Fledermaus-Arten, die tw. im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind: Dazu zählen die in der Roten Liste Österreichs als VU eingestuften Arten Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus* 1327) (Vorkommen in Limberg und Hadres und lt. Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer im Oberen Pulkautal, Pulkau, Pillersdorf und Frauendorf), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) (im Winterquartier in Obernalb, Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer: gesamtes FFH-Gebiet), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) (2003 in einem Sommerquartier in der Umgebung von Retz und Passendorf (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer) und die Fransenfledermaus (*Myotis nattereri* 1322), die ein Sommerquartier in Hofern benutzt hat, wobei die Daten auf ihre Aktualität geprüft werden müssten. Von der Fransenfledermaus gibt es auch eine Angabe von Leodagger (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer) und von der Kleinen Bartfledermaus (*Myotis mystacinus* 1330) ebenfalls von Leodagger.

Zu den nicht bzw. wenig gefährdeten Arten im Projektgebiet zählen die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*, RL Ö: LC), die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*, RL Ö: NT) (Pulkau, Retz (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer)), der Abendsegler (*Nyctalus noctula* 1312, RL Ö: NE) und das Braune Langohr (*Plecotus auritus*, RL Ö: LC) (Retz). Die Raufhautfledermaus 1317 (*Pipistrellus nathusii*) ist ebenfalls von Leodagger bekannt (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer), die Nordfledermaus 1313 (*Eptesicus nilssonii*) von Röschitz und das Braune Langohr (*Plecotus auritus* 1326) vom Oberen Pulkautal, Leodagger und Obernalb.

#### **Handlungsbedarf Fledermäuse:**

Bis ins Jahr 2015 fehlten im gesamten Westlichen Weinviertel systematisch erhobene Fledermausdaten sowie Informationen, wo sich die Wochenstuben der Tiere, die in Obernalb überwintern, befinden (Bürger et al. 2015). Da es verschiedene Angaben in der Artikel 17 Datenbank der Länder gibt, dürfen solche Erhebungen in der Zwischenzeit gemacht worden sein. Es besteht jedenfalls ein Handlungsbedarf, was Beratungen für Renovierungen von alten Gebäuden, die Fledermäuse beherbergen, betrifft. Als Ansprechstelle in diesen Belangen fungiert die Koordinationsstelle für Fledermausschutz und -forschung in Österreich (KFFÖ).

#### *Feldhamster 1339 (*Cricetus cricetus*)*

FFH: Anhang IV, Rote Liste Ö (2005): VU, BBSG

Das Verbreitungsgebiet erstreckt sich vom Weinviertel bis ins östliche Waldviertel (Weitersfeld). Der Hamster ist durch immer größere landwirtschaftliche Schläge, fehlende Zwischenstrukturen, Verfolgung durch die Landwirtschaft und Maisanbau gefährdet (Enzinger 2014). Angaben aus der Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer existieren von der Umgebung von Grafenberg und Röschitz.

#### **Handlungsbedarf:**

- Anlage von Brachen und verspäteter Stoppelsturz (am besten im Rahmen des ÖPUL)

#### *Steppeniltis 2633 (*Mustela eversmanii*)*

FFH-Art, Rote Liste Ö (2005): EN, BBSG

Für das Gebiet, insbesondere für die Region nordöstlich von Hollabrunn liegen mehrere Meldungen vor (unveröfftl. Bericht, Land NÖ, 2015). Weiters geht aus dieser Studie hervor, dass das ganze westliche Weinviertel (ausgenommen die bewaldeten Teile) als Lebensraum für den Steppeniltis potenziell geeignet sind. Einen tatsächlichen Nachweis gibt es aus Grafenberg, wo der Steppeniltis einen Bau in einem Acker angelegt hatte (Johannes Hohenegger, mündl. Mitt. 2018) und von Frauendorf (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer). Für eine bessere Einschätzung der Populationen im Westlichen Weinviertel müssten das Gebiet näher untersucht werden.

#### **Handlungsbedarf:**

- Bestandserhebungen sind für die Einschätzung notwendig.



*Ziesel 1335 (Spermophilus citellus)*

FFH: Anhang II und IV, Rote Liste Ö (2005): EN, BBSG

Im Gebiet existieren einige Ziesel-Populationen. Diese befinden sich in Goggendorf, Retz (in letzten Jahren verschwunden), in der Gemeinde Retzbach, Deinzendorf, auf der Rafinger Heide, in Wartberg, Straning-Grafenberg, Eggenburg, am Höhenzug südlich von Haugsdorf, Schatzberg bei Kleinriedenthal und nördlich von Seefeld. In den letzten Jahren konzentrieren sich die Ziesel-Bestände auf die Wein-gartenlandschaft, wo sie von den Begrünungen profitieren. Die ehemaligen Populationen in den Bra-chen sind fast alle zusammengebrochen, weil die Äcker in letzter Zeit wieder bewirtschaftet werden (Karin Enzinger, mündl. Mitt. 2018).

Der Naturschutzbund NÖ führte drei Ziesel-Projekte zwischen 2005 und Winter 2014/2015 durch. Von 2007 bis 2016 wurde Zieselschutz im Rahmen von WF-Maßnahmen durchgeführt (Anlage von speziel-len Brachen, Fortführung der Wiesennutzung). Seit 2009 gibt es ein Zieselmonitoring mit Freiwilligen. Die neuesten Daten (inklusive neue Fundorte) von einem laufenden Zieselprojekt sind für 2018 zu er-warten.

**Handlungsbedarf:**

- Einrichtung von Brachen
- Dauerhafte Begrünung von Weingärten
- Drei bis viermalige jährliche Mahd oder Häckseln der Flächen

Der Vollständigkeit halber sei noch auf das vereinzelte Vorkommen des Bibers (*Castor fiber*, 1337, FFH-Art, Rote Liste Ö (2005): LC) hingewiesen. Es existiert eine nachweisliche Angabe aus Frauendorf (Ar-tikel 17 Funddatenbank der Bundesländer). Auch aus Sitzendorf/Schmida gibt es Beobachtungen. Mit diesen Einzelnachweisen kommt der Art im Bezug auf sein Gesamtvorkommen in NÖ im gegenständli-chen Gebiet untergeordnete Beutung zu. Dennoch bedarf es im Bedarfsfall einer Klärung im Konfliktfeld Gewässerfreihaltung und Lebensraumangebot.

## 3.2 Lebensräume & Handlungsfelder

### 3.2.1 Silikat-Trockenrasen

**Schutzstatus:** FFH-Gebiet mit LRT: Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen 6210 (Subtyp auf Silikat), Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 8220 (BBSG), Pionierrasen auf Silikatkuppen 8230; Lückiges pannonisches Grasland 6190, Trockene Europäische Heiden 4030, Subkontinentale randpannonische Gebüsche 40A0, Vogelschutzgebiet mit VSRL-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Blutspecht; FFH-Arten (Anhang II): Große Küchenschelle 2093 (*Pulsatilla grandis*), Sand-Schwertlilie 6220 (*Iris humilis* ssp. *arenaria*); NDM Kalvarienberg bei Pillersdorf, NDM Sand-Schwertlilie bei Rafing, NSG Fehhaube-Kogelsteine, NDM Sand-Schwertlilie bei Straning

#### Übersicht über die ausgewiesenen Lebensraumtypen:

##### Lückiges pannonisches Grasland 6190

Der Lebensraumtyp umfasst Trockenrasen auf flachgründigen Fels- und Schotterstandorten. Im Westlichen Weinviertel werden die Trockenrasen auf silikatischen Kuppen entlang der Manhartsberglinie zu diesem Typ gezählt (Sauberer und Willner 2014) sofern sie nicht einem anderen LRT (8220 oder 8230) zugeordnet worden sind.

Im Detail handelt es sich um östlich dem Manhartsberg vorgelagerte Trockenrasenkuppen von Zogelsdorf und Straning bis hin zur tschechischen Grenze (inkl. den Vorkommen im Pulkautal und den Hügeln bei Zellerndorf) (Bassler 2006 und 2007). Pflanzensoziologisch kann man zwischen Trockenrasen, die zu den Besenheide-Heiden (LRT 4030) überleiten und solchen, die mehr zu den flachgründigen Trockenrasen der Pionierrasen auf Silikatkuppen vermitteln, unterscheiden. Die letzteren sind artenreicher und u. a. sind Walliser Schwingel (*Festuca valesiaca*) und Pfriemengras (*Stipa capillata*) häufig. Die artenärmeren oft westseitigen Trockenrasen sind mehr von Erd-Segge (*Carex humilis*) und Westfälischer Schwingel (*F. guestfalica*) dominiert, Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*) und Heideginster (*Genista pilosa*) sind häufig (s. Abb. 5).

Die Wichtigkeit erklärt sich aus der relativen Seltenheit dieses Trockenrasentyps: pannonische Silikat-Trockenrasen über Festgestein gibt es in Österreich nur in der Wachau, auf dem Hackelsberg (Neusiedl am See) und gebietsweise in den Hundsheimer Bergen (z. B. Braunsberg).

Es handelt sich um einen sekundären Lebensraumtyp, der durch historische Bewirtschaftung und Degradation der ehemals lückigen Waldstandorte entstanden ist. Daher neigen die Standorte zum Zuwachsen, teils mit höherwüchsigen Gräsern (Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*)) teils mit Gehölzen (Hundsrosen-Gruppe (*Rosa canina* agg.), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), *Prunus*-Arten). Obwohl die Sukzession auf diesen sehr flachgründigen Silikat-Trockenrasen vergleichsweise langsam voranschreitet (die letzte Beweidung war oft Ende des 19. Jahrhunderts) sind je nach Zustand des Trockenrasens Schwendung und/oder Beweidung in unterschiedlichen Intensitäten für die Erhaltung notwendig (Bassler et al. 2012, Bassler 2012).

#### Trockene Europäische Heiden 4030

Besonders in der Gegend von Retz kommt auch öfters in den besonders ausgehagerten Flächen die Besenheide (*Calluna vulgaris*) zur Dominanz. Diese Heiden sind stets mit dem LRT 6190, 8220 und 8230 verzahnt (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer).

#### Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 8220

Durch die historische Beweidung kam es aber auch auf den Trockenrasen zu Erosion und heute ragen auf den Kuppen oft Felsen an die Oberfläche. Während auf den naturnahen Standorten keine Pflege notwendig ist, muss das Zuwachsen mit Gehölzen, die in den Felsspalten doch aufkommen (u. a. Rotföhren) auf den Trockenrasen verhindert werden. Eine Beweidung ist auf diesen Standorten nicht notwendig, aber durch die engmaschige Verzahnung mit den Trockenrasen nicht immer zu verhindern.

#### Pionierrasen auf Silikatkuppen 8230

Im Anschluss an Felsen und auf den Trockenrasenhügeln durch Beweidung initiiert, kommen sehr flachgründige, grusige (wenige cm mächtiger A-Horizont über Fels) Trockenrasen vor, die sich durch einige sehr speziell angepassten Arten von den weniger extremen Silikat-Trockenrasen unterscheiden. Generell sind Kryptogamen sehr häufig, dazwischen treten als bemerkenswerte Arten Mehrjähriger Knäuel (*Scleranthus perennis*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Bleich-Schwingel (*Festuca pal-lens*), Berg-Lauch (*Allium montanum*), Böhmischer Gelbsterne (*Gagea bohemica*), Ausläufer-Donarsbart (*Jovibarba sobolifera*) und die Annuellen Dillenius-Ehrenpreis (*Veronica dillenii*) und Steifes Vergissmeinnicht (*Myosotis stricta*) auf (s. Abb. 4).

Dem Projektgebiet kommt signifikante Bedeutung bei der Erhaltung des LRT-Typs vor (Managementplan, AMT der NÖ LR, Abt. Naturschutz 2009). Eine Schwendung von verbuschenden Standorten ist unumgänglich. Die Beweidung ist nicht unbedingt anzustreben, da die Standorte durch die fehlende dichte Grasnarbe erosionsanfällig sind. Sie lässt sich aber wegen der Mosaikstruktur nicht immer vermeiden. Einige Arten wie Jupiter-Donarsbart sind sehr beweidungsempfindlich. Durch eine zu intensive Beweidung der tiefgründigeren (ca. 15 cm A-Horizont) Silikat-Trockenrasen wird die Vegetation in diesen LRT umgewandelt – Sand-Strohblume profitiert sehr von der Beweidung. Daher sollten generell immer Bereiche von der Beweidung ausgespart werden bzw. nicht jedes Jahr beweidet werden.

#### Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen 6210

Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen mit Aufrechter Trespe (*Bromus erectus*) und Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) auf karbonatreichem Untergrund sind im Untersuchungsgebiet selten: Dazu zählt ein kleinflächiger Trockenrasen östlich von Etmannsdorf, ein karbonatischer Halbtrockenrasen nördlich vom Schrattenbach (Zellerndorf) und der Sand-Schwertlilien-Wuchsort westlich von Pulkau. Auf letzterem fehlen allerdings Aufrechte Trespe und Fiederzwenke. Lt. Sauberer und Willner (2014) kommt der LRT auch auf Flächen in der Nähe des Heiligen Steines in Mitterretzbach vor, wobei es sich nach Ansicht der Autorin dort größtenteils um silikatische Trockenrasen handelt.

### Subkontinentale randpannonische Gebüsche 40A0

Am Rand der Böhmisches Masse dominiert in diesen Gebüschern die Zwergweichsel (*Prunus fruticosa*). Zwergweichselgebüsche kommen oft als Sukzessionsstadien im Randbereich von Trockenrasen, gelegentlich auch flächig vor (Sauberer & Willner 2015). Sie bestehen aus dominanter Zwergweichsel und den Arten der Trockenrasen, die noch nicht durch die Zwergweichsel verdrängt wurden. Eine allzu große Ausbreitung dieses Vegetationstyps auf Kosten der Trockenrasen ist zu vermeiden. Eine Beweidung mit Schafen eignet sich gut, um die Deckung der Zwergweichsel gering zu halten ohne sie zu eliminieren.

#### **Gebietsbeschreibung:**

##### *Raum Retz-Retzbach*

Bei den Retzer Trockenrasen (s. Abb. 2) handelt es sich vermutlich um die naturschutzfachlich wertvollsten und auch größten Silikat-Trockenrasen im Westlichen Weinviertel (s. Abb. 3). Arten wie Sand-Strohblume (*Armeria elongata*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) und Jupiter-Donarsbart (*Jovibarba sobolifera*) sind auf dieses Gebiet beschränkt (s. Abb. 4). Weitere floristische Besonderheiten sind Böhmisches Gelbstern (*Gagea bohemica*), Pfriemengras (*Stipa capillata*), Meergrüner Bergfenchel (*Seseli osseum*) und Mehrjähriger Knäuel (*Scleranthus perennis*). Unter den zoologischen Kostbarkeiten sind Steppen-Sattelschrecke (verbuschte Bereiche), Buntbäuchiger Grashüpfer (Waldrand Retzbach), Schwarzfleckiger Grashüpfer, Rotleibiger Grashüpfer, Steppengrashüpfer, Rostbinder Samtfalter und Smaragdeidechse. Die gut strukturierte Weinbau-Landschaft auch in der Umgebung der Trockenrasen wird von Ziegenmelker, Sperbergrasmücke und Heidelerche bevölkert.

Die Trockenrasen sind seit der Diplomarbeit von Bassler (1997) gut wissenschaftlich untersucht. Von 2001 bis 2005 erfolgte eine Erhebung der Vögel (Denner & Holzer 2005). In den Jahren 2005 und 2006 fand auch eine Heuschrecken-Kartierung zur Überprüfung der Auswirkung der Beweidung statt (Denner & Holzer 2005). Heimo Schedl untersuchte die Smaragdeidechse im Jahr 2006. Diese Ergebnisse sind in Bassler et al. (unveröff. Manuskript) zusammengefasst. Aus dem Jahr 2005 existiert ein detailliertes Pflegekonzept für alle Trockenrasen im Gemeindegebiet von Retz (Bassler 2006). Von 2002 bis 2011 fand ein 10-jähriges vegetationskundliches Beweidungsmonitoring statt (Bassler 2006 und 2012).

Mit der Umsetzung von Schwendungen wurde in Retz um das Jahr 2000 begonnen. Es fanden fast jährlich verschiedene Aktionen mit Freiwilligen, Landwirten, Studierenden statt, die zum Teil durch Naturschutzprojekte gefördert wurden, wobei v. a. Rosen und Robinien weggeschnitten wurden. In letzter Zeit entbuschte die Gemeinde Retzbach auch einen Trockenrasen beim Heiligen Stein auf eigene Initiative.

Die Beweidung mit Schafen startete am Gollitsch im Jahr 2002 und wurde bis 2015 von einem Waldviertler Betrieb im Rahmen der ÖPUL Naturschutzmaßnahme WF weitergeführt. Es wurden Teilflächen am Gollitsch, bei der Windmühle, im Norden des Parapluieberges und seltener auch im nördlichen Bereich des Mittelberges beweidet. Im Jahr 2016 fand keine Beweidung statt, bis im Jahr 2017 ein neuer Beweider gefunden wurde, der seine Schafe am Gollitsch, am Parapluieberg und bei der Windmühle

weiden ließ. Diese Beweidung wird nicht durch die ÖPUL-WF-Vertragsnaturschutzmaßnahme gefördert, mit dem Vorteil, dass die Auflagen flexibler sind und die Flächen nicht jedes Jahr beweidet werden müssen. Der pflegliche Umgang mit der Fläche ist aber vom guten Willen des Landwirtes abhängig.

Im Jahr 2017 wurde ein LEADER- Projekt gemeinsam mit der Gemeinde Retzbach beantragt, das bereits bewilligt ist. Das Projekt hat v.a. die Pflege der nicht durch das gegenständliche Projekt betreuten Hügel (Gollitsch, Windmühlberg, Talberg) sowie Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden Retz und Retzbach zum Gegenstand. Als Grundlage für die Pflegearbeiten dienen die beiden Pflegekonzepte für Retz (Bassler 2006) und für Retzbach (Bassler 2007). Beide Konzepte sind schon älter als 10 Jahre: In der Zwischenzeit traten Änderungen auf, weil entweder die Sukzession fortgeschritten ist oder Pflegearbeiten stattfanden. Kurz vor der Umsetzung von Maßnahmen werden die Flächen daher noch einmal begutachtet um die genauen Maßnahmen festzulegen.

#### Vorrangiger Handlungsbedarf Retz-Retzbach:

- Durchführung des LEADER-Projektes mit Schwendung von Trockenrasen und begleitender Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterführung der Pflege am Gollitsch, Windmühlberg und Talberg (Schwendung und Betreuung der Beweidung) über ein Folgeprojekt im Rahmen der Ländlichen Entwicklung

#### Ergänzender Handlungsbedarf:

- Nach der Großen Sägeschrecke (*Saga pedo*) im Mai/Juni vor neuen Entbuschungsmaßnahmen keschern (Falls die Art vorkommt, sollten verbuschte Bereiche stehen gelassen werden)
- Bislang gibt es keine publizierten Erhebungen einer ganzen Organismengruppe, nämlich der der Wildbienen. Um die Beweidung noch besser an die Bedürfnisse dieser Artengruppe anzupassen zu können, wären solche Erhebungen wichtig (z. B. keine Beweidung im Hochsommer).





Abb. 2: Silikat-Trockenrasen in den Gemeinden Retz und Retzbach, Abgrenzung des FFH-Gebiets (rot); Trockenrasen (gelb), KG-Grenzen (schwarz); © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.





Abb. 3: Silikat-Trockenrasen am Gollitsch bei Retz; © Gabriele Bassler-Binder



Abb. 4: Silikat-Trockenrasen mit Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), LRT 8230; © G. Bassler-Binder



Abb. 5: Silikat-Trockenrasen am Parapluieberg mit Besenheide (*Calluna vulgaris*), LRT 4030; © G. Bassler-Binder

### *Gemeinde Zellerndorf*

In der Gemeinde Zellerndorf liegen einerseits kleine Trockenrasenkuppen (z. B. nördlich des Wartberges) andererseits auch große zusammenhängende Flächen (z. B. Ölberg, Hochsteinerberg, Kalvarienberg, Hüttenberg, Altenberg) (s. Abb. 6). Die Trockenrasen sind von unterschiedlichem naturschutzfachlichem Wert (Bassler 2007). Am Hochsteinerberg wurde vor kurzem ein großes Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*)-Vorkommen entdeckt (mündl. Mitt. Gabriele Pfundner). Als typische Arten der Trockenrasen kommen Schwarzfleckiger Grashüpfer und Rostbindiger Samtfalter vor. Der Neuntöter und die Heidelerle (Pillersdorf) nutzen die strukturreiche Landschaft.

Der Altenberg ist bspw. schon stark mit Rosen und Robinien zugewachsen. Als negative Entwicklungen der jüngeren Zeit kann die Errichtung eines Wildgeheges am Hochsteinerberg genannt werden. Positiv ist, dass Trockenrasen südlich von Pillersdorf von einem ansässigen Schafbauern beweidet werden.

Im Rahmen eines Schutzgebietsnetzwerk-Projektes wurde im Jahr 2016 der Pflegebedarf gegenüber dem alten Pflegekonzept (Bassler 2007) aktualisiert und die Eigentumsverhältnisse ermittelt (Pfundner 2016). Im Herbst 2016 (Pfundner 2016) und 2017 (gegenständliches Projekt) wurden kleine Flächen in privatem Besitz am Altenfeld (nördlich des Wartberges) und am Kalvarienberg gepflegt.

Derzeit sind Gespräche mit der Gemeinde Zellerndorf im Gang, um eine mögliche Beweidung am Kalvarienberg Pillersdorf (komplizierte Besitzverhältnisse, NDM, aber sehr nahe bei dem Beweidungsbetrieb gelegen) und Schwendungen im kleinen Rahmen umzusetzen (s. Abb. 7).





Abb. 6: Silikat-Trockenrasen in den Gemeinden Zellerndorf und Schrattenthal, Abgrenzung des FFH-Gebiets (rot); Trockenrasen (gelb) KG-Grenzen (schwarz); © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.



Abb. 7: NDM Kalvarienberg Pillersdorf; ; © G. Bassler-Binder

### *Gemeinde Straning-Grafenberg*

In dieser Gemeinde liegen ebenfalls sehr großflächige und tw. naturschutzfachlich wertvolle Trockenrasen. Herausragende Arten des NSG Fehhaube-Kogelsteine sind Sand-Schwertlilie und Niederliegender Geißklee (*Cytisus procumbens*). Faunistische Besonderheiten sind Schwarzfleckiger Grashüpfer, Rotleibiger Grashüpfer, Steppengrashüpfer und Rostbindiger Samtfalter. Für die Trockenrasen des NSG wurde im Rahmen des LIFE-Natur-Projektes „Pannonische Steppen- und Trockenrasen“ ein sehr detaillierter Managementplan erstellt (Zinöcker 2007a). Die Sand-Schwerlilien-Vorkommen wurden vier Jahre lang gemonitort (Bassler 2011). Ein kleiner Robinienwald, der die Trockenrasenflächen bei der Fehhaube zerschnitten hat, wurde entfernt und die Fläche durch Beweidung und Rückschneiden ausgehagert. Die Flächen werden vom Verein „Freunde des Naturschutzgebietes Fehhaube-Kogelsteine“, der sich um die Flächen kümmert, jährlich gepflegt. Ein landwirtschaftlicher Betrieb beweidet die Trockenrasen relativ spät im Jahr im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF. Probleme verursachen die großen Besucherzahlen, weil der Ort bei Esoterikern als Kraftplatz berühmt ist. Es werden auch immer wieder Lagerfeuer entzündet, welche die Trockenrasen und die Geotope zerstören.

#### **Handlungsbedarf:**

- Weiterführung der Pflegemaßnahmen (Schwendung und Beweidung)
- Besucherlenkung, jedenfalls keine touristische Bewerbung des Gebietes

Zwischen Grafenberg und Etmannsdorf/Straning liegen weitere relativ große Trockenrasen (Hühnerbühl) (s. Abb. 8 und 9). Eine Besonderheit ist ein kleiner Kalktrockenrasen (Löß-Eingewehung?) bei

der Bahn, wo Aufrechte Tresse (*Bromus erectus*), Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*) und Kreuzenzian-Ameisenbläuling vorkommen. Bis auf einen Bereich südlich vom Herrgottssitz (s. Abb. 10) waren diese Flächen 2006 eher in einem verbrachten Zustand. Es konnte daraufhin ein Betrieb gefunden werden, der seither im Rahmen der WF-Maßnahme den Großteil der Flächen über Silikat mit Schafen beweidet, wobei der Teil südlich des Herrgottssitzes, wo Sand-Schwertlilie vorkommt, erst ab Juli beweidet werden darf (s. Abb. 10). Die Beweidung erfolgt seither relativ intensiv, die größtenteils mit hochwüchsigen Gräsern bewachsenen Flächen haben sich bis April 2018 habituell in Trockenrasen mit Dominanz von Walliser Schwingel, vielen Annuellen (z. B. Hornkraut-Arten (*Cerastium* sp.), Pontische Kartäusernelke (*Dianthus pontederæ*) und Feinblatt-Schafgarbe (*Achillea setacea*) umgewandelt. Die Artenzahlen dürften sich aber nicht sehr erhöht haben. Am Wolfersberg wurde schon 2006 mit Pferden beweidet. Die Flächen waren schon zu dieser Zeit sehr kurz abgefressen und eutrophiert. Beide Beweidungsbetriebe sollten hinsichtlich einer naturschutzfachlichen Optimierung der Beweidung betreut werden.

Die kleinfächigen Sand-Schwertlilien-Standorte bei Etmannsdorf und Straning (NDM) wurden 2016 und 2017, organisiert vom Naturschutzband NÖ (Pfundner 2016), teils durch professionelle Firmen teils durch den Eigentümer gepflegt.

- Überprüfung der Beweidung hinsichtlich Intensität
- Weiterführung der Pflege der Sand-Schwertlilien-Standorte
- Wiederholung des Sand-Schwertlilien-Monitorings bei der beweideten Fläche und der unbeweideten Vergleichsfläche in Etmannsdorf



Abb. 8: Silikat-Trockenrasen bei Grafenberg, artenreiche Kuppe inmitten hochgrasiger Trockenrasen; © G. Bassler-Binder





Abb. 9: Silikat-Trockenrasen in der Gemeinde Straning-Grafenberg, Abgrenzung des FFH-Gebiets (rot); Trockenrasen (gelb), KG-Grenzen (schwarz); © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.





Abb. 10: Sehr lückiger, artenreicher Trockenrasen mit Sand-Schwertlilie (*Iris humilis* ssp. *arenaria*) bei Etmannsdorf, links vom Weg unbeweidet, rechts beweidet; © G. Bassler-Binder

### *Stoitzendorf (Gemeinde Eggenburg) und Umgebung*

Rund um Stoitzendorf existieren teils Trockenrasenkuppen mit hohem Naturschutzwert (s. Abb. 11) (z. B. Steinberg, KG Wartberg), Trockenrasen bei der Hiata-Hütten (s. Abb. 12), wo auf den artenreichen, lückigen Silikat-Trockenrasen Rotleibiger Grashüpfer und Rostbindiger Samtfalter vorkommen. Teilweise handelt es sich bei den ausgewiesenen LRT-Polygonen nur um ganz kleine Flächen im Anschluss an den Wald. Der Naturschutzbund plant gemeinsam mit dem Verein „Freunde des Naturschutzgebietes Fehhaube-Kogelsteine“ Trockenrasen am Stoitzenberg zu pflegen. Die übrigen Trockenrasenhügel in Stoitzendorf und den angrenzenden KGs sollten ebenfalls gepflegt werden (z. B. Steinberg – KG Wartberg, Kogelberg – KG Grafenberg).

#### **Handlungsbedarf:**

- v.a. Schwendung
- Entfernung von abgelagerten Material
- Evt. Beweidung oder kleinflächige Mahd



Abb. 11: Silikat-Trockenrasen in der KG Stoitzenhof (Gem. Eggenburg) und Umgebung, Abgrenzung des FFH-Gebiets (rot); Trockenrasen (gelb), KG-Grenzen (schwarz); © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.



Abb. 12: Artenreicher Trockenrasen bei der Hiata-Hütte mit reichem Vorkommen von Böhmischem Gelbstern (*Gagea bohemica*); © G. Bassler-Binder



### *Sand-Schwertlilien-Standort Rafing*

Die meisten Standorte der Sand-Schwertlilie wurden schon in den Gemeinden Retz/Retzbach und Straning-Grafenberg behandelt (s. dort). Es fehlt noch ein sehr kleinflächiges NDM, das aber eine Individuen-reiche Population beherbergt, nämlich jenes bei Pulkau (s. Abb. 13). Diese Fläche wurde randlich ebenfalls 2016 und 2017 entbuscht (Pfundner 2016 und gegenständliches Projekt).

#### **Handlungsbedarf:**

- Beobachtung der Entwicklung der Fläche und gegebenenfalls wiederholte Schwendung und Teilflächen-Mahd



Abb. 13: Naturdenkmal mit Sand-Schwertlilie (*Iris arenaria* ssp. *humilis*) bei Pulkau; © G. Bassler-Binder

### *Trockenrasen bei Röschitz*

In Röschitz sind die Silikat-Trockenrasen am Galgenberg, Mühlberg und südlichem Feldberg (KG Roggendorf) hervorzuheben (s. Abb. 14). Auf allen Standorten sind die Silikat-Rasen von Glatthafer stark beeinflusst, der Grad der Verbuschung ist mittel bis hoch. Um die Bestände, die nur mehr geringen Naturschutzwert besitzen, vor dem Zuwachsen zu bewahren, wäre Schwendung und Beweidung dringend notwendig. Der Galgenberg wird zumindest teilweise von Hochlandrindern beweidet. Die reich strukturierte Landschaft ist Lebensraum zahlreicher z. T. seltener Vögel wie z. B. Grauammer, Heideleerche, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wiedehopf, Steinkauz und Bienenfresser. Auf den Trockenrasen kommen nachweislich Rostbindiger Samtfalter und Rotleibiger Grashüpfer vor.

#### **Handlungsbedarf:**

- Neuerliche Begehung der Flächen hinsichtlich Verbuschung, Schwendung



Abb. 14: Silikat-Trockenrasen in der Gemeinde Rössitz, Abgrenzung des FFH-Gebiets (rot); Trockenrasen (gelb), KG-Grenzen (schwarz); © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.

### 3.2.2 Weingartenlandschaft auf karbonatischen Lockersedimenten

#### Übersicht über die ausgewiesenen Lebensraumtypen:

##### Osteuropäische Steppen 6240\*

Der Lebensraumtyp ist auf dem Abhang östlich des Schmidatals auf karbonathaltigen Lockersedimenten ausgewiesen. Die Flächen sind artenreich mit vielen gefährdeten Arten (Zotten-Lein (*Linum hirsutum*, Große Kreuzblume (*Polygala major*)). Bei fehlender Bewirtschaftung (Mahd oder Beweidung) wandelt sich die sonst von Horstgräsern der Gattungen Federgras (*Stipa*) und Schwingel (*Festuca*) dominierte Vegetation in dichte Bestände mit Fiederzwenke (*Brachypodium pinnatum*) um.

### Tiefgründige Lößtrockenrasen 6250\*, BBSG

Tiefgründige Lößtrockenrasen sind im FFH-Gebiet Westliches Weinviertel auf karbonatischen Lockersedimenten (Löß und Molasse-Sedimente) ausgewiesen. Östlich von Retz befinden sich kleinflächige Tiefgründiger Lößtrockenrasen, u. a. am sogenannten Gupferten, ein vermutlich in prähistorischer Zeit aufgeschütteter Hügel am Rande des ehemaligen Retzer Sees. Dominante Art ist der Furchenschwingel (*Festuca rupicola*), oft kommt Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) hinzu. Die Standorte sind Lebensraum von extrem seltenen Lößspezialisten wie Löß-Löwenzahn (*Taraxacum serotinum*), Halbstrauch-Radmelde (*Bassia prostrata*, Gupferter), Blasen-Tragant (*Astragalus vesicarius*), Blasse Stockrose (*Alcea biennis*) und anderer extrem seltener Arten wie z. B. Stängelloser Tragant (*Astragalus exscapus*). Oft sind nur mehr Böschungen erhalten, wohin sich diese Arten zurückgezogen haben wie z. B. die Hornmelde (*Krascheninnikovia ceratoides*). Die Standorte sind ebenfalls durch Sukzession gefährdet. Hier machen sich auch invasive Neophyten wie Bocksdorn und Robinie breit, tw. spielen auch einheimische Gehölze (z. B. Ulmen) eine Rolle bei der Verbuschung. Schwendungen und Entzug von krautiger Biomasse (z. B. Beweidung) sind notwendig, um diesen extrem seltenen LRT, für den das Westliche Weinviertel eine hohe Verantwortlichkeit hat, zu erhalten. Da die Flächen zwar oft steil, aber nicht so felsig sind wie jene auf den Silikat-Kuppen, ist es tw. auch leichter möglich zu mähen und das Mähgut abzutransportieren. Gelegentlich wird die Beweidung auch von Wildtieren übernommen (z. B. Kaninchen), die offene Bodenstellen als Keimbett schaffen. Es ist zu vermuten, dass Trockenrasen diesen Typs auch im Höhenzug nördlich des Pulkautales von Kleinriedenthal bis Seefeld vorkommen, da diese Gegend aber nicht als FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, wurde sie auch nie systematisch vegetationskundlich kartiert.

### Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen 6210

Vorkommen existieren beim Goldberg (2012; Artikel 11 Monitoring) und Im Böndl bei Frauendorf.

### Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder 91G0\*

Dieser auf Niederwaldbewirtschaftung angewiesene Lebensraumtyp ist südöstlich von Goggendorf (Geißbühel und Galgenberg) ausgewiesen.

### *Lößabhang Schmidatal*

**Schutzstatus:** FFH (mit LRT Osteuropäische Steppen 6240\*, und Tiefgründige Lößtrockenrasen 6250 (BBSG), Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen 6210, Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder 91G0\* (BBSG), Vogelschutzgebiet (im Bereich der Ortschaften: Blutspecht, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wiesenweihe), NDM Hornmelde bei Goggendorf, NSG Mühlberg bei Goggendorf, BBSG: Adriatische Riemenzunge 4104 (*Himantoglossum adriaticum*), Stängelloser Tragant (*Astragalus exscapus*) (Mühlberg)

### **Gebietsbeschreibung:**

Das Gebiet erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung von Goggendorf bis Frauendorf an der Schmida und erhebt sich östlich des ebenen Tales der Schmida (Abb. 15). Es entspricht in etwa der FFH-Gebietsabgrenzung. Ähnlich dem Lößabhang nördlich des Pulkautals ist es stark reliefiert und gut durch Hecken



und kleine Wälder strukturiert. Weiters gibt es einen hohen Anteil an Brachen, vorwiegend Ackerbrachen bzw. Weingartenstilllegungen, die auch in der Maßnahme WF gefördert werden. Diese beherbergen teilweise auch eine interessante artenreiche Vegetation und Fauna. Die Anlage von geförderten Brachen hat vermutlich ein großflächiges Zuwachsen des ganzen Hanges verhindert. Dazwischen befinden sich aber auch viele brach liegende Grundstücke, die sich in unterschiedlichen Verbuschungsstadien befinden. Bewirtschaftetes Grünland ist die Ausnahme. Größere Trockenrasenkomplexe mit dem LRT Tiefgründiger Lößtrockenrasen befinden sich am Mühlberg (s. Abb. 16), Geißbühel bei Goggendorf und kleinere am Geißberg (KG Kleinkirchberg) und bei Frauendorf. „Osteuropäische Steppen“ sind am Geißbühel bei Goggendorf (s. Abb. 19), „Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen“ im Böndl (Frauendorf) (s. Abb. 17) am Goldberg (s. Abb. 18) (Artikel 11 Monitoring) ausgewiesen. Im Gebiet kommt eine reiche Heuschrecken- und Schmetterlingsfauna (mündliche Mitteilung: Mark Wöss und Thomas Zuna-Kratky) mit den gefährdeten Arten Rotleibiger Grashüpfer und Kreuzenzian-Ameisenbläuling vor. Die strukturreiche Landschaft wird von Neuntöter und Sperbergrasmücke bewohnt, der Bienenfresser brütet in der Nähe von Goggendorf.

Der Mühlberg wurde im Rahmen des LifeNatur-Projektes „Pannonische Steppen- und Trockenrasen“ intensiv wissenschaftlich untersucht. Vegetationskundliche Studien (inkl. Monitoring) stammen von Zinöcker (2008). Besonders erwähnenswert sind die hochgradig gefährdeten Pflanzen-Arten Stängelloser Tragant (*Astragalus exscapus*), Acker-Mannsschild (*Androsace maxima*, zuletzt nicht mehr nachgewiesen), Rundblättriges Hasenohr (*Bupleurum rotundifolium*), Adriatische Riemenzunge (*Himantoglossum adriaticum*), Zotten-Lein (*Linum hirsutum*), Knollen-Brandkraut (*Phlomooides tuberosa*) und Steppen-Veilchen (*Viola ambigua*) sowie 24 Arten, die mit 3 auf der Roten Liste stehen (Zinöcker 2007b). Von den gefährdeten Heuschrecken wurde der Rotleibige Grashüpfer (*Omocestus haemorrhoidalis*) und unter den Vögeln die beiden FFH-Arten Neuntöter (*Lanius collurio*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) nachgewiesen. Auf einem Teil der Fläche wurden Robinien gerodet und derzeit findet eine Entwicklung in Richtung Trockenrasen statt. Die vegetationskundlich sehr hochwertigen Lößtrockenrasen mit zahlreichen gefährdeten Arten werden aufbauend auf dem Managementplan (Zinöcker 2007b) jährlich durch Mahd und Entbuschung von Teilflächen gepflegt, zuletzt im Herbst 2017 im Rahmen des gegenständlichen Projektes.

Im Jahr 2006 wurde ein Landschaftskonzept erstellt (Bassler 2007), bei dem der Pflegebedarf für die ausgewiesenen Trockenrasen des Westlichen Weinviertels (ohne Mühlberg) erhoben wurde. Dieses kann als Ausgangspunkt für die Pflegeplanung dienen. Vor der Umsetzung ist aber ein jährliches neuerliches Aufsuchen der Flächen notwendig.

#### **Handlungsbedarf:**

- Im Bereich Kasperberg-Geißbühel könnte großflächiger beweidet werden, ebenfalls mit Schwendung kombiniert.
- Die Abhänge des Geißberges (KG Kleinkirchberg) sollten ebenfalls beweidet werden, wobei auch die Flächen zwischen den ausgewiesenen LRTs ökologisch interessant sind und in die Beweidung einbezogen werden könnten.



- Der Bereich Böndl mit Karbonat-Halbtrockenrasen wird von Fieder-Zwenke dominiert. Der Mittelteil war schon 2006 massiv mit Föhren verbuscht. Hier wäre eine Schwendung dringend notwendig, die Flächen könnten beweidet oder gemäht werden, wobei auch angrenzende Brachen miteinbezogen werden könnten (Bassler 2006).
- Die Bewirtschaftung im Böndl wird auch seitens Heuschreckenkundlern dringend gewünscht, da dort der Warzenbeißer (eine Rarität für das Weinviertel), die Rotflügelige Schnarrschrecke und die Steppen-Sattelschrecke vorkommen.
- Evt. wäre auch eine Kartierung der Heuschrecken am ganzen Lößrücken östlich des Schmidatals sinnvoll. (Die Heuschrecken-Angaben für die Ried Böndl sind vermutlich nur deswegen so herausragend, weil es das einzige Gebiet ist, das genauer untersucht wurde.)



Abb. 15: Abgrenzung Lössabhang Schmidatal (blau); rot: Außengrenze des FFH-Gebiets, Außengrenze des Vogelschutzgebietes (rosa), KG-Grenzen (schwarz); © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.



Abb. 16: Mühlberg bei Goggendorf mit Tiefgründigem Lößtrockenrasen und blühendem Niederliegendem Geißklee (*Cytisus procumbens*); © G. Bassler-Binder



Abb. 17: „Im Böndl“, KG Frauendorf, Verwaldung mit Rotföhren, Zustand 2006; © G. Bassler-Binder





Abb. 18: Trockenrasen am Goldberg, im Unterhangbereich mit Verbuschung, 2006; © G. Bassler-Binder



Abb. 19 Trockenrasen am Geißbüchel, 2006; © G. Bassler-Binder

### *Lößabhang Unteres Pulkautal*

**Schutzstatus:** größtenteils Vogelschutzgebiet, ausgewiesen für Blutspecht, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Rohrweihe (kleines Polygon bei Zuckermanteln bei Seefeld), ganz im Westen im Bereich des Retzer Sees auch Vorkommen vom LRT Tiefgründige Lößtrockenrasen 6250 mit Halbstrauch-Radmelde (*Bassia prostrata*)

#### **Gebietsbeschreibung:**

Unter diesem Gebiet wird ein stark reliefierter Abbruch über Lockersedimenten (Löß und Tertiärsedimenten) nördlich des Pulkautals verstanden, der von Kleinriedenthal bis Großkadolz reicht (s. Abb. 23). Kellergassen reichen in das Gebiet nördlich der Ortschaften hinein. Es handelt sich um eine reich strukturierte Weinbaulandschaft mit vielen kleinen Terrassen, Böschungen (s. Abb. 20), Feldgehölzen, Hecken und Trockenbrachen (s. Abb. 22). Gelegentlich treten auch echte Lößtrockenrasen auf (z. B. Zuckermanteln bei Seefeld), wo auch der Rostbindige Samtfalter vorkommt (s. Abb. 21). Es ist zu vermuten, dass es noch mehr naturschutzfachlich wertvolle Trocken- bzw. Halbtrockenrasen gibt. In den Zwischenstrukturen (Böschungen) und tw. auch auf den Brachen finden sich verschiedene botanische Raritäten wie z. B. Halbstrauch-Radmelde, Blasen-Tragant, Blasse Stockrose, Zottiger Spitzkiel und Löß-Löwenzahn. Auf den Böschungen gedeiht auch die Osterluzei, die in diesem Gebiet gelegentlich vom Osterluzeifalter belegt wird. Eine Leitart für Schwundrisse entlang von Hohlwegen ist die Östliche Grille (Manuel Denner, mündl. Mitt. 2018). Südexponierte Böschungen dienen auch der Zauneidechse als Lebensraum (Herpetofaunistische Datenbank – Naturhistorisches Museum Wien).

Südlich der Ried Zuckermanteln befindet sich ein kleines Feuchtgebiet mit Nachweisen von Teichfrosch und Erdkröte (Herpetofaunistische Datenbank – Naturhistorisches Museum Wien).

Das reich strukturierte Gebiet ist ein idealer Lebensraum für Vögel, darunter Sperbergrasmücke und Neuntöter, die die reichen Strukturen nützen. Für Steinkauz, Bienenfresser und Blutspecht sind die teilweise extensiv genutzten Flächen (hoher Brachenanteil) ideale Nahrungsflächen. Für den Bienenfresser bieten sich Brutmöglichkeiten in kleinen natürlichen und großen künstlichen Lößböschungen, während der Steinkauz in alten Presshäusern brütet.

In den letzten Jahrzehnten fand einerseits eine Extensivierung statt, indem steile, sehr trockene Flächen nicht mehr bewirtschaftet wurden. Kleinflächig über das Gebiet verstreut finden sich auch viele gefährdete Häckselbrachen, während Teilbereiche auch ohne Bewirtschaftung brach liegen und verbuschen. Das hat zuerst zu dem schon erwähnten hohen Strukturreichtum geführt. Jetzt droht aber eine gebietsweise Verwaldung, die z. B. seitens der Vögel zu Änderungen im Artenspektrum führt. Der kleine, stark gefährdete Steinkauz wird zunehmend von größeren Eulen-Arten wie z. B. Uhu und Waldkauz verdrängt (Frank Grinschgl, mündl. Mitt. 2018). Oft sind an der Verbuschung auch invasive Neophyten wie die im Gebiet weit verbreiteten und schwer zu bekämpfenden Arten Bocksdom (*Lucium barbarum*) und Robnien beteiligt, die monodominante Bestände bilden und keinen Platz für die Lößspezialisten lassen (z. B. Halbstrauch-Radmelde).

Andererseits intensivieren größere Weinbaubetriebe indem sie die kleinterrassierten Weingärten zusammenlegen und mit massiven Geländemodellierungen größere ebene Flächen mit hohen Böschungen anlegen (z. B. Jetzelsdorf, Haugsdorf und Alberndorf). Dabei werden die alten kleinräumigen Strukturen entfernt, was eine massive Verschlechterung für Vögel bedeutet. Diese neu angelegten Wände eignen sich offensichtlich nicht für den Bienenfresser, weil sie zu verhärtet sind (Frank Grinschgl, mündl. Mitt. 2018). Im Nahbereich der Kellergassen entstehen ebenfalls riesige Hallen. Diese Flächen dienten früher dem Steinkauz als horstnahes Nahrungsbiotop.

Dieses Gebiet wurde immer wieder im Rahmen von Artenschutzprojekten (Steinkauz, Blutspecht) betreut. Es wurde die Anlage von oft gemähten Brachen und das Setzen von Obstbäumen propagiert sowie Nisthilfen installiert. Im Rahmen einer Diplomarbeit (Biskup 2008) wurde die Halbstrauch-Radmelde kartiert und im Jahr 2013 im Auftrag der NÖ Naturschutzabteilung die Blasse Stockrose.

**Vorrangiger Handlungsbedarf:**

- Erhaltung der 20jährigen Stilllegungen, die zugunsten des Steinkauzes angelegt wurden im Gebiet von Retzbach bis Seefeld-Großkadolz. V. a. Erhaltung der auf diesen Brachen gepflanzten Streuobstbäume
- Sicherung von geeigneten Zwischenstrukturen (Lößböschungen) und Brachen für diverse Lößspezialisten insbesondere von *Bassia prostrata* (Gemeinden Retz, Pernersdorf und Haugsdorf) aufbauend auf Biskup (2008)
- Pflanzaktion von Streuobstbäumen in den Weingärten und in der Nähe der Ortschaften und Kellergassen
- Steinkauz Betreuung der Nistkästen (eigenes Projekt) auch außerhalb des Lößabhanges Unteres Pulkautal
- Pflege von bis zu fünf ausgewählten Gebieten zwecks Offenhaltung der Landschaft als Lebensraum für Offenlandvögel (v.a. Steinkauz) und Zurückdrängung von invasiven Gehölzen (*Lycium barbarum*, *Robinia pseudoacacia*)

Die letzten drei Punkte sollten von einem geplanten Vogelschutz-Projekt durchgeführt werden (schriftliche Mitt. des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz).

**Ergänzender Handlungsbedarf:**

- Da das Gebiet nur als Vogelschutzgebiet ausgewiesen wurde, gab es keine flächendeckende vegetationskundliche Kartierung des Gebietes, es wurden lediglich einzelne Arten kartiert und dabei auch andere Raritäten gefunden (z. B. *Astragalus vesicarius*). Eine flächendeckende vegetationskundliche Kartierung wäre aber als Grundlage für Maßnahmen wünschenswert.
- Prüfung seitens der Behörde auf Verträglichkeit für Vögel bei Geländemodellierungen und Bautätigkeiten im Vogelschutzgebiet.





Abb. 20: Böschung als wertvolle Zwischenstruktur; © G. Bassler-Binder



Abb. 21: Häckselbrache mit Blasser Stockrose (*Alcea biennis*) bei Seefeld (Zuckermendeln); © G. Bassler-Binder



Abb. 22: Häckselbrache in Hadres auf dem nördlich gelegenen Höhenrücken mit Blasser Stockrose (*Alcea biennis*);  
© G. Bassler-Binder

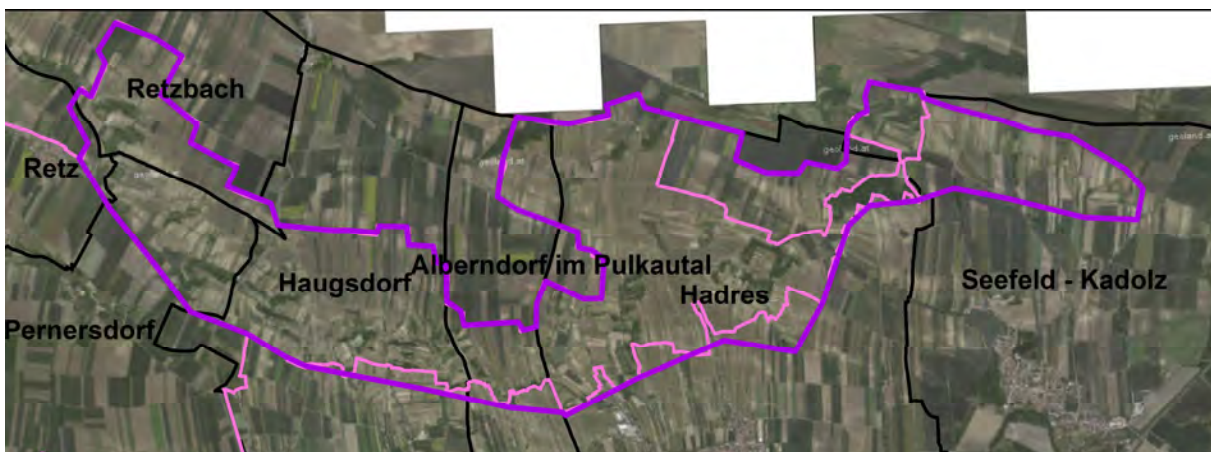


Abb. 23 Abgrenzung Unteres Pulkatal in Anlehnung an das Vogelschutzgebiet von der KG Kleinriedenthal bis zur KG Großkadolz (violett), Abgrenzung des Vogelschutzgebiets (rosa), Gemeindegrenzen (schwarz); © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.



### 3.2.3 Feuchtgebiete

#### Übersicht über die ausgewiesenen Lebensraumtypen:

##### Erlen-, Eschen- und Weidenauen 91E0\*

Kleinflächige Erlen-Bruchwälder existieren im pannonischen Anteil des FFH-Gebietes Westliches Weinviertel im Pulkauer Teichgraben, beim Hannerlteich (Schrattenthal), beim Feuchtgebiet in Pranhartsberg und ein sehr kleinflächiger Bruchwald in Retz (Krautgartenwiesen), wobei letzterer im Vogelschutzgebiet aber nicht im FFH-Gebiet gelegen ist. Diese kleinen Bruchwälder haben im Weinviertel hohen Seltenheitswert und sind allesamt schützenswert. Sie bedürfen keiner speziellen Pflege, die natürliche Dynamik muss nur zugelassen werden, was auch bedeutet, dass keine Wasserentnahmen, Drainierungen usw. vorgenommen werden. Meist ist der Nutzungsdruck nicht so hoch, weil die nassen Flächen nur schwer bewirtschaftet werden können.

##### Tiefelandwiesen 6510

Unter den frischen Wiesen in den Feuchtgebieten (Kleinreiprechtsdorf, Teichgraben bei Pulkau) sind auch einige artenreiche Tiefelandwiesen.

##### Teichgraben Pulkau

**Schutzstatus:** FFH: Erlen-, Eschen- und Weidenau 91E0\*; Vogelschutzgebiet; ausgewiesen: Rohrweihe, Wachtelkönig, Neuntöter, Sperbergrasmücke;

Mit ca. 70 ha Größe ist der Teichgraben westlich von Pulkau eines der bedeutendsten Feuchtgebiete des Weinviertels (s. Abb. 24). Er besteht aus einem Mosaik von Wiesen, Erlenbruchwald, Brachen mit Gehölzaufwuchs, Schilfflächen, Hecken und Einzelbäumen, darunter vielen Kopfweiden (s. Abb. 25 und 26). Teile sind durch aufsteigendes Grundwasser periodisch überschwemmt. Zwischen dem eigentlichen Teichgraben und Pulkau befindet sich eine weitere feuchte Senke (Krautgartenwiesen), die auch hier behandelt wird.

Die Wiesen gehören großteils dem Verband Calthion an. Am häufigsten sind Kohldistelwiesen, aber auch Rasenseggen-Wiesen und Glatthafer-reiche Fettwiesen. Sauberer (1993) zählt als besondere Pflanzenarten verschiedene Seggen (*C. appropinquata*, *C. davalliana*, *C. disticha*, *C. cespitosa*, *C. vulpina*, *C. secalina*), Sumpf-Löwenzahn (*Taraxacum palustre*), Trollblume (*Trollius europaeus*), Färbescharte (*Serratula tinctoria*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Sumpf-Läusekraut (*Pedicularis palustris*) und Blutrotes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) auf. Ob die halophilen Rasen mit Salz-Löwenzahn (*Taraxacum bessarabicum*), Salz-Aster (*Aster tripolium*) und Salz-Binse (*Juncus gerardii*) (Sauberer 1993) im nordöstlichen Feuchtgebiet noch vertreten sind, ist fraglich.

Der reich strukturierte Teichgraben mit seinen feuchten Wiesen ist ein Hotspot für Vögel. Im Jahr 2016 wurde ein rufender Wachtelkönig bemerkt. Der Landwirt hat darauf die Wiese erst später gemäht, weiß aber nicht, ob die Brut erfolgreich war. Nahrungsgäste sind in der Nähe brütende Bienenfresser. Der Teichgraben stellt ein potenzielles Brutgebiet für die Wiesenweihe dar, Rohrweihen sind mit einem Paar vertreten, welches die Altschilfflächen zum Brüten nutzt.

Eine absolute Rarität ist die Bekassine und das Tüpfelsumpfhuhn (Manuel Denner, mündl. Mitt. 2018). Aktuell kommt auch der Raubwürger vor (mündl. Mitt. Leopold Sachslehner). In den 1980-1990 Jahren kam noch der Rotschenkel vor (Manuel Denner, mündl. Mitt. 2018). Historische Angaben existieren auch vom Brachvogel, der Kiebitz war früher zahlreicher (Hans-Martin Berg, mündl. Mitt. 2018).

In der Herpetofaunistischen Datenbank des Naturhistorischen Museums Wien finden sich Funddaten von Wechselkröte, Laubfrosch und Erdkröte aus dem Jahr 2006 für dieses Gebiet. Von den besonderen Heuschreckenarten sind Kurzflügelige Schwertschrecke, Sumpfrashüpfer und Sumpfschrecke zu nennen. Unter den Tagfaltern sind Vorkommen vom Storchschnabel-Bläuling bekannt. Historische Funde vom Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sollten überprüft werden (Thomas Holzer, mündl. Mitt. 2018). In den dickstämmigen alten Kopfweiden kommt der Eremit vor (Straka 2009).

Einem vom Distelverein durchgeführten Kulturlandschaftsprojekt ist es zu verdanken, dass dieses Wiesengebiet noch erhalten ist. Da die Viehhaltung im Weinviertel stark abgenommen hat, wurde das Heu nicht mehr gebraucht. Das Gebiet war durch Verbrachung, die sich in Zunahme von Schilf und Gehölzflächen auswirkte, bedroht. Andere Flächen wurden aufgeforstet oder die trockeneren Bereiche in Ackerflächen umgewandelt. Ein Brunnen der NÖSIWAG trug zur Austrocknung der Flächen bei. Heute sind ca. 10 bis 12 ha mit flächigen Gehölzen bestanden, darunter befindet sich auch ein Erlenbruchwald, der als Lebensraumtyp „Erlen-, Eschen- und Weidenauen“ nach Anhang I der FFH-Richtlinie ausgewiesen ist. Zwei bis drei Hektar sind verschilft, ein geringerer Teil wird als Acker oder Häckselbrache genutzt. Mindestens 20 ha sind Feuchtwiesen, wobei die Wiesen im südlichen Teil eher nährstoffreich sind, während die Wiesen nördlich des Grabens tw. von Sauergräsern dominiert sind. Die meisten Wiesen werden im Rahmen der ÖPUL WF-Maßnahme gefördert und Anfang bis Mitte Juni zum ersten Mal gemäht. Die NÖSIWAG betreibt noch immer den Brunnen, entnimmt das Wasser aber nicht, sondern lässt es wieder ins Gebiet versickern (Otto Hofstätter, mündl. Mitt. 2018). Im Gebiet befinden sich auch zwei angelegte Teiche, einer davon im Gebiet Krautgartenwiesen, der früher trotz der Kleinflächigkeit sehr viele seltene Wiesenvögel beherbergt hat (Sauberer et al. 1999).

Der Großteil der Wiesen wird von einem Landwirt bewirtschaftet, der sich auch um die Pflege der Kopfweiden auf seinen bewirtschafteten Flächen kümmert. Er versucht auch brachliegende Flächen zu pachten. Zurzeit gibt es wieder einige wenige viehhaltende Betriebe in der Gemeinde Pulkau (Schafe, Waldviertler Blondvieh), sodass auch ein Interesse besteht, Wiesen zu bewirtschaften.

#### **Handlungsbedarf:**

- Nachsetzen von Kopfweiden
- Sicherstellung der Pflege der alten Kopfweiden als Lebensraum für den Eremit (derzeit weitgehend gegeben)
- Sicherstellung der Mahd, (derzeit weitgehend gegeben)
- Wasserstand-Monitoren
- Bei Vorkommen von Bekassine und Wachtelkönig sollte das Mahdregime kurzfristig angepasst werden
- Erhaltung der Seggenriede für das Tüpfelsumpfhuhn



Abb. 24: Teichgraben bei Pulkau nordöstlich des Weges und kleines Feuchtgebiet (Krautgartenwiesen) zwischen Teichgraben und Pulkau (blau); rot: Außengrenze des FFH-Gebiets; © Land Niederösterreich, Grundkarte: base-map.at.





Abb. 25: Teichgraben in Pulkau, Wiesen, Erlenbruchwald im Hintergrund; © G. Bassler-Binder



Abb. 26: Kopfweide im Teichgraben bei Pulkau, Lebensraum des Eremit (*Osmoderma eremita*);  
© G. Bassler-Binder

### *Schmidaniederung Kleinreinsprechtsdorf*

**Schutzstatus:** FFH (LRT Erlen-, Eschen, Weidenau 91E0\*), Vogelschutz mit Ausweisungen für Rohrweihe, Wiesenweihe, Neuntöter, Sperbergrasmücke;

#### **Gebietsbeschreibung:**

Im Feuchtgebiet (Abgrenzung s. Abb. 27) kamen wechselfeuchte Pfeifengraswiesen, glatthaferreiche Fettwiesen und ein gut ausgebildetes Schlankseggenried (*Caricetum gracilis*) vor (Sauberer 1993). Sauberer (1993) gab als besondere Arten Seggen (*Carex cespitosa*, *C. distans*, *C. vulpina*, *C. disticha*, *C. tomentosa*) Prachtnelke (*Dianthus superbus*) und Knoblauch-Gamander (*Teucrium scordium*) an. Ein Teil der Fläche ist verschilft (Abb. 29).

Auf den gemähten Feuchtflächen ist die Bekassine eine Rarität. Das Tüpfelsumpfhuhn braucht Seggenriede. Das Altschilf nutzt der Rohrschwirl (Hans-Martin Berg, mündl. Mitt.) sowie die Rohrweihe und die Wiesenweihe. Als besondere Amphibienarten kommt die Wechselkröte (Herpetofaunistische Datenbank - Naturhistorisches Museum Wien, 2013) vor. In den sehr gut gepflegten Kopfweiden (s. Abb. 28) lebt der Eremit (Straka 2009) und randlich auf weniger nassen Wiesen mit Wiesen-Storchschnabel der Storchschnabel-Bläuling (mündl. Mitt. Thomas Holzer). In den 1980er Jahren, als noch mehr Wiesen regulär bewirtschaftet wurden, gab es auch noch den Brachvogel (Hans-Martin-Berg, mündl. Mitt. 2018).

#### **Handlungsbedarf:**

- Kopfbaumpflege auch in der Zukunft
- Neusetzen von Kopfbäumen
- Erhaltung von großen Altbäumen (z. B. Zwergohreule)
- Sicherung der Wiesennutzung und Verhinderung der Verbrachung=Verschilfung weiterer Flächen (Derzeit sind ca. 10 ha als WF-Grünland genutzt, dazu kommen noch einige Häckselbrachen)
- Vegetationskundliche/botanische, heuschreckenkundliche und herpetologische Erhebungen zur Aktualisierung des Wissenstandes bzw. als Grundlage für Management-Maßnahmen
- Betreuung von Kiebitz-, Bekassinen- und etwaigen Tüpfelsumpfhuhn- und Wachtelkönig-Flächen
- Akquirierung von ÖPUL WF-Flächen zur Erreichung von Artenschutzzielen (z. B. Erhaltung von Suttten)



Abb. 27: Feuchtgebiet bei Klein-Reinprechtsdorf mit FFH-Gebiet-Außengrenze (rot), Außer dem Ortsgebiet befindet sich alles im Vogelschutzgebiet. Die Kopfweiden sind auf dem Luftbild nicht zu sehen, da sie gerade gepflegt wurden (Standorte blau markiert); © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.





Abb. 28: Gut gepflegte, alte Kopfeichen in der Schmidaniederung bei Kleinreprechtsdorf; © G. Bassler-Binder



Abb. 29: Schmidaniederung bei Kleinreprechtsdorf; © G. Bassler-Binder



### *Pranhartsberg*

**Schutzstatus:** FFH-Gebiet, Eschen-, Erlen-Weidenau 91E0\*, Donaukammolch 1993 (*Triturus dobrogicus*)

#### **Gebietsbeschreibung:**

Das FFH-Gebiet bei Pranhartsberg besteht aus einem feucht-nassen Graben und einen daran anschließenden trockenen westexponierten Hang (s. Abb. 32). Im nördlichen Teil befindet sich ein Erlen-Bruchwald. Der Großteil des Grabens ist mit buschförmigen Weiden (*Salix* cf. *cinerea*) zugewachsen (s. Abb. 33). Nur sehr wenige Wiesen (knapp über 1 ha) im Talbereich werden noch gemäht (Mahdtermine: Anfang, Mitte Juni und Ende Juli). Dazwischen existieren noch verschilfte Flächen. Für viele Arten (Vögel), die dort früher vorkamen, ist der Gehölzbestand jetzt zu dicht (z. B. Rohrweihe und Rohrschwirl) (Hans-Martin Berg, mündl. Mitt. 2018).

Die Wiesen am Trockenhang (ca. 3 ha) werden teilweise gemäht z. B. als ÖPUL-WF-Flächen mit Mahd im Hochsommer (Abb. 34). Einige der steilen Feldstücke machen im Frühjahr 2018 einen verbrachten Eindruck, obwohl sie nicht verbuscht sind. Auf diesen Trockenwiesen sollen lt. Infotafel der Gemeinde Sitzendorf Große Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*) und Frühlings-Adonis (*Adonis vernalis*) vorkommen.

Als Besonderheiten kommt der Käfer Eremit vor. Laut Infotafel der Gemeinde soll auch der Narenta-Zwerguferkäfer (*Aulacochthebius narentinus*) (BBSG) auftreten. Auf den frischen bis trockenen Wiesen im Rand des Feuchtgebiets gedeiht Wiesen-Storchenschnabel, der vom Storchschnabelbläuling als Futterpflanze angenommen wird. Kreuzenzian-Ameisenbläuling besiedelt die westexponierten Brachen (Thomas Holzer, mündl. Mitt. 2018).

#### **Handlungsbedarf:**

- Mahd der Flächen am (Trockenhang), v. a. der brach liegenden Flächen, Akquirierung von WF-Flächen in Abstimmung mit Ansprüchen des Kreuzenzian-Ameisenbläulings (Offener Boden für die Etablierung von Jungpflanzen von Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*), durch frühes oder spätes Häckseln oder Mähen)
- Weiterführung der Mahd der letzten bewirtschafteten Feuchtwiesen
- Suche nach Flächen, die wieder gemäht werden könnten
- Sicherung der Lebensräume für diverse gefährdete Käfer-Arten (Erhaltung von Altbäumen, Totholz, hoher Wasserspiegel)



Abb. 32: FFH-Gebiet bei Pranhartsberg mit feuchtem Graben und trockenem Hang im Osten (rot), Das blau markierte Gebiet liegt auch in der nassen Senke, ist aber nicht als FFH-Gebiet ausgewiesen. © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.



Abb. 33: Feucht-nasser Graben mit buschförmigen Weiden bei Pranhartsberg; © G. Bassler-Binder



Abb. 34: Westexponierter Hang im FFH-Gebietes bei Pranhartsberg mit Trockenvegetation; © G. Bassler-Binder

### *Feuchtgebiet Krautgartenwiesen/Retzer See*

**Schutzstatus:** Vogelschutzgebiet, ausgewiesen: Rohrweihe östlich an das Gebiet anschließend, Wachtelkönig

#### **Gebietsbeschreibung:**

Fast die ganze Fläche des ca. 14 ha großen Gebietes liegt brach und ist stark verschilft, nur ein kleiner Teil wird von Seggen dominiert (s. Abb. 35 und 36). Im nässesten Bereich befindet sich einer der im Weinviertel sehr seltenen Erlenbruchwälder von ca. 2 ha Größe. Es existieren historische Nachweise von Salz-Binse (*Juncus gerardii*) und den Seggen (*Carex disticha*, *C. cespitosa*, *C. appropinquata* und *C. acutiformis*) (Sauberer 1993), wobei letztere auch im Erlenbruchwald dominant war (Christian Übl, mündl. Mitt. 2018). Früher brütete die Rohrweihe im Gebiet. Schon im Jahr 1995 wurden nur mehr 20 % der Fläche gemäht, darunter befanden sich aber auch echte Streuwiesen (Sauberer 1993). Heute wird im Norden des Gebiets eine randliche Fläche zu jagdlichen Zwecken gehäckselt. Im SO befindet sich eine gemähte/gehäckselte Fläche ohne naturschutzfachlich wertvolle Vegetation und eine offensichtlich kleine beweidete Fläche. Weiters befinden sich ein Teich und randlich Christbaumkulturen in den Krautgartenwiesen, die sich durch sehr kleinflächige Besitzstrukturen auszeichnen. Im Osten bestehen zwei Häckselbrachen. Es existieren noch einige große Einzelbäume aber kaum noch Kopfweiden.

#### **Handlungsbedarf:**

- Größere Teile wieder mähen
- Evt. Aufweitung des Baches östlich von den Krautgartenwiesen im Bereich des ehemaligen Retzer Sees





Abb. 35: Feuchtgebiet Krautgartenwiesen SO von Retz; KG-Grenzen (schwarz); Das gesamte Gebiet liegt im Vogelschutz-Gebiet Westliches Weinviertel. © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at; © G. Bassler-Binder



Abb. 36: Feuchtgebiet Krautgartenwiesen südöstlich von Retz; © G. Bassler-Binder

### *Teiche am Feldberg*

**Schutzstatus:** FFH-Gebiet, Pionierrasen auf Silikatkuppen 8230, Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 8220 (BBSG), Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen 6210 (Subtyp auf Silikat), Rotbauchunke, Nördlicher Kammolch; Vogelschutzgebiet: Sperbergrasmücke, Wiesenweihe, Blutspecht, Neuntöter

#### **Gebietsbeschreibung:**

Den Steinbruchteichen am Feldberg (Gemeinde Pulkau) kommt als Amphibienhabitat besondere Bedeutung zu. Es stellt, abgesehen vom Dorfteich in Missingdorf, das einzige bekannte Vorkommen vom Nördlichen Kammolch und der Rotbauchunke dar. In einer feuchten Mulde auf der Rafinger Heide nordwestlich des Feldberges kommt die Wechselkröte vor, und das Gewässer sollte auf Auftreten von anderen „Amphibien (z.B. Kammolchen) untersucht werden.

Die Trockenrasen am Feldberg werden im Kapitel Silikat-Trockenrasen, Gemeinde Röschitz behandelt.

#### **Handlungsbedarf:**

- Am Feldberg dürften keine Maßnahmen notwendig sein
- Nachsuchen von Kammolch auf Rafinger Heide



Abb. 38: Feldberg; Außengrenze FFH-Gebiet (rot), Außengrenze Vogelschutzgebiet (rosa), KG-Grenzen (schwarz); © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.

### 3.2.4 Strukturarme Ackerbaugelände – Trappengebiet

**Schutzstatus:** Vogelschutzgebiet: mit Ausweisungen von Großtrappe, Neuntöter (im südlichen Teilgebiet), Rohrweihe (tw.), Wiesenweihe im südlichen Teilgebiet

#### **Gebietsbeschreibung:**

Die weitgehend ebenen, leicht hügeligen Flächen des Projektgebiets werden intensiv ackerbaulich genutzt. Strukturen in Form von Hecken und Feldgehölzen fehlen weitgehend. Gerade hier kommen typische Steppentiere vor, wobei der prominenteste Vertreter im Gebiet die Großtrappe ist. Die für die Großtrappe relevanten Flächen befinden sich in der Schmidaniederung in den Gemeinden Sitzendorf an der Schmida und Straning-Grafenberg (s. Abb. 40). Zwei Gebiete nördlich davon (nördlich von Pernersdorf und nördlich von Roseldorf) werden regelmäßig, aber nicht dauernd besiedelt (Raab et al. 2005a) (s. Abb. 40 und 41). Diese Gebiete sind auch für andere Tierarten von Relevanz, darunter v.a.

Sakerfalke, Kaiseradler, Rebhuhn, Schwarzkehlchen sowie Steppeniltis und Hamster. Die Rohrweihe nutzen die vernässten Gebiete und die Wiesenweihe brütet randlich dieses Gebiets bei Wartberg.

Die Tiere der offenen Kulturlandschaft leiden generell unter der Vergrößerung der Schlagflächen und den fehlenden krautigen Zwischenstrukturen wie Raine, Schilf entlang von Gräben usw. Die Wegstreifen, um Deckung oder Futter zu finden, werden somit für Wildtiere immer größer. Nach der Getreideernte herrscht ein plötzlicher Mangel an Deckung und Futter. Zu Gegenmaßnahmen gehören die Anlage von Brachen, Ackerrandstreifen, extensiv genutzten Wegrändern und Uferrandstreifen.

Seit den 90er Jahren gab es laufend Artenschutzprojekte zugunsten der Großtrappe, die auch sehr erfolgreich waren. Derzeit ist aber ein rückläufiger Trend der Großtrappen-Individuenzahlen zu verzeichnen. Maßnahmen wie die Anlage von Brachen, Ackerrandstreifen und Stoppeläckern kommen auch den anderen oben genannten Steppenarten zugute. Zusätzliche Möglichkeiten durch neue WF-Maßnahmen würden die Umsetzung erleichtern.

**Handlungsbedarf:**

- Fortsetzung des Trappenprojektes mit verstärkte Akquirierung von Brachen
- Anlage von Randstreifen
- Lenkung des Trappentourismus, Fahrverbote auf landwirtschaftlichen Wegen
- Erhaltung und Neuetaablierung von Solitärbäumen und Alleen, wie sie früher auch typisch für die Landschaft waren



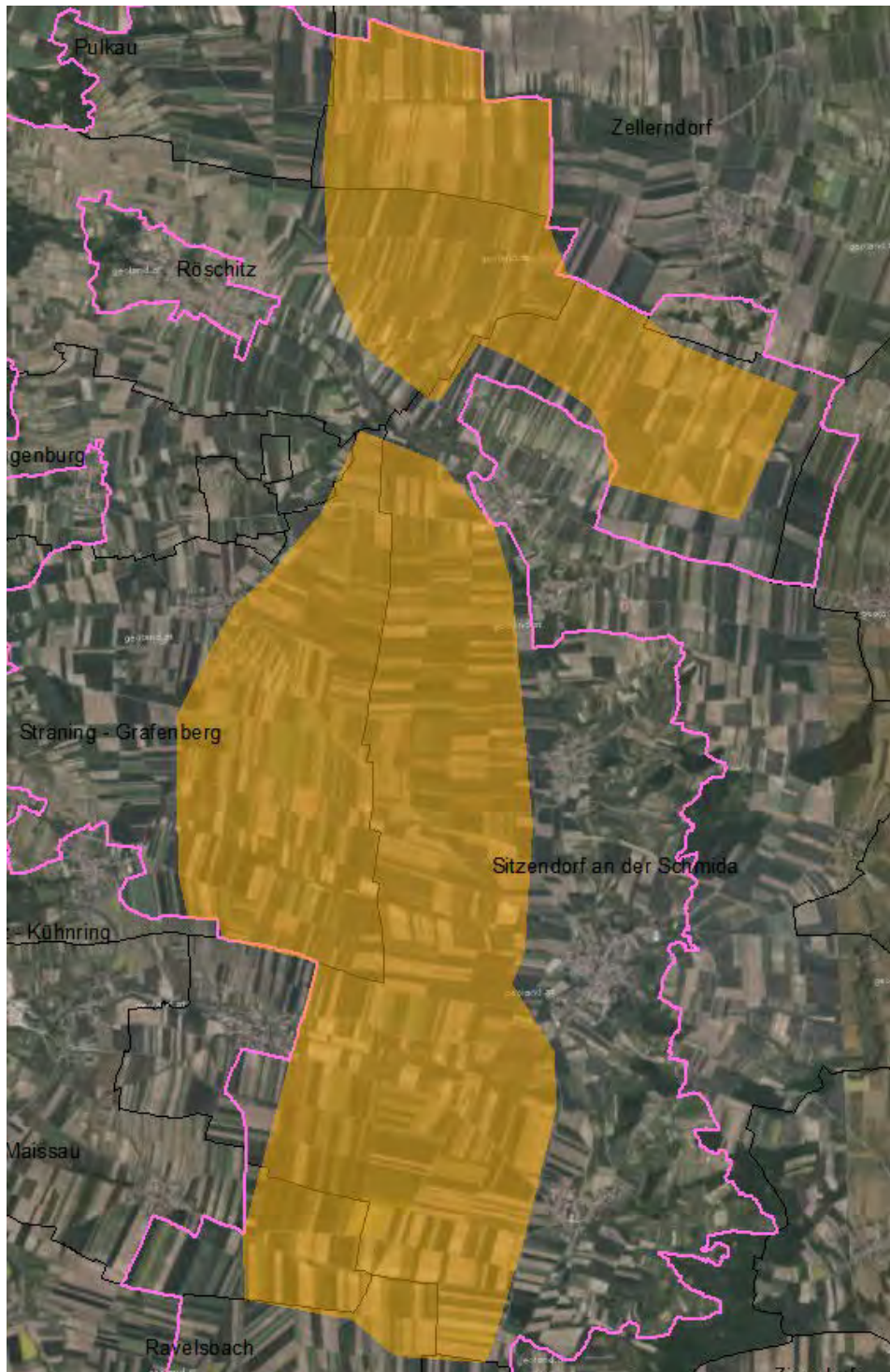


Abb. 40: Ausdehnung des Großtrappengebietes (ocker): Schmidaniederung und Gebiet nördlich von Roseldorf; rosa: Außengrenze des Vogelschutzgebiets (rosa), Gemeindegrenzen (schwarz); © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.

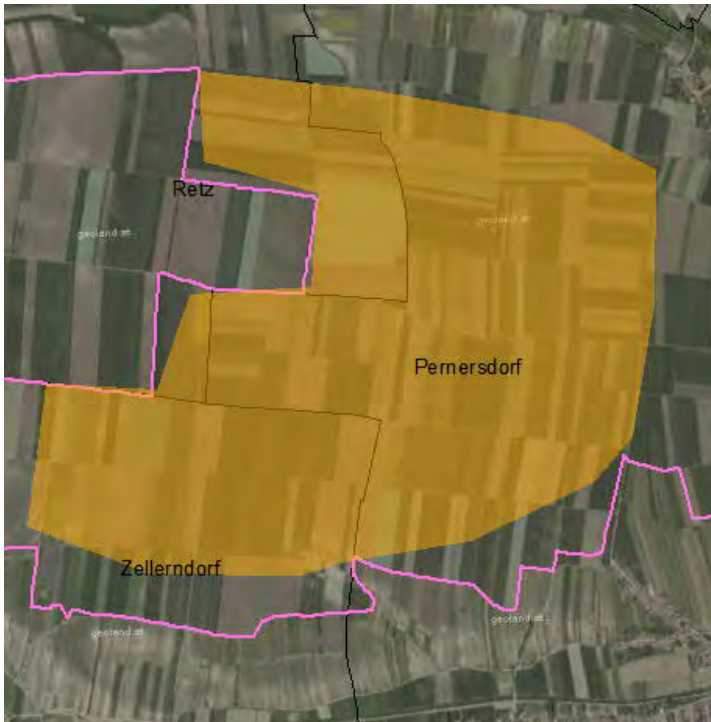


Abb. 41a: Trappengebiet nördlich von Pernersdorf (ocker) innerhalb der Außengrenze des Vogelschutzgebiets (rosa), Gemeindegrenzen (schwarz); © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.



Abb. 41b. Trappengebiet westlich von Goggendorf vom NSG Mühlberg aus; © G. Bassler-Binder



Abb. 41c. Allee zwischen Goggendorf und Wartberg; © G. Bassler-Binder

### 3.2.5 *Wälder und Wiesen entlang des Manhartsbergzuges insbesondere im Oberen Pulkautal*

**Schutzstatus:** FFH-Gebiet, ausgewiesen: Erlen-, Eschen- und Weidenauen 91G0\*, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder 9170, Schlucht- und Hangmischwälder 9180\*, Pionierrasen auf Silikatkuppen 8230, Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation 8220 (BBSG);

#### **Übersicht über die ausgewiesenen Lebensraumtypen und Gebietsbeschreibung:**

Der Pulkaubach ist oberhalb von Pulkau tief in die Böhmisches Masse eingeschnitten. Auf den schwer zugänglichen Hängen entlang der Pulkau sowie des Passendorfer- und Therasbaches sind naturnahe Wälder erhalten (Abgrenzung siehe Abb. 42, Abb. 43 u. 44). Die unterschiedliche Exposition bedingt verschiedene kleinklimatische Verhältnisse und die Lage am Hang verschiedene Nährstoffverhältnisse. Folgende Lebensraumtypen sind im FFH-Gebiet ausgewiesen:

#### Erlen-, Eschen- und Weidenauen 91E0\*

Als Erlen-, Eschen- und Weidenauen sind im oberen Pulkautal und am Passendorfer Bach die bachbegleitende Uferbegleitgehölze und kleine Bachauen ausgewiesen.

#### Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder 9170

Dieser Lebensraumtyp ist auf Nordhängen des Pulkautals oberhalb der Hammerschmiede und auf Nordhängen und im Tal des Therasbaches ausgewiesen.

#### Schlucht- und Hangmischwälder 9180\*

Schlucht und Hangmischwälder kommen am orographisch rechten Ufer der Pulkau zwischen der Hammerschmiede und Pulkau und im Unterhangbereich am Nordhang des Therasbachtals vor.



Die südexponierten Hänge sind u. a. als Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 8220 (BBSG) ausgewiesen. Natürliche Silikatfelsen gibt es vor allem in den in die Böhmisches Masse tief eingeschnittenen Tälern (z. B. Pulkautal, westlich von Leodagger), wo kleinflächige Felsen an die Oberfläche ragen (z. B. NDM Teufelswand westlich von Pulkau). Dort gibt es auch die typischen Farne (z. B. *Asplenium*-Arten). Gleichzeitig sind die Flächen als Pionierrasen auf Silikatkuppen 8230 ausgewiesen. In der Natur handelt es sich um stark saure, trockene Steppenwälder des *Genista pilosa*-Quercetum (kein FFH-Typ), die mit silikatischen Trockenrasen und Felskuppen verzahnt sind. Es handelt sich um einen sehr artenreichen Lebensraum, der neben Trockenrasen-Arten wie Böhmischer Gelbstern (*Gagea bohemica*), Große Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*) und Schwärzliche Küchenschelle (*P. pratensis* ssp. *nigricans*) auch wärmeliebende Tierarten wie die Smaragdeidechse und die Schlingnatter beherbergt, wobei das Vorkommen der Schlingnatter und der Blindschleiche bis ins Ortsgebiet von Pulkau hineinreicht (eigene Beobachtungen und Herpetofaunistische Datenbank - Naturhistorisches Museum Wien). Der Große Eichenbock wurde oberhalb der Teufelswand und westlich von Leodagger in alten, aber nicht allzu dicken Eichen nachgewiesen (Straka 2009). Der Hirschkäfer ist ebenfalls im Gebiet verbreitet (eigene Beobachtung). Von den Eichenwäldern mit großen Überhältern profitiert der Mittelspecht und an den Nebengewässern der Pulkau brütet der Schwarzstorch.

Im Pulkautal sind nur mehr sehr wenige Wiesen erhalten, obwohl sie früher rund um die Mühlen viel häufiger waren. Die Wiesen zwischen Schwarzer Brücke und Hammerschmiede werden zurzeit von Schafen beweidet (Johannes Hohenegger, mündl. Mitt. 2018). Als einzige Offenlandflächen in der Waldlandschaft und als Kulturrelikt sollten diese Flächen auf jeden Fall erhalten werden.

#### **Handlungsbedarf:**

- Außer Nutzung Stellung von bekannten wertvollen Waldtypen (z. B. Naturwaldreservat)
- Totholz- und Altbaumförderung
- Sicherung auch von Eichen-reichen Laubwäldern mit Vorkommen des Großen Eichenbocks
- Sicherung der Wiesen im Pulkautal
- Kartierung und Bekämpfung der Robinie wo sie in lichte Eichenwälder und Trockenrasen-Standorte eindringt (bes. Pulkautal)



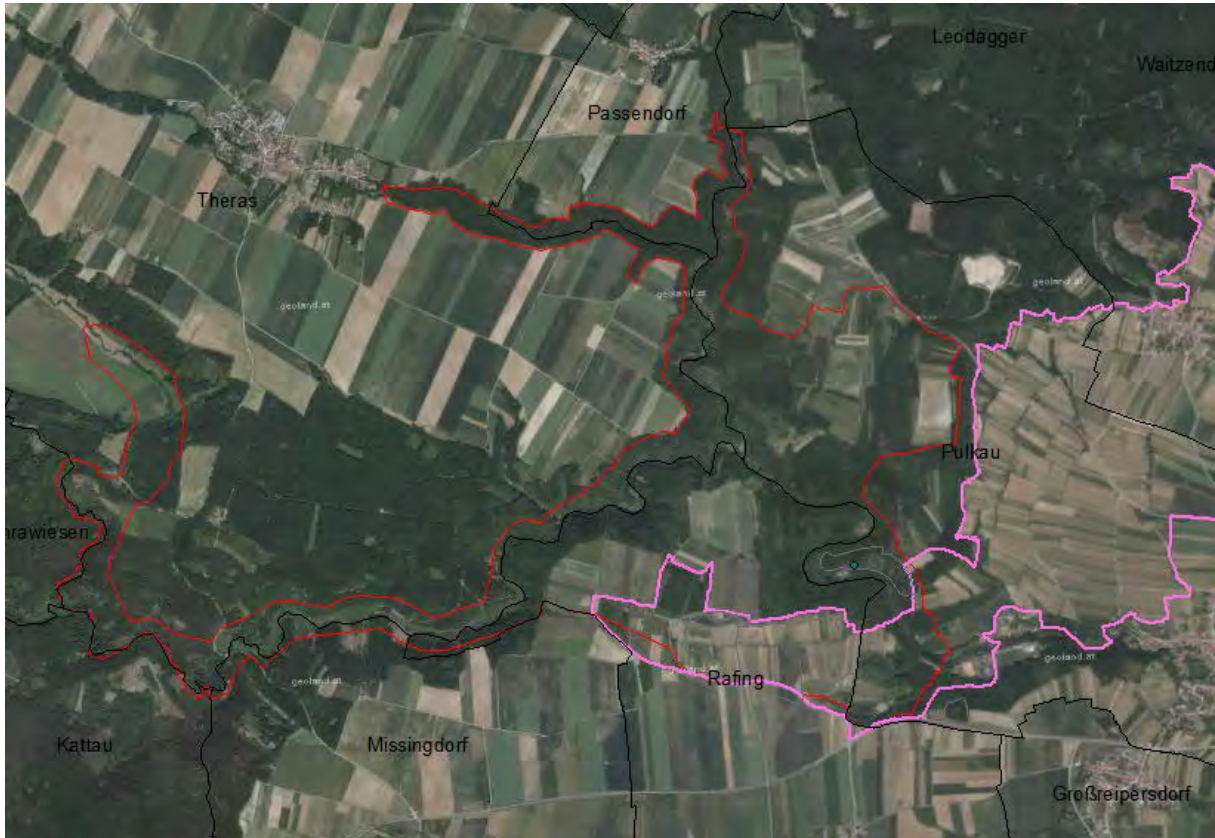


Abb. 42: Oberes Pulkautal; rot: Außengrenze des FFH-Gebietes; rosa: Außengrenze des Vogelschutz-Gebietes  
schwarz: KG-Grenzen, © Land Niederösterreich, Grundkarte: basemap.at.



Abb. 43: Oberes Pulkatal Blick von der Teufelswand nach Westen auf die mit Silikat-Trockenrasen verzahnten Eichenwälder; © G. Bassler-Binder



Abb. 44: Blick auf eine Mühle im Pulkatal, im Vordergrund eine Silikat-Blockhalde; © G. Bassler-Binder



### 3.2.6 Kalktuffquelle beim Pulkauer Bründl

**Schutzstatus:** FFH, Vogelschutzgebiet, LRT 7220 Kalktuffquellen

**Gebietsbeschreibung:**

Die Tuffbildung befindet sich 250 m unterhalb der Quelle des Pulkauer Bründls bei einer 3 m hohen Wasserfallstufe über Zogelsdorfer Sandstein. Tuffausbildungen existieren auch einige Meter oberhalb des Wasserfalls und eine einige Zehnermeter schwache Tuffbildung unterhalb des Wasserfalls (Gross et al. 2010). Botanisch ist der Standort nicht herausragend, es kommen zwei weit verbreitete Moose, die an feuchte kalkreiche Standorte angepasst sind, vor, darunter das Laubmoos *Brachythecium rutabulum* und dominant das Lebermoos *Pellia endiviifolia* (Rudolf Pavuza, mündl. Mitt. 2018). Der Wert der Tuffbildung ist in dem nördlich der Donau sehr seltenen Geotop begründet. Es gibt nur noch in der Gegend von Spitz ein Tuffvorkommen. Die Tuffbildung wird als NDM vorgeschlagen (Gross et al. 2010).

Neben dem Bründlbach befindet sich ein kleiner Wanderweg. Eine potenzielle Gefahr besteht in Eutrophierung durch Landwirtschaft oberhalb des Geotops beziehungsweise auch durch die Änderung des Wasserhaushalts durch eine ca. zwei Jahre alte Brunnengrabung zwecks Bewässerung eines Obstgartens ebenfalls im Einzugsgebiet der Quelle.

**Handlungsbedarf:** keiner



Abb. 45: Tuffbildung am Bründlbach, Wasserfall ca. 2 m hoch; © G. Bassler-Binder



Abb. 46: Kleiner Wasserfall mit Tuffbildung am Bründlbach, ca. 0,5 hoch; © G. Bassler-Binder

### 3.2.7 Fuchsenlucke bei Röschitz

**Schutzstatus:** FFH-Gebiet: Nicht touristisch erschlossene Höhlen 8310

Die Höhle ist durch ein Gitter verschlossen. Der umgebende Robinienwald wird immer dichter (Hans-Martin Berg, mündl. Mitt. 2018). Im Jahr 1999 wurde dort ein Winterquartier von der Kleinen Hufeisennase entdeckt (Artikel 17 Funddatenbank der Bundesländer).

**Handlungsbedarf:** keiner



### 3.2.8 Flächige Naturdenkmäler und Naturschutzgebiete (Übersicht)

Tab. 1: Zusammenfassung des Handlungsbedarfes auf flächigen Naturdenkmälern im Projektgebiet:

Name	KG	Beschreibung	Handlungsbedarf
Pflanzenstandort	Straning	Trockenrasen mit Sand-Schwertlilie	Die Flächen wurden bereits 2016 und 2017 im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerkprojektes gepflegt. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen.
Pflanzenstandort	Rafing	Trockenrasen mit Sand-Schwertlilie	Die Flächen wurden bereits 2016 und 2017 im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerkprojektes gepflegt. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen (s. Kap. 3.2.1. und 3.4.1.)
Kalvarienberg und die darauf befindlichen Trockenrasen	Pillersdorf, Schratenthal	Trockenrasen	Pflege im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerkprojektes (2016 und 2017). Beweidung wäre wünschenswert (s. Kap. 3.2.1).
Zanitzerstein bei Schratenthal	Schratenthal	Felsgebilde und kleiner Trockenrasen	Keine Pflege notwendig s. Abb. 47
Trockenrasengebiet Hollerberg bei Stoitzendorf	Stoitzendorf	Trockenrasen, stark vergrast mit Glatthafer, aber <i>Cytisus pro-cumbens</i> vorhanden	Mahd und Abtransport und kleinflächige Schwendung sind dringend notwendig (Bassler 2007). Da Schafe Leguminosen bevorzugt fressen, wäre eine Mahd einer Beweidung vorzuziehen (s. Abb. 48 u. 49).
Granitblockstein	Leodagger	Felsgebilde, kein Trockenrasen	Gelegentlich Schwendung zwecks Erhaltung der Sichtbarkeit (s. Abb. 50 und 51)
Hangenstein	Obernalb	Felsgebilde, Trockenrasen fast gänzlich mit Rosen zugewachsen	Kann im Rahmen des LEADER-Projektes freigestellt werden damit das Landschaftsbild wieder positiv beeinflusst wird.
Pflanzenstandort Hornmelde	Goggen-dorf	Steile Böschung, tw. verbuscht	Weitere Beobachtung der Situation im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerkprojektes (s. Abb. 52 und Kap. 3.1.1.).



Abb. 47: NDM Zanitzerstein und umgebender Trockenrasen



Abb. 48: Rasen mit Niederliegendem Geißklee (*Cytisus procumbens*) am NDM Hollerberg; © G. Bassler-Binder





Abb. 49: Nordhang des Hollerberges mit dominanten Hochgräsern



Abb. 50: NDM Kalenderstein bei Leodagger





Abb. 51: NDM Kalenderstein bei Leodagger, Detail



Abb. 52 NDM Hornmelde bei Goggendorf



Tabelle 2: Auflistung der Naturschutzgebiete mit Anmerkungen zum Handlungsbedarf

Name	KG	Beschreibung	Handlungsbedarf
Mühlberg	Goggen- dorf	Tiefgründiger Lößtro- ckenrasen	Pflege (Schwendung und partielle Mahd) wird im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerkprojektes weitergeführt (s. Kap. 3.2.2).
Fehhaube - Kogelsteine	Grafen- berg	Silikat-Trockenrasen	Pflege (Schwendung und Beweidung) wird vom Verein „Freunde des Naturschutzgebietes Fehhaube-Kogelsteine weitergeführt (s. Kap. 3.2.1.).

### 3.3 Horizontale Maßnahmen

Manche Maßnahmen sind nicht nur für das Projektgebiet Westliches Weinviertel notwendig, sondern sollten österreichweit im Rahmen des ÖPUL angeboten werden.

Dazu zählen Fördermöglichkeiten für die Anlage von mehrjährigen Brachen mit höheren Prämien, wenn dafür ein wichtiger Naturschutzgrund gegeben ist (Großtrappe, Steppeniltis, Hamster). In vergangenen ÖPUL-Perioden waren die Prämien für die Brachen an die Bodenklimazahl gebunden, um auch in fruchtbaren Regionen Brachen akquirieren zu können. Eventuell wäre eine solche Lösung auch in Zukunft sinnvoll. Weiters wären Fördermöglichkeiten für verspäteten Stoppelsturz, Ackerrandstreifen oder (Mittelstreifen) sinnvoll. Diese Maßnahme würde auch in Rieden mit großen Schlägen Habitats für heute schon selten gewordene Tiere der offenen Kulturlandschaft (Heidelerche, Rebhuhn, Grauammer, Schwarzkehlchen, Hamster, Steppeniltis) zu Verfügung zu stellen.

Weiters wäre es wichtig, einen positiven Anreiz zu setzen für die Erhaltung von alten und das Setzen von neuen Solitär-bäumen (Steinobst und Nussbäume) rund um die Ortschaften, in den Weingartenlandschaft und als Alleen in der Ackerbau-landschaften. Diese Maßnahme wäre sehr wichtig für den Blutspecht, den Steinkauz und weitere Vogelarten, die diese Bäume als Ansitzwarten nutzen. Weiters existiert außerhalb von Projekten keine ausreichende Förderung für die Pflege von Kopfweiden. Im Rahmen des Waldökologie-Programmes wird nur ein Betrag bezahlt, der weit unter dem dafür notwendigen Aufwand für diese gefährliche Tätigkeit liegt.

### **3.4 Priorisierung:**

#### *3.4.1 Ziel I: Trockenrasenerhaltung*

Die Trockenrasenerhaltung wurde als vorrangiges Ziel eingestuft. Trockenrasen und Halbtrockenrasen auf Silikat, Löß und Kalk sind zwar kleinflächige, aber typische und häufige vorkommende Elemente des Westlichen Weinviertels. In den Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz (Bieringer & Wanninger 2011) werden für die Trockenraseninseln im Weinviertel acht besonders zu berücksichtigende Schutzgüter genannt, davon kommen im Westlichen Weinviertel die Sand-Schwertlilie, der Stängellose Tragant, der LRT „Pannonische Steppen-Trockenrasen auf Löß“, die Smaragdeidechse und der LRT „Silikaffelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii“ vor.

#### *Umsetzung*

##### **LEADER Projekt Retz-Retzbach**

Das bereits bewilligte LEADER-Projekt in Retz und Retzbach hat die Erhaltung von Trockenrasen und die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung zum Ziel. Damit werden die seit dem Jahr 2000 laufenden Schutzbemühungen fortgesetzt und auf eine breitere organisatorische und finanzielle Basis gestellt. Die Umsetzung erfolgt auf allen Trockenrasenflächen in den Gemeinden Retz und Retzbach außer jenen, die bereits durch das Schutzgebietsnetzwerk-Projekt betreut wurden (Gollitsch, Windmühle und Umgebung, Talberg) (s. auch Kapitel Mittelfristige Überlegungen im Retzer Trockenrasengebiet).

##### **Verein Freunde des NSG Fehnhaube-Kogelsteine**

Der Verein Freunde des NSG Fehnhaube-Kogelsteine betreut diese Flächen im gleichnamigen Naturschutzgebiet bei Grafenberg. In Zukunft will sich der Verein auch um die Pflege der Flächen am Stoitzenberg (KG Stoitzendorf) kümmern. Fachlich betreut werden die Arbeiten vom Naturschutzbund NÖ.

##### **Neue umsetzungsreife Aufgaben im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerkes**

- Nacharbeiten auf den bereits durch das Schutzgebietsnetzwerk betreuten Flächen in Retz (Gollitsch, Talberg, Windmühle und Umgebung).
- Die Pflegearbeiten am Mühlberg (Goggendorf) sollen ebenfalls weiter über ein Schutzgebietsnetzwerkprojekt finanziert werden.
- Das NDM Pflanzenstandort Rafing (Sand-Schwertlilie) erfolgt laut Naturdenkmal-Bescheid durch den Grundeigentümer. Die Betreuung dieser Tätigkeiten soll ebenso durch das Schutzgebietsnetzwerk erfolgen.
- Die Sand-Schwertlilien Standorte in der Gemeinde Straning-Grafenberg werden ebenfalls im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerkes weitergepflegt.
- Die Betreuung der bis jetzt recht intensiv durchgeführten Beweidung in den Katastralgemeinden Straning, Grafenberg, Etmannsdorf und Zogelsdorf soll ebenfalls über diese Schiene gefördert werden.
- Der Großteil der Fläche des NDM Hollerberg wird von mesophilen hochwüchsigen Gräsern (v. a. Glatthafer) eingenommen. Es existieren aber auch noch Bestände vom Niederwüchsigen Geißklee. Da für das Schutzgebiet besondere Verantwortung besteht, soll - je nach Bescheid

- die Betreuung oder auch die Umsetzung der Pflege über das Schutzgebietsnetzwerk erfolgen.
- Die Pflege der Trocken- und Halbtrockenrasen am Lößabhang östlich des Schmidatals und bei Pranhartsberg, beide im Gemeindegebiet Sitzendorf gelegen, sollen auch über diesen Bereich gefördert werden.

#### **Flächen mit Pflegebedarf, die derzeit noch nicht umsetzungsreif sind:**

Sämtliche andere Trockenrasenflächen im Projektgebiet darunter der Großteil der Trockenrasen in der Gemeinde Zellerndorf, Schrattenthal, Stoitzendorf und Umgebung, sowie etwaige Trockenrasen- und Trockenstandorte im Bereich des Lößabhangs nördlich des Pulkautales. Mit den Gemeinden muss erst Kontakt aufgenommen werden bzw. ist die Zusammenarbeit mit manchen Gemeinden so schleppend, dass ein sofortiger Projektstart nicht zielführend wäre.

#### *Bewusstseinsbildung*

Die Bewusstseinsbildung wird im Raum Retz-Retzbach in den Jahren 2017 bis 2020 vom LEADER-Projekt abgedeckt.

#### *3.4.2 Ziel II: Erhaltung von Eichenreichen Wäldern sowie Alt- und Totholzbewohnern*

Als Ziel II wurde die Erhaltung von Eichenreichen Wäldern und die dort vorkommenden Alt- und Totholzbewohner im Oberen Pulkautal gewählt. Eichenwälder sowie Alt- und Totholzbewohner werden als Handlungsfelder in den Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz (Bieringer & Wanninger 2011) genannt. Der Große Eichenbock (*Ceramix cerdo*) gilt als BBSG nach Bieringer & Wanninger (2011) und der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) ist ebenfalls eine FFH-Art. Weiters kommen im Oberen Pulkautal die FFH-LRT Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (BBSG). Die Schutzgüter sind durch Ausbreitung von Robinienwäldern, Kahlschläge und Schlägerung von Altbäumen gefährdet.

#### *Erhebungen, die für die Umsetzung notwendig sind*

Für die Umsetzung sind eine genaue Käfererhebung (v.a. Gr. Eichenbock und Hirschkäfer) im ganzen Projektgebiet sowie eine Waldkartierung auf Basis von Luftbildinterpretation, der Forstkarte und Geländebegehungen notwendig.

#### *Umsetzung*

Auf Basis dieser Vorerhebungen soll ein Managementplan mit den Zielen der Erhaltung der seltenen mit Trockenrasen verzahnten Waldtypen und der schützenswerten Käferarten ausgearbeitet werden. Kristallisationspunkt sind die Flächen der Gemeinde Pulkau auf den Abhängen des Pulkautales zwischen Pulkau und Hammerschmiede sowie der Abhang östlich des Passenbaches, die auch als FFH-Gebiet ausgewiesen sind.

Die Umsetzung sollte durch Projekte im Rahmen des Waldumweltprogrammes erfolgen. Eventuell könnten auch Teilflächen (wo keine Robinien vorkommen) als Naturwaldreservat ausgewiesen werden,

da das Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) plant, neue Naturwaldreservate in das Programm aufzunehmen.

### *3.4.3 Ziel III: Erhaltung von Feuchtgebieten*

Feuchtgebiete sind im Weinviertel nur mehr als Restflächen erhalten. Die traditionelle Wiesennutzung wurde wegen der Einstellung der Viehwirtschaft Ende der 70er Jahre stark eingeschränkt. Die noch erhaltenen Feuchtflächen sind größtenteils als Europaschutzgebiete ausgewiesen aber weiterhin durch Nutzungsaufgabe, Verbrachung/Verschilfung und Umbruch bedroht. Die Flächen sind aber Hotspots der Artenvielfalt, besonders was gefährdete Vogelarten betrifft, welche die mosaikartige Landschaft bestehend aus Erlenbruchwäldern (FFH-LRT), Feuchtwiesen und Schilfflächen nutzen. Zu den im Westlichen Weinviertel vorkommenden BBSG- und VSRL-Arten zählen Wiesenweihe, Wachtelkönig, Raubwürger und Tüpfelsumpfhuhn. Nur VSRL-Status haben Bekassine, Rohrweihe und Kiebitz. Zusätzlich kommt der Eremit (*Osmoderma eremita*) (BBSG- und FFH-Art) als naturschutzfachliches Highlight in alten Kopfweiden vor.

#### *Erhebungen für die Umsetzung*

Es sollte eine Erhebung von Heuschreckenarten als Grundlage für die genauen Bewirtschaftungsauflagen im WF erfolgen.

#### *Umsetzung*

Im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerkes soll das Feuchtgebiet bei **Kleinreinsprechtsdorf** betreut werden und einige Flächen für die Maßnahme WF im ÖPUL angeworben werden (Betriebe, die schon bei der Maßnahme WF teilnehmen, können auch im Jahr 2018 noch einsteigen. Das sollten im Gebiet viele Betriebe sein, da sie auch bei WF-Großtrappe teilnehmen).

Im Gebiet **Krautgartenwiesen** bei Retz soll versucht werden, dass wieder einige Flächen als Wiesen mit Mahd und Abtransport genutzt werden. Im östlich anschließenden Gebiet des ehemaligen Retzer Sees könnte ein breiterer extensiv genutzter Streifen entlang des Baches entstehen. Die Gemeinde Retz hat für diese Maßnahmen bereits ihr Interesse bekundet.

Im Feuchtgebiet bei **Pranhartsberg** sollten ebenso wieder einige Feuchtwiesen entstehen. Momentan sind trotz eines Kulturlandschaft-Projektes die meisten Flächen verschilft und werden tw. gehäckselt. Die Gemeinde hat zugesagt, bei der Ermittlung der Grundeigentümer/Bewirtschaftler zu helfen.

Alle Aktivitäten sollen im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerkes erfolgen.

#### *Bewusstseinsbildung*

Bewusstseinsbildung sollte in den betroffenen Gemeinden in Form von Einschaltungen in den Gemeindezeitungen und Vorträgen/Exkursionen stattfinden.



### 3.4.4 Ziel IV: Landschaftsstrukturhaltung und -verbesserung

#### **Strukturarme Ackerbaugebiete (Großtrappengebiet)**

In den Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumschutz in NÖ (Bieringer & Wanninger 2011) werden Großräumige Ackerbaugebiete als Handlungsfeld angegeben. Als BBSG und VSRL-Arten kommen in Ackerbaugebieten in der Schmidaniederung und tw. bis in die Gegend von Retz Kaiseradler, Sakerfalken und Großtrappe, nur als VSRL-Art das Rebhuhn vor. Die Ackerbaugebiete sind auch Lebensraum von Ziesel, Steppeniltis und Hamster.

#### *Forschungsbedarf*

Unklarheit besteht über die tatsächliche Verbreitung des Steppeniltisses.

#### *Umsetzung*

Die Umsetzung von Naturschutzziele sollte durch laufende Vogelschutzprojekte (LIFE-Projekt Großtrappe, Sakerfalken-Projekt) abgedeckt sein. Maßnahmen, die der Großtrappe zugutekommen, sollten sich auch positiv auf die Kleinsäuger auswirken (z. B. Brachen, extensive Bewirtschaftung).

#### *Bewusstseinsbildung*

Bewusstseinsbildung und Tourismus werden in einem beantragten LEADER-Projekt (Rainer Raab) behandelt.

#### **Lößabhang unteres Pulkautal**

Der Wert der Weingartenlandschaft nördlich der Pulkau liegt in seinem Strukturreichtum und damit in seiner Eignung als Lebensraum für die VSRL- und BBSG-Art Steinkauz und die VSRL-Art Blutspecht. Unter den Pflanzen sind hochgradig gefährdete Lößspezialisten wie Blasse Stockrose (*Alcea biennis*) (Rote Liste 1), Blasen-Tragant (*Astragalus vesicarius*) (Rote Liste 2), Löß-Löwenzahn (*Taraxacum serotinum*) (Rote Liste 2) und Halbstrauch-Radmelde (*Bassia prostrata*) (Rote Liste 2) zu nennen, die weder FFH-Arten noch BBSG sind, aber die schwerpunktmäßig im Westlichen Weinviertel vorkommen. Punktuell kommen auch Tiefgründige Lößtrockenrasen vor. Handlungsbedarf besteht einerseits in der Einräumung der Landschaft (z.B. Setzen von Hochstammobstbäumen), Anbringung und Wartung von Nisthilfen und der Verhinderung des Zuwachsens einiger Landschaftsteile und Ausräumung der Landschaft im Zuge von Weingartenzusammenlegungen.

#### *Forschungsbedarf*

Forschungsbedarf besteht in der genauen Verbreitung einiger Lößspezialisten (*Astragalus vesicarius*, *Taraxacum serotinum*) und auch von etwaigen zusätzlichen Lößtrockenrasen bzw. wertvollen Trockenbrachen.

#### *Umsetzung*

Die Umsetzung der Maßnahmen für den Vogelschutz sollte im Rahmen von in Planung befindlichen Vogelprojekten zugunsten des Steinkauzes und des Blutspechtes abgedeckt sein (Nistkästen, Baumpflanzungen, Offenhaltung der Landschaft).

Umsetzungsreif sind Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes der Halbstrauch-Radmelde. Vertreter der Gemeinde Retz haben ihr Interesse an dem Projekt bekundet. Die restlichen Standorte (Gemeinde Haugsdorf) könnten über das Schutzgebietsnetzwerk vor dem Zuwachsen mit Gehölzen bewahrt werden.

Andere bekannte Standorte von Lößspezialisten sollten regelmäßig beobachtet werden.

### *Bewusstseinsbildung*

Bewusstseinsbildung sollte auch Rahmen der Vogel-Projekte erfolgen.

### **Weingartenlandschaft am Abhang des Manhartsberges**

Der Strukturreichtum in dieser, durch einen Wechsel von Weingärten, Äckern und Trockenrasen geprägten Landschaft ist sehr hoch. Hecken und Feldgehölze sind (noch) ausreichend vorhanden. Dieses Mosaik ist v. a. für viele Singvogelarten, die vielerorts schon verschwunden sind, wichtig wie z. B. Heidelerche (VSRL), Grauammer (Handlungsbedarf lt. Roter Liste 2017: rot), Sperbergrasmücke (VSRL), Neuntöter (VSRL) und Ziegenmelker (VSRL und BBSG).

Eine schleichende Abnahme der Strukturen sollte entgegengewirkt werden, indem z. B. wieder Hochstamm-Obstbäume in oder um die Weingärten gepflanzt werden und der Bevölkerung der Wert der Landschaft vor Augen geführt wird. Letzteres könnte im LEADER-Projekt Retz umgesetzt werden. Weitere Maßnahmen sind noch nicht umsetzungsreif.

### *3.4.5 Ergänzende Umsetzungsprojekte:*

#### *Raum Retz*

- Über die Organismengruppe der Wildbienen liegen zurzeit keine publizierten Daten vor. Um die Pflege aber auch auf die Wildbienen optimal abstimmen zu können, wären Daten zum Artenspektrum und den ökologischen Ansprüchen der vorkommenden Arten dringend notwendig. Eine initiale Bestanderhebung in der Umgebung von Retz in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur ist in Planung.
- Ebenso sollten die Heuschrecken-Daten für die Trockenrasen des Westlichen Weinviertels revidiert werden bzw. neu aufgenommen (z. B. Trockenrasen am Lößabhang östlich des Schmidatales).
- In Retz sollte gezielt nach der Großen Sägeschrecke (*Saga pedo*) (BBSG) gesucht werden. Die Art braucht einen gewissen Strauchanteil. Dieser Umstand müsste bei Vorhandensein der Art in der Pflegeumsetzung berücksichtigt werden.

#### *Raum Retzbach – Seefeld/Kadolz*

In der Gegend von Retzbach bis Seefeld/Kadolz existieren viele 20jährige Stilllegungen (sogenannte K20-Flächen). Die Flächen wurden v.a. zur Förderung der Steinkauz-Population angelegt. Die Auflagen bestehen in ein- bis zweimal jährlichem Häckseln, wobei die Termine auf benachbarten Flächen variieren um eine möglichst strukturreiche Landschaft zu erzielen. Auf den meisten dieser Brachen wurden

Obstbäume gesetzt, die jetzt Kronendurchmesser bis zu 4 m aufweisen. V. a. in der Gemeinde Retzbach existieren viele solche Flächen, die durch die Obstbäume auch Landschaftsbild-prägend sind.

Die Vertragslaufzeit vieler Feldstücke endet beginnend mit dem Jahr 2018. Eine Verlängerung der Laufzeit wäre im Sinne der Erhaltung einer gut strukturierten Landschaft, bzw. wird v. a. von Ornithologen gefordert.

Im Rahmen eines Projektes sollten die genaueren Details bezüglich Fördermöglichkeiten ermittelt und mit den Landwirten Kontakt zwecks Verlängerung der Verträge aufgenommen werden.

### **3.5 Mittelfristige Maßnahmen im Retzer Trockenrasengebiet (2018 bis 2020)**

Weil in Retz und Umgebung in den letzten Jahren schon viele Vorarbeiten geleistet wurden, gab es schon seit 2015 Bestrebungen, die Erhaltung des Trockenrasens mit einem mittelfristig angelegten Projekt zu etablieren. Zuerst wurde versucht, ein transnationales Projekt im Rahmen des LEADER-Programms auf den Weg zu bringen – gemeinsam mit dem tschechischen Nationalpark Podyji, der dort im Grunde mit der gleichen Aufgabe befasst ist und an einer Kooperation Interesse zeigte. Dieser Ansatz scheiterte daran, dass die tschechische Republik in der laufenden Förderperiode die Fördervoraussetzungen und –zwecke in einer Weise definierte, die mit den vorgegebenen Inhalten und in der geplanten Partnerkonstellation nicht erfüllbar waren. Eine Einreichung im Rahmen des INTERREG-Programms konnte leider ebenfalls nicht verwirklicht werden. Daher erfolgt die Umsetzung nun innerhalb des nationalen LEADER-Rahmens nach dem Förderansatz für Bildung und Lebenslanges Lernen. Projektträger ist die „ARGE Trockenrasen Retz/Retzbach“, eine Gesellschaft nach bürgerlichem Recht, die gemeinsam von den Gemeinden Retz und Retzbach für diesen Zweck gegründet wurde. Das Projekt mit einer Laufzeit bis November 2020 ist bereits genehmigt, die ersten Aktivitäten werden im Herbst 2018 stattfinden.

Ziel ist die Erhaltung der als LRT-Typen ausgewiesenen Trockenrasen und Heiden in den Gemeinden Retz und Retzbach unter Einbindung und Information der Bevölkerung.

Einen Schwerpunkt des Projektes stellen Bildungsmaßnahmen dar, mit denen der Bevölkerung der besondere Wert der Trockenrasenflächen vermittelt werden soll. Es sind Exkursionen und Vorträge in beiden Gemeinden geplant, darüber hinaus sollen Info-Tafeln aufgestellt werden, eine Website erstellt und betreut und „Geocaches“ eingerichtet werden.

In naturschutzfachlicher Hinsicht liegt der Fokus bei Schwendungen auf jenen Trockenrasen und Heiden in den Gemeinden Retz und Retzbach, die als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen sind. Die genauen Einsatzorte sowie der Grad der Entbuschung sollten dabei jeweils im jeweiligen Jahr nach naturschutzfachlichen Kriterien und aufbauend auf bestehenden Pflegekonzepten (Bassler 2006 und 2007) festgelegt werden. Auf Flächen, wo die Lagerung des Schnittgutes nicht unproblematisch auf weniger wertvollen Bereichen möglich ist, soll das Schnittgut gehäckselt und abtransportiert werden. Zum Einsatz kommen dabei v.a. professionelle Landschaftsdienstleister, weil sich das in der Vergangenheit als

zielführendste Vorgangsweise herausgestellt hat. Gelegentlich werden auch Asylwerber zum Einsatz kommen. Um die Maßnahmen auch der Bevölkerung vertraut zu machen, soll es jedes Jahr einen Schwendungstag mit freiwilligen Helfern der Gemeinden geben. Zu diesen einmaligen Events sollten genug Freiwillige gefunden werden. Bei mehrmaligen Freiwilligeneinsätzen pro Jahr hatte sich gezeigt, dass das Interesse an der Teilnahme stark zurückgegangen war.

Die Abgrenzung zu den Aktivitäten im Rahmen des vorliegenden Projektes erfolgt durch räumliche Trennung (die Flächen am Gollitsch, bei der Windmühle und am Talberg werden im Rahmen des Projektes „Handlungsleitfaden und Pflegemaßnahmen Westliches Weinviertel“ bearbeitet).

In letzter Zeit hat sich auch die Möglichkeit der Förderung der Eigenmittel durch die Stiftung Blühendes Österreich ergeben. Ein derartiger Antrag wurde eingereicht. Dadurch könnten die freiwerdenden Budgetmittel für andere Maßnahmen genutzt werden (siehe oben, im Gemeindegebiet Retz z.B. in den Krautgartenwiesen bzw. im Retzer See und zur Freistellung von Gehölzen von Trockenrasen mit Halbstrauch-Radmelde (*Bassia prostrata*)).

Für sekundäre Trockenrasen stellt auch Beweidung eine wichtige mittelfristige Maßnahme dar. In diesem Bereich engagiert sich in Retz bereits die Stiftung Blühendes Österreich durch ein mehrjähriges Förderprojekt, das gemeinsam mit einem Schafbauern aus der lokalen Umgebung durchgeführt wird – in Kooperation mit der Stadtgemeinde Retz und unter ehrenamtlicher Beteiligung.



## Literaturverzeichnis

Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz (2009): Westliches Weinviertel - Managementplan Natura 2000. St. Pölten, [http://www.noegv.at/noe/Naturschutz/Hauptregion\\_Weinviertel - Natura 2000.html](http://www.noegv.at/noe/Naturschutz/Hauptregion_Weinviertel_-_Natura_2000.html)

Amt der NÖ LR, Abt. Naturschutz (2015): Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten, 131 S. <http://www.noegv.at/noe/Naturschutz/Naturschutzkonzept.html>

Bassler, G. (1997): Die Bedeutung der Sukzession für die Entwicklung von Pflegekonzepten für waldfreie Silikat-Trockenstandorte der nördlichen Manhartsberglinie (Retz, Niederösterreich). Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien.

Bassler, G. (2006): Pflegekonzept: Trockenrasen und Heiden der Stadtgemeinde Retz. Bericht im Auftrag der Stadtgemeinde Retz. 25 S.

Bassler, G. (2007): Pflegekonzept: Trockenstandorte des westlichen Weinviertels. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 32 S.

Bassler, G. (2011): Artenschutzprojekt Sand-Schwertlilie. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 25 S.

Bassler, G. (2012): Vegetationskundliches Beweidungsmonitoring am Gollitsch/Retz. Endbericht. Ergebnisse aus den Jahren 2002-2011. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 52 S.

Bassler, G. (2014): Die Sand-Schwertlilie (*Iris humilis ssp. arenaria*) in Österreich. Tagungsband, 16. Treffen der Botanikerinnen und Botaniker, Graz, 25.9. - 27.9.2014, p 14.

Bassler, G., Denner, M. & Holzer, T. (2012): Pflege von silikatischen Trockenrasen mittels Schafbeweidung (Retz, NÖ) – Auswirkungen auf Vegetation, Heu- und Fangschrecken-Fauna. Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Niederösterreichischen Landesmuseum 23, 7-82.

Berg, H.-M. (1995): Rote Liste ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs – Vögel. NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz in Zusammenarbeit mit BirdLife Österreich, Gesellschaft für Vogelkunde, 184 S.

Berg, H. M. & Zuna-Kratky, T. (1997): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs - Heuschrecken und Fangschrecken. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz, 112 S.

Berg, H. M. (2009): Westliches Weinviertel. In Dvorak, M. (Hrsg.): Important Bird Areas in Österreich - Die wichtigsten Gebiete für den Vogelschutz in Österreich. Verlag Naturhistorisches Museum Wien, S.: 162-169.

Bieringer, G. & Wanninger, K. (2011): Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich. Wien. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 169 S.

Biskup, P. (2008): Untersuchungen zur Biologie und Ökologie der stark gefährdeten Halbstrauch-Radmelde (*Bassia prostrata*) in Österreich als Beitrag zur Entwicklung von Schutzmaßnahmen. Diplomarbeit an der Universität für Bodenkultur, Wien.

BMLFUW (2014): Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+, Vielfalt erhalten – Lebensqualität und Wohlstand für uns und zukünftige Generationen sichern, Wien, 48 S. [https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/biologische\\_vielfalt/biodivstrat\\_2020plus.html](https://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/biologische_vielfalt/biodivstrat_2020plus.html)

Bürger, K., Hüttmeir, U. & Reiter, G. (2015): Fledermäuse in Niederösterreich 2012-2015. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 60 S.

Cabela, A., Grillitsch, H. & Tiedemann, F. (1995): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs: Lurche und Kriechtiere. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz, 88S.

Denner, M. & Holzer, T. (2005): Die Auswirkung von Schafbeweidung auf die Heu- und Fangschreckenfaua am Gollitsch/Retz im Rahmen des „Landschaftspflegeprojektes Retzer Hügelland - Pilotphase“ Endergebnisse der Untersuchung aus den Jahren 2004 und 2005. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 14 S.

Dvorak, M., Landmann, A., Teufelbauer, N., Wichmann, G., Berg, H.-M. & Probst, R. (2017): Erhaltungszustand und Gefährdungssituation der Brutvögel Österreichs: Rote Liste (5. Fassung) und Liste für den Vogelschutz prioritärer Arten (1. Fassung). EGRETТА 55, 6-42.

Enzinger, K. (2014): Feldhamsterschutz 2013-2014 in Niederösterreich. Bericht des NÖ Naturschutzbund, 50 S.

Enzinger, K. (2017): Ziele im Zieselschutz - Wie verbessern wir den Erhaltungszustand des Ziesels in NÖ? Zieselpopulationen, Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und das Lebensraumpotenzial des Ziesels in Niederösterreich. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 103 S.

Gross, M. (ed.), Pfundner, G., Werdernich, D. & Pavuza, R. (2010): Sicherung der Kalktuffquellen in Niederösterreich. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 111 S.

Gross, M. (ed.), Gollmann, G., Waringer-Löschenkohl, A., Kammel, W., Klepsch, R., Hill, J., Schindler, M. & Schweiger, S. (2013): Basisdatenerhebung FFH-relevanter Amphibien- und Reptilienarten. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 70 S.

Höttlinger, H. & Pennerstorfer, J. (1999): Rote Listen ausgewählter Tiergruppen Niederösterreichs - Tagfalter. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz, 128 S.

Ille, R., Grischgl, F. & Hovorka, W. (2014): Sicherung und Entwicklung des gemeinsamen Lebensraumes von Steinkauz und Blutspecht in Niederösterreich unter besonderer Berücksichtigung der Besiedlung in den Kellergassen. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 55 S.

Nikfeld, H. & Schratt-Ehrendorfer, L. (1999): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta und Spermatophyta) Österreichs. In *Grüne Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz* Vol. 5 p. 202, Wien.

Paill, W. & Mairhuber, C. (2012): Käfer der FFH-Richtlinie in Niederösterreich Basisdatenerhebung FFH-Käfer Niederösterreich (RU5-S, 845/001-2009). Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 48 S.

Pfundner, G. (2016): Schutzgebietsnetzwerk NÖ - Weinviertel - Pflege-Durchführung im Handlungsfeld Trockenraseninseln im Weinviertel. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 40 S.

Raab, R., Julius, E., Raab, S., Steindl, J., Schönemann, N., Schütz, C. & Spakovsky, P. (2015a): Grenzüberschreitender Schutz der Großtrappe in Österreich – Fortsetzung, Zwischenbericht 2014 Gebietsbetreuung Westliches Weinviertel - Monitoring. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 130 S.

Raab, R., Julius, E., Raab, S., Steindl, J., Schönemann, N., Schütz, C. & Spakovsky, P. (2015b): Grenzüberschreitender Schutz der Großtrappe in Österreich – Fortsetzung, Zwischenbericht 2014, Gebietsbetreuung Westliches Weinviertel - Management. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 139 S.

Reitter-Hebenstreit, A. (1984): Der Naturschutzwert der Wälder im mittleren Kamptal. Diplomarbeit, Universität für Bodenkultur, Wien.

Sachslehner, L. & Trauttmansdorff, J. (2014): Artenschutz in Ackerbaugebieten mit Schwerpunkt Raubwürger im Waldviertel. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 29 S.

Sachslehner, L. (2015): Wiesenweihen-Artenschutz 2014 - Brutbestand und Schutzmaßnahmen in Niederösterreich. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 29 S.

Sachslehner, L. (2017): Wiesenweihen *Circus pygargus* in Österreich: Bestand, Lebensräume, Schutzmaßnahmen. Vogelwelt 137, 331-341.

Sauberer, N. (1993): Zur Bestandssituation der Feuchtwiesen im Pannonischen Raum. UBA Report 93-085, 97 S.

Sauberer, N., Grass, V., Wrбка, E., Frühauf, J., Wurzer, A., Malicek, K. & Suske, W. (1999): Feuchtwiesen - Weinviertel und Wiener Becken. Fachberichte, NÖ Landschaftsfonds 8, 48 S.

Sauberer, N., Willner, W., Thurner, B. & Ott, C. (2014): FFH-Lebensraumtypen und Pflanzen in Niederösterreich. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 38 S.

Sauberer, N. & Panrok, A. (2015): Verbreitung und Bestandssituation der Großen Kuhschelle (*Pulsatilla grandis*) am Alpenostrand in Niederösterreich und Wien. BCBEA 1, 262-289 S.

Sauberer, N. & Willner, W. (2015): Klärung zum FFH-Nachmeldebedarf von *Cirsium brachycephalum* und LRT 40A0 in Niederösterreich. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 11 S.

Schönhofer, J. (1980): Die naturnahen Laubwälder des oberen Pulkautales. Hausarbeit, Universität Wien.

Straka, U. (2009a): Aktuelle Nachweise des Juchtenkäfers *Osmoderma eremita* (SCOPOLI, 1763) (Coleoptera: Scarabaeidae: Cetoniinae) aus Niederösterreich. Beiträge zur Entomofaunistik 10, 81-92.

Straka, U. (2009b): Aktuelle Nachweise des Großen Eichenbocks *Cerambyx cerdo* (LINNAEUS, 1758) in den Eichenwäldern des Pulkautales, Niederösterreich (Coleoptera: Cerambycidae). Beiträge zur Entomofaunistik 10 - Kurzmitteilungen, 131-133

Wichmann, G. (2010): Endbericht Artenschutzprojekt Kaiseradler. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 44 S.

Willner, W. & Grabherr, G. H. (2007): Die Wälder und Gebüsche Österreichs, Elsevier GmbH, München.

Zinöcker, M. (2007a): Managementplan Naturschutzgebiet "Fehhaube-Kogelsteine". Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 36 S.

Zinöcker, M. (2007b): Managementplan Naturschutzgebiet "Mühlberg". Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 33 S.

Zinöcker, M. (2008): Naturschutzgebiet Mühlberg - Vegetationskundlich-floristisches Monitoring 2007. Bericht im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung (RU5), Abt. Naturschutz, 85 S.

Zmelik, K., Schneidergruber, A., Euller, K. & Wrбка, T. (2013): Waldmonitoring mit spezieller Berücksichtigung seltener Waldtypen und Bestandsumwandlungsflächen. Studie der Universität Wien im Auftrag der Nationalpark Thayatal GmbH.



Zulka, K. P. R. (Red.) (2005): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs: Säugetiere, Vögel, Heuschrecken, Wasserkäfer, Netzflügler, Schnabelfliegen, Tagfalter. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz 14/1.

Zulka, K. P. R. (Red.) (2007): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs: Kriechtiere, Lurche, Fische, Nachtalter, Weichtiere. . Grüne Reihe des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 14/2.

Zulka, K. P. R. (Red.) (2009): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs: Flusskrebse, Köcherfliegen, Skorpione, Weberknechte, Zikaden. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz 14/3.

## Anhang

Tabelle 1: Heu- und Fangschrecken des Projektgebietes mit Gefährdungsstatus in Österreich und Niederösterreich, Erst- und Letznachweis im Gebiet sowie Anzahl verfügbarer Datensätze. Datenbank ARGE Heuschrecken Österreichs; rot: FFH-Arten.

Wissenschaftlicher Name – FFH-Code	Deutscher Name	RL AT	RL NÖ	Erstnachweis	Letznachweis	Datensätze
<i>Acheta domestica</i>	Heimchen	NT		1992	2003	4
<i>Bicolorana bicolor</i>	Zweifarbige Beißschrecke	NT		1991	2017	112
<i>Calliptamus italicus</i>	Italienische Schönschrecke	VU	3	1906	2017	11
<i>Chorthippus albomarginatus</i>	Weißrandiger Grashüpfer	NT	3	1991	2005	5
<i>Chorthippus apricarius</i>	Feldgrashüpfer	LC		1991	2017	60
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	LC		1991	2017	142
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	LC		1991	2017	63
<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesengrashüpfer	LC		1991	2013	31
<i>Chorthippus mollis</i>	Verkannter Grashüpfer	NT		1991	2016	94
<i>Chorthippus vagans</i>	Steppengrashüpfer	VU		1994	2011	22
<i>Chrysochraon dispar</i>	Große Goldschrecke	NT		1991	2017	47
<i>Conocephalus dorsalis</i>	Kurzflügelige Schwertschrecke	EN	2	1991	1991	1
<i>Conocephalus fuscus</i>	Langflügelige Schwertschrecke	NT	4	1991	2003	15
<i>Decticus verrucivorus</i>	Warzenbeißer	NT	3	1995	2017	13
<i>Ephippiger ephippiger</i>	Steppen-Sattelschrecke	VU	3	1991	2013	16
<i>Euchorthippus declivus</i>	Dickkopf-Grashüpfer	LC		2004	2008	6
<i>Euthystira brachyptera</i>	Kleine Goldschrecke	LC		1991	2017	21
<i>Gomphocerippus rufus</i>	Rote Keulenschrecke	LC		1996	2011	12
<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>	Maulwurfsgrille	NT	3	1998	2006	6
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille	LC		1991	2017	55
<i>Leptophyes albovittata</i>	Gestreifte Zartschrecke	NT		1908	2017	42
<i>Mantis religiosa</i>	Gottesanbeterin	VU	3	1907	2017	35
<i>Meconema thalassinum</i>	Gemeine Eichenschrecke	LC		1995	2010	6
<i>Modicogryllus frontalis</i>	Östliche Grille	EN	5	1950	2000	5
<i>Myrmecophilus acervorum</i>	Ameisengrille	DD	6	2002	2002	1
<i>Myrmeleotettix maculatus</i>	Gefleckte Keulenschrecke	VU	4	1991	2011	32
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille	LC		1991	2013	71
<i>Oecanthus pellucens</i>	Weinhähnchen	LC		1991	2016	52
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blaufügelige Ödlandschrecke	NT		1906	2017	86
<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>	Rotleibiger Grashüpfer	VU	4	1991	2014	49
<i>Omocestus rufipes</i>	Buntbäuchiger Grashüpfer	VU	3	1995	2010	3
<i>Phaneroptera falcata</i>	Gemeine Sichelschrecke	LC		1906	2013	29
<i>Phaneroptera nana</i>	Vierpunktige Sichelschrecke	LC		2008	2013	6
<i>Pholidoptera aptera</i>	Alpen-Strauchschrecke	LC		2009	2009	2
<i>Pholidoptera griseoptera</i>	Gewöhnliche Strauchschrecke	LC		1991	2017	97
<i>Platycleis grisea</i>	Graue Beißschrecke	NT	4	1906	2017	66

Wissenschaftlicher Name – FFH-Code	Deutscher Name	RL AT	RL NÖ	Erstnachweis	Letztnachweis	Datensätze
<i>Pseudochorthippus montanus</i>	Sumpfgrashüpfer	NT	3	1991	2009	3
<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer	LC		1991	2017	70
<i>Psophus stridulus</i>	Rotflügelige Schnarrschrecke	NT	4	2005	2005	1
<i>Pteronemobius heydenii</i>	Sumpfgrille	VU	1	2001	2014	12
<i>Roeseliana roeselii</i>	Roesels Beißschrecke	LC		1991	2017	59
<i>Ruspolia nitidula</i>	Große Schiefkopfschrecke	NT	2	2010	2014	15
<i>Saga pedo</i> , 1050	Große Sägeschrecke	EN	1	1920	1920	1
<i>Stenobothrus lineatus</i>	Heidegrashüpfer	LC		1991	2017	53
<i>Stenobothrus nigromaculatus</i>	Schwarzfleckiger Grashüpfer	EN	2	1991	2013	40
<i>Tetrix bipunctata</i> agg.	Zweipunkt-Dornschröcke	LC		2015	2015	1
<i>Tetrix bolivari</i>	Bolivars Dornschröcke	NT	5	2014	2014	2
<i>Tetrix subulata</i>	Säbeldornschröcke	LC		1907	2014	2
<i>Tetrix tenuicornis</i>	Langfühler-Dornschröcke	NT		2009	2014	6
<i>Tettigonia caudata</i>	Östliches Heupferd	VU	4	1991	2016	31
<i>Tettigonia viridissima</i>	Grünes Heupferd	LC		1991	2017	164

Tabelle 2: Amphibien-Funddaten im Projektgebietes mit Gefährdungsstatus in Österreich und Niederösterreich, Erst- und Letztnachweis im Gebiet sowie Anzahl verfügbarer Datensätze laut Herpetofaunistischer Datenbank - Naturhistorisches Museum Wien; rot: FFH-Arten.

Wissenschaftlicher Name – FFH Code	Deutscher Name	Datum	Datensätze	RL AT	RL NÖ
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	2005-2012	5	NT	3
<i>Bufotes viridis</i> 1201	Wechselkröte	2006-2014	11	VU	2
<i>Hyla arborea arborea</i> 1203	Laubfrosch	2003-2006	6	VU	3
<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch	2012	1	NT	3
<i>Pelophylax esculentus</i> s. l.	Teichfrosch	2005-2006	2	NT	3
<i>Pelophylax ridibundus</i>	Seefrosch	2012	1	VU	3
<i>Rana dalmatina</i> 1209	Springfrosch	2003-2014	2	NT	3
<b>Weitere Funddaten</b>		<b>Datenherkunft</b>			
<i>Rana esculenta</i> 1210	Teichfrosch	Art 17: Kleinreinsprechtsdorf, Teichgraben Pulkau			
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander	Eig. Beobachtung			3

Tabelle 3: Reptilien-Funddaten im Projektgebietes mit Gefährdungstatus in Österreich und Niederösterreich, Erst- und Letztnachweis im Gebiet sowie Anzahl verfügbarer Datensätze laut Herpetofaunistischer Datenbank - Naturhistorisches Museum Wien; rot: FFH-Arten.

Wissenschaftlicher Artname – FFH-Code	Artname deutsch	Datum	Daten-sätze	RL AT	RL NÖ
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	2007-2016	4	NT	3
<i>Coronella austriaca</i> 1283	Schlingnatter	2011-2015	4	VU	3
<i>Lacerta agilis</i> 1261	Zauneidechse	2000-2014	17	NT	3
<i>Lacerta viridis</i> 1263	Smaragdeidechse	2011-2016	4	EN	2
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	2005-2012	3	NT	3

Tabelle 4: FFH-Arten, die im Handlungsleitfaden nicht näher erläutert werden, weil kein Handlungsbedarf besteht, oder sie nur selten vorkommen (Art. 17 Funddatenbank der Bundesländer)

Wissenschaftlicher Name	FFH-Code	Deutscher Name	Fundort
<i>Coenagrion ornatum</i>	4045	Vogel-Azurjungfer	Frauentorf
<i>Colias myrmidone</i>	4030	Orangeroter Heufalter	Retz
<i>Cottus gobio</i>	1163	Koppe	Pulkau bei Pulkau
<i>Galanthus nivalis</i>	1866	Schneeglöckchen	Röschitz, Goggendorf, Oberes Pulkautal (eigene Beobachtung, 2018)
<i>Helix pomatia</i>	1026	Weinbergschnecke	überall im Projektgebiet (eigene Beobachtung, 2018)
<i>Hyla arborea</i>	1203	Laubfrosch	Retzbach, Teichgraben, Kleinreiprechtsdorf, Frauentorf
<i>Lutra lutra</i>	1355	Fischotter	Retz, Röschitz, Stoitzendorf
<i>Martes martes</i>	1357	Baumarder	Oberes Pulkautal, Röschitz, Lößabhang Schmidatal
<i>Muscardinus avellanarius</i>	1341	Haselmaus	Oberes Pulkautal
<i>Mustela putorius</i>	1358	Europäischer Iltis	ganzes FFH-Gebiet
<i>Proserpinus proserpina</i>	1076	Nachtkerzenschwärmer	Oberretzbach